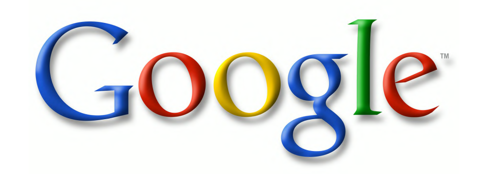
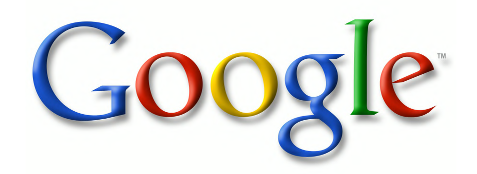
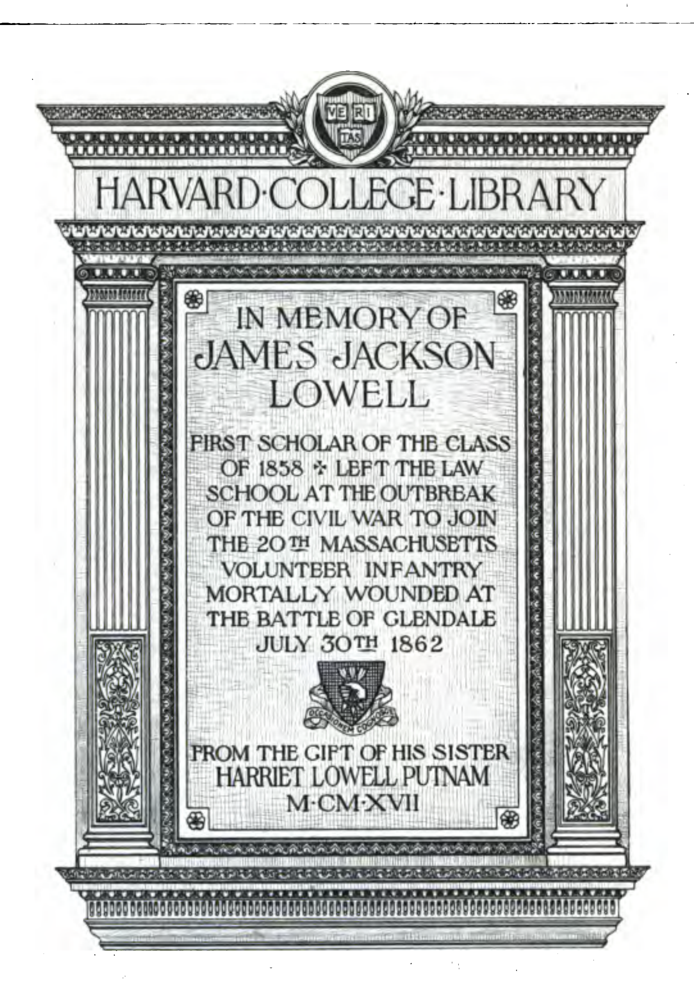
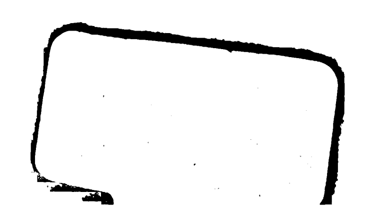





Educ
1075
2.130
Geschichte des Bremer Gymnasiums




VE RI TAS
HARVARD·COLLEGE·LIBRARY
IN MEMORY OF
JAMES JACKSON
LOWELL
FIRST SCHOLAR OF THE CLASS
OF 1858 ❖ LEFT THE LAW
SCHOOL AT THE OUTBREAK
OF THE CIVIL WAR TO JOIN
THE 20TH MASSACHUSETTS
VOLUNTEER INFANTRY
MORTALLY WOUNDED AT
THE BATTLE OF GLENDALE
JULY 30TH 1862
FROM THE GIFT OF HIS SISTER
HARRIET LOWELL PUTNAM
M·CM·XVII



Geschichte

des

Bremer Gymnasiums

bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts

von

Dr. Hermann Entholt,
Oberlehrer an der Hauptschule in Bremen.



Bremen.
Gustav Winter.
1899.

GESCHICHTE

DES

BREMER GYMNASIUMS

BIS ZUR MITTE DES 18. JAHRHUNDERTS

VON

DR. HERMANN ENTHOLT
OBERLEHRER AN DER HAUPTSCHULE IN BREMEN.



BREMEN.
GUSTAV WINTER.
1899.

Der 45. Versammlung

deutscher Philologen und Schulmänner

dargebracht

von der Hauptschule in Bremen.

Inhaltsverzeichnis.



Inhaltsverzeichnis.



Vorwort.

Zu der vorliegenden Arbeit hat die 45. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner die Anregung gegeben. Gleichzeitig aber ist das Werkchen durch den Wunsch hervorgerufen worden, eine schon lange lebhaft empfundene Lücke in der Bremischen Geschichte wenigstens teilweise auszufüllen. Wohl sind die auf die Geschichte des Bremischen höheren Schulwesens bezüglichen Akten unseres Archivs in früheren Jahren wiederholt in der Form von Vorträgen verarbeitet worden; aber von gedruckten Darstellungen hat nur der Aufsatz von Iken über das Bremische Gymnasium Illustre im 17. Jahrhundert (Brem. Jahrb. XII) Anspruch auf rühmende Erwähnung. Der Verfasser dieser Arbeit hatte daher im wesentlichen das ungedruckte Material zu berücksichtigen, welches sich im hiesigen Staatsarchiv und auf unserer Stadtbibliothek in ziemlicher Fülle befindet, während die Grundlinien der Entwicklung, die sich auch hier von dem allgemeinen, grossen Gange der Ereignisse wenig entfernt, durch Paulsens Werk über die Geschichte des Gelehrten Unterrichts (2. Aufl. 1896 und 1897) gezogen zu sein schienen. Das vorhandene Material ist bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, wo die realistische Reform des Gymnasiums von 1765 einen Einschnitt zu machen erlaubt, benutzt worden.

Bei seiner Arbeit ist der Verfasser von den Vorständen des Staatsarchivs und der Stadtbibliothek, Herrn Syndicus des Senats Dr. W. v. Bippen und Herrn Prof. Dr. H. Bulthaupt wiederholt auf das freundlichste mit Rat und That unterstützt worden, und Herr Prof. Dr. E. Ziegeler hat bei der Korrektur des Druckes in dankenswertester Weise seine Hülfe gewährt. Allen genannten Herren sei für ihre Güte auch an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen.

Bremen, im September 1899.

H. Entholt.

Kapitel I.

Aeussere Geschichte der Schule.

Es war im Jahre 1528, wenige Jahre, nachdem Luther seinen Mahnruf „an die Ratsherren aller Städte deutschen Landes“ hatte erschallen lassen, dass auch in Bremen eine evangelische gelehrte Schule gegründet wurde. Es soll auf Anraten des Predigers Jacob Probst geschehen sein; aber auch ohne diesen äusserlichen Antrieb sieht man klar, was dazu veranlasste. Es war hier wohl gegangen, wie anderswo auch: mit dem Hereinbrechen der Reformation hatte das Schulwesen, das entweder ganz in den Händen der alten Kirche lag oder wenigstens von ihr beeinflusst wurde, allerwärts einen tödlichen Stoss erlitten. Die Klöster wurden ihrer Insassen ledig, die katholischen Geistlichen verliessen oder verloren ihre Stellen, und auch die alte Domschule in Bremen, schon seit längerer Zeit in Verfall begriffen, ging damals wahrscheinlich ganz ein. Das Schulwesen hörte damit thatsächlich einen Augenblick auf zu existieren, und die Behörde sah sich hier wie anderswo genötigt, Neugründung und Verwaltung der Schulen selbst in die Hand zu nehmen.

So gründete man 1528 eine neue gelehrte Schule.

Das von Dominikanermönchen bewohnte Catharinen-Kloster musste die dafür nötigen Räume hergeben, und im Jahre 1534 wurde die Lokalfrage auch rechtlich geregelt durch einen „Vordrachte twusken dem Rade unde den schwarten Monneken“, indem die Mönche das Kloster ganz

abtraten, wogegen ihnen eine Wohnung darin und ein Jahrgeld auf die Zeit ihres Lebens zugesichert wurde.

Es ist das Gut der alten Kirche, wie man sieht, nach dem die Regierung hier, wie anderswo, die begehrlichen Hände ausstreckte. Aber es wurde nützlich verwandt.

In diesem Gebäude, von dem die heutige Realschule in der Sögestrasse einen Teil bildet, gewann man eine hinreichende Unterkunft; das Gertrudengasthaus (am Martinikirchhof), in früherer Zeit als Herberge durchreisender Pilger gegründet, lieferte die ersten 100 Goldgulden zur Besoldung der Lehrer, andere Zuschüsse von den Elterleuten und aus dem gemeinen Gut folgten bald. Die junge Schöpfung stand unter einem günstigen Stern; sie entwickelte sich schnell und gedieh fröhlich. In Lüder Hals trat ein eifriger, um das Wohl der Schule sehr besorgter Scholarch, in Johann Oldenburg, den man aus Münster berief, ein tüchtiger Rektor an ihre Spitze. Ueberdies gelang es, in dem Humanisten Euricius Cordus einen Mann von berühmtem Namen zu bekommen, der freilich schon nach wenigen Jahren, 1535, starb. Gleichzeitig mit Oldenburg traten noch vier Lehrer ein, die alle zusammen zunächst in nur zwei Klassenräumen unterrichten mussten. Unter dem nächsten Rektor Stella, seit 1544, waren es schon 7 Kollegen ausser dem Rektor selbst, sodass wohl damals bereits die Zahl von 7 Klassen erreicht war, aus denen die Schule bis 1584 bestand. Man fuhr mit Erfolg fort, durch Pachtgelder aus den Ländereien des Paulsklosters vor dem Osterthore sowie durch Schenkungen, zu denen man die Bürger veranlasste, die finanziellen Grundlagen der Schule zu verbessern. Nicht so gut kam dagegen die Schule über die Ubiquitätsstreitigkeiten hinweg, die in der Mitte des 16. Jahrhunderts unser Gemeinwesen in Verwirrung brachten. Mit den Ratsherren, die im Jahre 1562 die Stadt verliessen, ging auch der Rektor Ziegenhagen und mehrere seiner Kollegen von dannen, und auch unter dem folgenden Rektor zeigte sich noch wiederholt, wie stark die konfessionelle Erregung hier war. Von 1563—1583 stand Johann Molanus aus Flandern an der Spitze der Schule, einer der zahlreichen trefflichen Männer, die, anderswo von katholischen oder lutherischen Eiferern vertrieben, in Bremen eine Zuflucht fanden und

ihrer neuen Heimat in hingebender Thätigkeit für ihre Gastfreundlichkeit dankten. Gerade unsere Schulgeschichte weist eine ganze Anzahl solcher Leute auf.

Während wir von den meisten anderen Rektoren, so bedeutend sie gewesen sein mögen, nichts Näheres wissen und eben nur erfahren, dass sie berühmte Männer gewesen sind, besitzen wir über Molanus etwas eingehendere Nachrichten. (vgl. Bunte, Joh. Molanus. Emdener Jahrbuch für Kunst und Altertümer 1891). Er kam 1553 nach Bremen und erwarb seinen Unterhalt durch Unterweisung vornehmer Jünglinge, die er zum Teil aus seiner Heimat mitgebracht hatte. Der Rat gewährte ihm Abgabenfreiheit, freie Wohnung und 30 Goldgulden jährlich, wofür er eine Stelle als Lehrer des Griechischen am Gymnasium übernahm. Er wohnte mit seinen Pensionären in der Schule. Er hatte deren gewöhnlich 10—20, die, falls sie ein eigenes Bett hatten, für Beköstigung und Unterricht jährlich 24 Thaler bezahlten. Befreundet mit dem Prediger Hardenberg und dem Canonicus Herbert van Langen, wurde er eben dadurch als Anhänger des ersteren in den Abendmahlsstreit verwickelt und zweimal im Rektorat übergangen. Ohne gerade vertrieben zu werden, hielt er es doch für besser, 1559 die Stadt zu verlassen, und ging an die Schule in Duisburg, wo er der Schwiegersohn Gerhard Mercators wurde. Inzwischen gewannen die Hardenbergianer, an deren Spitze der Bürgermeister Daniel von Büren der Jüngere stand, in Bremen den Sieg, und dieser rief Molan zurück, um ihm das erledigte Rektorat zu übertragen.

Als Rektor hat er hier eine höchst gesegnete Thätigkeit entfaltet, von der, wie von seiner Bedeutung überhaupt, sein sehr umfangreicher Briefwechsel noch Zeugnis ablegt, der sich auf unserer Stadtbibliothek befindet.

Auch in seiner neuen Stellung blieb er nicht ohne Anfeindung. Er stand in den religiösen Streitigkeiten, stark calvinistisch angehaucht, ziemlich weit links; gegen den Willen der mehr lutherisch gesinnten Geistlichen führte er die *Quaestiones* des Genfers Beza für den Religionsunterricht ein, die er als sehr zweckmässig erkannt hatte. Zeitweilig begab er sich sogar aus Bremen fort und hielt sich der Schule längere Zeit fern. Auch wegen einer Pest wurde sie

gelegentlich eine Zeitlang geschlossen. Im übrigen führte Molan in Bremen ein sehr zurückgezogenes Leben, ganz seiner Schule gewidmet. Mit der Tüchtigkeit der Collegen in Bremen wenig zufrieden, war er selbst Lehrer mit Leib und Seele und schrieb noch in hohem Alter an einen Freund: „Ich danke Gott, dass ich im Schulstaube ergraut bin," und *extra scholam nulla salus*. Er war sehr streng und gebrauchte die Rute ziemlich viel, da er von den Bremern meinte, dass sie *gens natura ferox et intractata* seien, wie er 1566 an einen Freund in Antwerpen schreibt. Die Schüler, sagte er, würden meist Kaufleute oder Schiffer. Bei seinem Tode hinterliess er die Schule in so vortrefflichem Zustande, dass man mit Erfolg eine Erweiterung derselben vornehmen konnte.

Es ist, wie man sieht, nicht eben viel, was sich über die ersten 60 Jahre der neuen Schule erzählen lässt. Zwar hätten sich diese kurzen Andeutungen noch durch einige Namen und etwas Detail vermehren lassen, aber das Bild würde dadurch nicht klarer geworden sein. Denn besonders über den ersten vier Jahrzehnten ruht ein bedauerliches Dunkel, welches auch die wenigen noch vorhandenen Akten des Bremer Archivs nicht erhellen. Am meisten erfahren wir noch aus einigen gedruckten Reden des 17. Jahrhunderts. Die erste hielt der Rektor Gerh. Meier beim Antritt seines Rektorats im Jahre 1656; er behandelte darin die Zeit von 1528—1584. Derselbe hat dann in einer zweiten Rede zur 100jährigen Jubelfeier der Reorganisation der Schule im Jahre 1684 die Geschichte der Anstalt von 1584—1610, sein Kollege Sagittarius an demselben Tage die Jahre 1610—1630 besprochen, und im Jahre 1741 hielt der Rektor Conr. Iken eine Antrittsrede, in der er die Geschichte der Schule bis auf seine Zeit weiterführt. Aber alle vier Reden, obwohl auf Quellenstudien beruhend, geben doch nur eine recht äusserliche Darstellung der Vorgänge, sehr viele Namen und Daten, die für uns wenig Wert haben. An manchen fatalen Partieen, ärgerlichen Streitigkeiten u. ä. gleiten sie schonend vorüber, nur die Personen sind ihnen wichtig, eine Schilderung des Zuständlichen, das uns am meisten interessieren würde, fehlt fast ganz. Es sind Prunkreden im Stile der Zeit, voll von humanistischer Eloquenz, wie sie damals überall bei festlichen Gelegenheiten gehalten wurden, aber weniger gemacht,

dem Hörer wichtige Thatsachen zu vermitteln, als den lateinischen Stil des Redners zur Schau zu stellen.

Es waren nun vor allem zwei Männer, der berühmte Bürgermeister Daniel von Büren und der Superintendent Pezelius, welche im Jahre 1584 eine Erweiterung der Schule veranlassten. Sie bestand darin, dass man auf die sieben Klassen eine achte setzte und in ihr den Anfang der Fakultätswissenschaften lehrte. Der Gründe zu diesem Vorgehen gab es mehrere. Vorwiegend waren sie religiöser Natur. Die Stadt hatte sich in dieser Zeit, eben unter dem Einfluss Bürens, immer entschiedener dem Calvinismus zugewandt und sich dadurch, je mehr sich die konfessionellen Gegensätze verschärften, in ihrer fast ganz lutherischen Umgebung stark isoliert. Während sie somit nicht hoffen durfte, für ihre damalige Schule irgend welchen Zuzug von aussen zu erhalten, wurde die Sache mit einem Schlage anders, wenn sich die Anstalt in eine reformierte Akademie umwandelte. Denn nun konnte man auf Studenten und Schüler aus allen reformierten Gegenden Deutschlands hoffen, und die Stadt trat weit enger als vorher mit allen diesen in Verbindung. Auch auswärts erkannte man den Nutzen der Sache. 1583 forderte der Graf Johann von Ostfriesland den Rat in einem Schreiben auf, doch eine „öffentliche Schule“ in Bremen zu errichten, damit die Jünglinge aus den umliegenden Gebieten, die mit Bremen die gleiche Religion hätten, billiger und bequemer studieren könnten. Überdies aber bedurfte die Stadt auch für sich selber einer bedeutenderen Bildungsstätte, um durch sie ihren eigenen Bedarf an studierten Leuten decken zu können. Endlich war auch wohl das allgemeine Bestreben wirksam, welches wir in jener Zeit bei vielen Städten, reformierten wie lutherischen, finden, die gelehrten Schulen möglichst nach oben hin, wohl gar bis zur Gründung einer Universität, zu erweitern und dadurch den Ruhm der Stadt zu mehren. Man kann zweifelhaft sein, ob der Rat schon damals eine völlige Akademie von vier Fakultäten plante; jedenfalls ging man erst langsam vor, um nicht seine Kräfte zu überschreiten.

Deshalb begnügte man sich zunächst mit einer achten, der sogenannten *prima* oder *publica classis*, in der man die

Sprachen, Lateinisch, Griechisch und Hebräisch, weitertrieb und dazu die Anfänge der Theologie, Jurisprudenz und Medizin den jungen Leuten vermittelte. Der neugewählte Rektor Joachim Meister aus Görlitz war vordem schon in seiner Heimat und an verschiedenen anderen Orten mit grossem Erfolge thätig gewesen; er war höchst bedeutend als Gräcist, und viele seiner Schüler folgten dem verehrten Lehrer in seinen neuen Wirkungskreis. Feierlich liess ihm der Rat bei seinem Eintritt Siegel, Schlüssel, Gesetze und Matrikel der Schule überreichen. Leider wurde er schon nach drei Jahren durch den Tod hinweggerafft. In den philologischen Fächern wirkten neben ihm noch drei andere Männer, die Jura hatte Caspar Alteneich aus Cöln übernommen, den die katholische Reaction gegen Hermann von Wied aus seiner Heimat vertrieben hatte, die Theologie nebst Ethik und Geschichte vertrat Pezelius selbst, Medizin lehrte der Stadtarzt Joh. von Ewich. Vornehmlich die beiden letzteren waren sehr bedeutende Männer, beide auch an der Umwandlung der Schule selbst hervorragend beteiligt. Während Ewich aus Cleve stammte und, vor der religiösen Bedrückung nach Bremen flüchtend, seiner neuen Heimat durch eine reiche medizinische Wirksamkeit sowie durch eine Schrift über den Schutz vor Pestansteckung und durch sein mannhaftes Auftreten gegen die Hexenverbrennungen seinen Dank abgetragen hat, stammte Pezelius aus Sachsen. Zu Plauen i. V. geboren, studierte er in Wittenberg und wurde daselbst auch Professor der Theologie. Aber die lutherische Orthodoxie vertrieb ihn von dort; er ging zuerst zum Fürsten von Nassau, dann nach Bremen, wo er Prediger an St. Ansgarii, später an U. Liebfrauen und Superintendent wurde. Mehrere Jahrzehnte lang hat er hier eine weittragende Wirksamkeit entfaltet. Er war Bürens wichtigster Beistand bei dem Uebertritt zu Melanchthon und weiter zum Calvinismus und hat seine Auffassung, obwohl an sich milde und zum Frieden geneigt, mannhaft gegen alle Gegner in Wort und Schrift vertheidigt. Somit lehrten zu Meisters Zeit in der *publica classis* ausser dem Rektor schon sechs Männer und neun andere wirkten am Pädagogeum, d. h. der unteren siebenklassigen Schule, die, wie diese Zahl zeigt, schon einen für die damalige Zeit recht beträchtlichen Umfang gewonnen

hatte. Sie begann mit den ersten Elementen und gab dann neben einem sehr gründlichen lateinischen Unterricht, zu dem auf höheren Stufen Griechisch und Hebräisch sich gesellte, auch Unterweisungen im Katechismus, Rechnen und in der Musik.

Aus dem Jahre 1585 stammen auch die ersten gedruckten Gesetze der Schule; sie enthalten für die Schüler der 1. Classe Sonderbestimmungen, in denen diese jedoch deutlich davor gewarnt werden, sich schon als Studenten zu fühlen, wie sie denn auch noch nicht nach Fakultäten getrennt waren. Wie man sieht, war man von einer Universität noch weit entfernt.

Nach Meisters Tode verwaltete interimistisch der Bremer Joh. Esych das Rektorat, auch eine der Zierden unserer Stadt in jener Zeit, der vordem den jungen Moritz von Oranien für seinen hohen Beruf vorbereitet hatte. Aber er wollte nur so lange im Schuldienste bleiben, bis man einen passenden Nachfolger gefunden hätte. Dieser bot sich 1593 in Nathan Chyträus, Professor der Dichtkunst in Rostock, der von den dortigen Theologen wegen seiner Hinneigung zu Melanchthon angefeindet wurde. Am Tage seiner Ankunft in Bremen wurde sein Gönner Daniel von Büren beerdigt. Esych begrüsste ihn mit einer Ode, Pezelius aber führte ihn feierlich auf das Katheder, wo er seine Antrittsrede *de laborum scholasticorum et iuventutis magistrorum dignitate et felicitate* hielt. Auch unter ihm gedieh die Schule und blühte weiter; aber auch er starb schon nach fünfjähriger Amtsthätigkeit, und unter seinem Nachfolger Andreas Widmar (Wedemeier) aus Ufeln in Lippe brachen ärgerliche Streitigkeiten im Collegium aus, die jedenfalls durch den Rektor selbst verschuldet waren. Die Krise nahm schliesslich einen solchen Umfang an, dass der Rat ihn 1610 seines Amtes enthob und zum Pastoren an Liebfrauen machte.

Das erledigte Rektorat übertrug er dem Prediger Matthias Martinius in Emden. Geboren zu Freienhagen in Waldeck, war er erst Professor und Pädagogearch in Herborn gewesen und wurde dann zum Pastor in Emden erwählt. Ungern nur liess ihn seine Gemeinde von hier ziehen.

Damit war nun in der That ein vortrefflicher Mann an die Spitze getreten; er war äusserlich unscheinbar, von

kleiner Statur, aber gleich bedeutend als Gelehrter wie als Pädagoge und Direktor, der in 20jähriger Verwaltung die Anstalt zu grosser Blüte brachte. Wie es scheint, hatte man schon länger in Bremen den Gedanken gehegt, die Schule abermals zu erweitern; jetzt fragte man Martinius um seinen Rat und nahm seinem Gutachten entsprechend die Umgestaltung vor. Die Schule wurde jetzt endgiltig zu einer *Schola illustris,* einer Akademie, ausgebaut, wie sie bereits zu Herborn, Zerbst, Steinfurt und Danzig existierte. Sie bestand aus zwei Teilen, einer niederen sechsklassigen Schule, Pädagogeum genannt, an deren Spitze ein besonderer unter dem Rektor stehender Pädagogearch trat, und einer höheren Schule von vier Fakultäten. Dementsprechend erfolgte dann an der oberen Schule eine Vermehrung der Professorenstellen, ein besonderer Drucker Villiers aus Hanau wurde angestellt, neue Gesetze wurden 1610 gegeben. Nicht ohne Mühe brachte man die notwendigen Geldmittel auf, um das so vergrösserte Institut zu erhalten. Ein allzu grosses Anwachsen der Kosten wurde dadurch verhütet, dass die Theologen, Philosophen und Mediziner zugleich städtische Pfarrer- und Physikatsstellen innehatten. Eine Universität war die Anstalt trotz alledem nicht und ist es auch nie geworden, da ihr ein kaiserliches Privileg sowie das Recht fehlte, akademische Grade zu verleihen.

Es ist die glänzendste Zeit der alten *schola illustris Bremana,* die jetzt anbricht und 100 Jahre lang andauert. Eine ganze Anzahl tüchtiger Männer haben in dieser Epoche an ihr gewirkt, und viele andere sind daraus hervorgegangen. Direkt mit Martinius zusammen zu nennen sind zwei andere Gelehrte, Heinrich Isselburg und Ludwig Crocius. Der erstere, ein Mann von apostolischer Einfachheit und gründlichster Gelehrsamkeit, war Prediger an Liebfrauen und Verfasser verschiedener theologischer Schriften, starb aber leider früh. Crocius war lange Jahre hindurch Prorektor vor dem Antritt des Rektors Combach und dann wieder nach dessen Fortgange. Er war eine feinsinnige, milde Gelehrtennatur, dem theologischen Gezänke abhold. Alle drei wurden vom Rate als Abgeordnete zur Dordrechter Synode geschickt und traten hier, der milderen calvinistischen Auffassung Bremens getreu, den extremen Ansichten eines Gomar nicht ohne

Erfolg entgegen. Der berühmte Joh. Cocceius lehrte von 1636—1642, wo er nach Leiden ging, hier *Philologia sacra*. Gleichzeitig war der Hesse Joh. Will(ius) ein eifriger Pädagogearch von 1610—1640, der verschiedene länger gebrauchte Schulbücher philosophischer Art, vor allem ein Lehrbuch der Logik geschrieben hat; der ältere Tesmar, den Widmar 1600 hierherzog, lehrte über 40 Jahre lang in der Prima die alten Sprachen und war gleichzeitig an der oberen Schule thätig. Sein Lehrbuch der Rhetorik hat sich ebenfalls lange in Gebrauch gehalten. Gerhard de Neufville, ein Enkel Gerhard Mercators, stammte aus Wesel und war ein sehr vielseitiger und gründlicher Gelehrter, der über 30 Jahre lang zugleich Physik, Mathematik und Medizin an der Schule vertrat und selbst als Theologe bedeutend war; als die Theologen auf der Dordrechter Synode abwesend waren, hielt er in ihrer Vertretung theologische Disputationen.

Von den Juristen ging eine ganze Anzahl nachher in das senatorische Amt über, wo sie sich auch praktisch tüchtig zeigten. Es genüge, von ihnen nur den berühmtesten, Johann Wachmann zu nennen.

Auf eine kurze, nicht eben erfreuliche Amtsthätigkeit des Rektors Combach zu Anfang der vierziger Jahre, der eine Reihe unangenehmer Streitigkeiten veranlasste und ein abermaliges Prorektorat des Crocius folgt dann seit 1656 das berühmte Rektorat Gerhard Meiers. Er war ein geborener Bremer, der in fast vierzigjähriger Amtsführung gleichzeitig die Theologie, Eloquenz, Logik und Mathematik vertrat. Auch praktisch diente er seiner Vaterstadt; als um 1660 ein Angriff von den Schweden drohte, förderte er durch seinen mathematischen Rat die Erneuerung der Stadtmauern. Die Schule war damals weithin berühmt; aus allen reformierten Gegenden Deutschlands, ja selbst aus fremden Ländern kamen Schüler hier zusammen, und auch der grosse Krieg that nur für kurze Zeit der Frequenz Abbruch. In dem ehemaligen Catharinenkloster besass man ein sehr geeignetes Schulgebäude. Nur den Kirchhof und die angrenzenden Teile hatte man seinerzeit baulustigen Bürgern überlassen. Das Hauptgebäude mit der Kirche wurde zum Schulhause, die Wirtschafts- und anderen Klostergebäude zu Wohnungen für

die Docenten bestimmt. 1538 machte man das Refektorium (Rehmter) zum Vorplatz aller Klassen im Erdgeschoss, und 1548 richtete man den Klosterumgang für die 6. Klasse ein. Der Turm der Klosterkirche wurde 1622 abgebrochen und um ein Stockwerk erhöht auf das Schulgebäude gebracht, auch mit einer Schlaguhr versehen.*) Die Schule hatte zwei Eingänge von der Catharinenstrasse und von der Sögestrasse her; jeder war mit einem Portal und einer Inschrift versehen. An der Catharinenstrasse las man: *Mens, Lingua, Manus curanda;* an der Sögestrasse stand: *Illustris Schola Bremensis.* Ging man von da über den Schulhof ins Hauptgebäude, so las man über dessen Thür die Psalmworte: *Venite, Filii, auscultate mihi; timorem domini docebo vos.*

Im Erdgeschoss befanden sich die Klassen des Pädagogeums. Eine Treppe höher kam man zu den Hörsälen des Obergymnasiums, die schon zu Martinis Zeiten teilweise umgebaut und neu eingerichtet waren.

Die gewölbte Bibliothek der Mönche war bereits 1584 als *publica classis* eingerichtet worden; 1610 wurde sie zum philosophischen und medizinischen Auditorium gemacht. Später trennte man ein kleineres Gemach davon ab und bestimmte es als Musikzimmer und „Anatomicum". 1621 wurde ein juristisches, 1625 ein grosses theologisches Auditorium geschaffen, nach der Sögestrasse zu über den Pforten des Schulgebäudes gelegen, wo später die Stadtbibliotkek ihren Platz fand. Doch scheint man dies letztere noch nicht gleich benutzt zu haben. Noch bis 1645 bewahrte man Kriegsmaterial darin auf. Dann erst brachte man dies auf den Boden, und 1647 konnte der Prorektor Crocius den Raum mit einer feierlichen Rede *de Arte et Marte* einweihen. In diesem Raume fanden überhaupt die grossen Festaktus statt, und auch die Bibliothek der Schule, aus der sich die heutige Stadtbibliothek teilweise entwickelt hat, wurde darin aufbewahrt. Seit 1621 hatte sie einen eigenen Bibliothekar in der Person eines Professors. Im 18. Jahrhundert besass man acht Häuser in der Catharinenstrasse, vier in der Sögestrasse, eins auf dem grossen Schulhofe und eins im Rehmter, welche teils zu Wohnungen für die Schul-

*) Duntze, Brem. Gesch. III, 45 f.

lehrer, den Schulbuchdrucker und Schulkustos dienten, teils zum Vorteile der Schulkasse vermietet waren. Das Kapitelhaus der Mönche war schon 1554 zur Wohnung für Molan eingerichtet worden. Ein Bild der alten Schule wird noch in der Stadtbibliothek aufbewahrt, hergestellt nach einer ebendort befindlichen Münze, welche zur Feier des Jubiläums der Schule im Jahre 1684 geschlagen wurde.

Das Siegel der Schule bildete ein aufrechtstehender goldener Löwe auf rotem Felde mit ausgestreckter roter Zunge, in der Rechten den silbernen Stadtschlüssel, in der Linken ein aufgeschlagenes Bibelbuch haltend, auf dessen weissen Blättern die Anfangsbuchstaben der Worte standen: ***Ne discedat liber iste legis ex ore tuo; sed meditaberis de eo interdiu et noctu.****)

Im Jahre 1612 kam endlich auch durch die Bemühungen des juristischen Professors Henning Biesterfeld die erste Lehrerwitwenkasse zustande.**)

Auf Meier folgt noch eine dreijährige Amtsthätigkeit des Rektors Gürtler, dann treten seit 1700 jährlich alternierende Rektoren ein; es sind seitdem immer bremische Pfarrer. Aber mit Meiers Tode 1695 ist die grosse Zeit der Bremer Schule vorbei, und es folgt ein langes mehr als 100 Jahre währendes Absterben. Noch mancher bedeutende Mann hat nicht nur in der ersten, sondern auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Schule seine Kräfte gewidmet, keiner vielleicht bedeutender als Cornelius de Hase aus Frankfurt am Main, der als Prediger an U. Liebfrauen, Rektor und Professor der Theologie um 1700 lebte und mehrfach die ehrenvollsten Berufungen ausschlug. Aber den Untergang der Schule vermochte nichts aufzuhalten, nicht die sehr eingehenden und sachkundigen Reformvorschläge von 1749 und auch nicht die realistische Umgestaltung von 1765. Die Zeiten waren andere geworden, und neue Bildungen verdrängten die alten.

---

*) Jos. I, 8.

**) Duntze, a. a. O. III, 456.

Kapitel II.

Einrichtungen und Zustände.

Betrachten wir nun die Zustände etwas genauer, in denen sich die Schule in den ersten zweiundeinhalb Jahrhunderten ihres Bestehens befand.

Drei Faktoren sind es, die, wie damals, so noch heute einer Schule ihren besonderen Charakter verleihen: die Behörde, die sie regiert, die Lehrer, die an ihr unterrichten und die Schüler, die in ihr lernen.

Soweit wie man die Geschichte der Anstalt verfolgen kann, findet man stets an ihrer Spitze zwei Scholarchen. In späterer Zeit sind dies der jüngste Bürgermeister und einer der Ratsherren, im 16. Jahrhundert auch Kaufleute, so der erste von allen Lüder Hals sowie Havemann und Steding (1560), die erst nachher Ratsherren wurden. Ein reitender Diener unter dem Titel Schulvogt stand dabei zu ihrer Verfügung. Ihnen oblag die ganze Oberleitung der Schule; die Neuberufung von Lehrern, die Aenderung des Lehrplans, die Aufsicht über die Lehrer, die Ueberwachung der Prüfungen, die baulichen Veränderungen, die Verwaltung der Einkünfte, für das alles hatten sie der Gesamtheit des Rates ihre Vorschläge zu machen und wurden mit der Ausführung der Beschlüsse betraut. Eine ihrer wichtigsten Pflichten war die stete Sorge um die Aufbringung der nötigen Mittel, die nicht immer leicht war. Wiewohl die Stadt auch in jener Zeit für eine der reichsten Kommunen Deutschlands galt und es auch war, muss doch die Beschaffung der nötigen Gelder viele Schwierigkeiten verursacht haben.

Wie für anderes, so fehlt es im 16. Jahrhundert auch für den finanziellen Teil an genaueren Nachweisungen. Die Gebäude waren ja infolge der Einziehung des Catharinen- und Johannisklosters vorhanden, aber Ländereien oder grosse Barmittel waren nicht dabei. Die oben erwähnten ersten Zuschüsse reichten nicht lange aus; bald mussten neue Summen aufgebracht werden. Zum Teil nahm man die Kapitelgelder von Stephani und Ansgarii in Anspruch, anderes gewann man aus Meierzinsen. Das Ilsabeen- und Nicolaiwitwenhaus lieferten weitere Summen, auch die Rheder- und andere Kassen gaben eine bedeutende Zubusse. Als dann die Schule wuchs und erweitert wurde, mehrten sich natürlich auch die Ausgaben entsprechend. Für das 17. und 18. Jahrhundert besitzen wir eingehendere Nachweisungen. In einer ganzen Anzahl von dicken Rechnungsbüchern ist das Vermögen der Schule aus dieser späteren Zeit genau angegeben. Ausser den Zuschüssen aus den Kassen des Staates und der verschiedenen Körperschaften, auf die er Einfluss hatte, ist es vor allem aus Schenkungen, besonders testamentarischen Vermachungen, entstanden. Im 16. Jahrhundert sind es noch wenige; genau gezählt sind es 38 Lot, 3 Quent Silbers, 460 Goldgulden, 613 Bremer Mark. Im 17. Jahrhundert sind die Schenkungen zahlreich und bedeutend; keine allerdings kommt der Stiftung des Verdener Domdechanten Gotthard von der Lieth gleich, der im Jahre 1610 der Schule 8000 Thaler vermachte. Aber fast in jedes Jahr fallen doch mehrere, auch der dreissigjährige Krieg übt darin keine nachteilige Wirkung, und bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts bleiben sie häufig; dann werden sie seltener, zum Jahr 1764 ist die letzte Schenkung gebucht.

Bedeutende Summen brachten auch die häufigen Leichenbegleitungen ein, an denen sich die Schule in corpore oder mit einzelnen Klassen beteiligte, und deren Ertrag hier nicht wie anderswo den Lehrern der betreffenden Klassen, sondern der Schulkasse zufloss.

In den jährlichen Rechnungsbüchern, die 1663 beginnen, sind die Einnahmen und Ausgaben spezificiert. Die ersteren setzen sich zusammen aus den Zinsen dieser in Hypotheken, Handfesten und Obligationen angelegten Kapitalien, aus den Zuschüssen der Konsumtionskammer, der Rhederkammer,

des St. Nicolai-Witwenhauses und der wohl damit in Zusammenhang stehenden Güter der Frau von Anckum, aus den Unterstiftischen Gütern, der Kommenthurei, Bogenheuer in der Wilhadi- oder Hopfenkirche, Hausmietegeldern, Stättegeldern, von Weinkäufen, von Land- und Meierzinsen und auch von den sogenannten vier Grönländischen Kompagnieen.

Die Ausgaben bestehen vor allem aus den Gehältern der Lehrer, die in ihrer Gesamtheit bis gegen das Jahr 1740 hin die Summe von 2000 Thaler nicht übersteigen, und aus den immer wachsenden Bau- und Besserungskosten, die schliesslich sehr bedeutend werden.

Dazu kommen dann die Ausgaben für den Druck der Disputationen u. ä. und allerlei Kleinigkeiten; unter diesen letzteren findet sich fast regelmässig auch der Posten: „den Unflat vom Schulhofe wegzubringen.“ Er sammelte sich dort nämlich im Laufe der Zeit in gewaltigen Haufen an.*)

Die ganze Summe der Einnahmen und Ausgaben betrug um 1670 noch nicht viel mehr als reichlich 2000 Thaler. Um 1750 beliefen sich die Einnahmen auf ca. 5000 Thaler, die Ausgaben auf mehr als 4000 Thaler, wobei trotzdem die Schule fortwährend sank. Es sind, wie es scheint, für die damaligen Schulverhältnisse normale Ziffern, denn andere Schulen der Zeit weisen ähnliche Summen auf.**)

Die mehr ideale Seite in der Thätigkeit einer Schulbehörde erkennt man in den Gesetzen, die sie der Anstalt giebt. Es sind im Laufe der Jahre mehrere Schulordnungen erlassen, in denen die Behörde Leben und Studien der Lehrer und

---

*) Noch bei seinen Reformvorschlägen im Jahre 1749 fordert der Professor Cassel auf, einen Abort für die Knaben auf dem grossen oder kleinen Schulhofe anzulegen „damit die Höfe von dem Kot nicht so sehr besudelt würden, weil doch mancher vornehme Herr darüber gehet.“

**) Zum Vergleich möge dienen, dass die Einnahmen und Ausgaben der erheblich kleineren Herborner Akademie um 1720 1900 Thaler betrugen.

Um 1697 belief sich der ganze Besoldungsfonds der Universität Halle nur auf 5400 Thaler, um 1720 hatte er 7000 Thaler noch nicht überstiegen.

Ungleich teurer waren nur die sogenannten Ritterakademieen, wie denn z. B. die zu Wolfenbüttel, die auf 20—40 Schüler berechnet war, um 1680 jährlich etwa 7000 Thaler kostete, ungerechnet die erheblichen Zahlungen der Akademisten.

Schüler zu regeln sucht. Die älteste ist die von 1585; dann folgen, fast gleichlautend, nur erheblich verkürzt, die *leges* von 1591. Weitere Gesetze werden 1592 gegeben, andere um 1600, dann kommt das Regulativ von 1610, erlassen beim Amtsantritt des Martinius, endlich die Vorschläge der Professoren von 1639, von denen sich viele Bestimmungen mit den Gesetzen von 1610 decken. Diese letzteren sind übrigens erst 1663 gedruckt und 1699 wieder abgedruckt. 1703 wurden sie in etwas veränderter, kürzerer Fassung nochmals herausgegeben und diese unverändert noch einmal 1721 und 1741.

Durchaus von einander verschieden sind die Gesetze von 1585, 1592 und 1610, so jedoch, dass durch die einen die Bestimmungen der anderen nicht aufgehoben werden, sondern dass sie vielmehr sich gegenseitig ergänzen und verschiedene Seiten des Schullebens berühren. Es ist deshalb vielleicht nicht notwendig, anzunehmen, dass durch die nächstfolgenden immer die vorigen aufgehoben worden sind, vielmehr denkbar, dass sie neben einander bestanden haben. Genaueres wissen wir darüber nicht.

Die *leges* von 1585*) sind ausgezeichnet durch den würdigen, bestimmten und doch zugleich väterlich milden Ton, in dem Lehrer wie Schüler auf den richtigen Weg gewiesen werden. Sie zerfallen in Gesetze für die *praeceptores,* in einige allgemeine Bestimmungen für alle Schüler und in besondere für die Schüler der *prima classis.*

Die ersteren sind am bemerkenswertesten.

Die Lehrer sollen fromm sein, heisst es da, ehrlich, ernsthaft und nüchtern; ihre Lebensführung sei ein Vorbild für andere. Sonntags sollen sie in der Kirche für die Aufrechthaltung der Disziplin sorgen, in der Schule sich des Schmähens und Scheltens enthalten, das Recht der Züchtigung dem Rektor anheimstellen. Durch Ernst und Freundlichkeit sollen sie die Liebe ihrer Schüler zu erwerben suchen und in ehrbarem, langem Kleide einhergehen, wie der Rat und die ehrenhafte Bürgerschaft es tragen. Auch zur Verträglichkeit unter einander werden sie mit Ernst ermahnt.

---

*) **Sie sind im Wortlaute abgedruckt als Beilage I.**

Den Schülern wird vor allen Dingen das Waffentragen verboten und Gehorsam gegen die Lehrer eingeschärft. Für die Primaner im besonderen giebt es noch Ermahnungen zum Fleiss, auch im Kirchgang, sowie zur Vermeidung der Trunkenheit und des nächtlichen Herumtreibens. Hartnäckige und Widerspenstige aber sollen so bestraft werden, „dass andern die Lust vergeht, Ähnliches zu thun".

Die Gesetze von 1592 enthalten neben einem ausführlichen Lehrplan für die acht Klassen Bestimmungen über die Inspektion der Schule und die Examina. Auf die letztere wird an anderer Stelle zurückgegriffen werden.

Zum Generalinspektor der Schule wird Esych bestellt; er soll mit den ihm zugewiesenen Visitatoren jede Woche ein- oder zweimal in der Schule hospitieren und auch gelegentlich andere Bürger dazu mitbringen. Alle vier Wochen etwa sollen sie mit dem Lehrercollegium über eventuelle Mängel konferieren und untaugliche Lehrer absetzen. Es sind das, wie man sieht, sehr peinliche Bestimmungen, die sich wohl nicht lange in dieser Schärfe gehalten haben werden.

Die *leges* von 1600, die in sieben Kapitel und 59 kurzgefasste Paragraphen eingeteilt sind, sind den früheren Bestimmungen sehr ähnlich und machen nähere Angaben unnötig.

Gleichzeitig mit dem weiteren Ausbau der Schule im Jahre 1610 gab Martinius ihr neue Gesetze, die sich jedoch nur auf die *schola publica* beziehen. Sie finden sich in den Grundzügen, teilweise sogar im Wortlaut wieder in den Gesetz-Vorschlägen, die die Professoren im Jahre 1639 machten. Diese letzteren enthalten aber ausserdem noch ziemlich eingehende Bestimmungen über das Pädagogeum, nämlich einen Lehrplan, ein sehr ausführliches Prüfungsregulativ, Vorschriften über die Schulzucht, für den Pädagogearchen und die Präceptoren; sodann breitere Bemerkungen über den Rektor, die Professoren, eine Beschreibung der Rechte der Schule und der Obliegenheiten der Scholarchen, sowie Anweisungen für die Ökonomie und die neu gegründete Bibliothek. Sie sind nicht Gesetz geworden, aber das Wichtigste darin, auch insofern es sich nicht mit den Gesetzen von 1610 deckt, giebt offenbar die thatsächlich schon bestehenden Verhältnisse gut wieder, die es eben nur in der

Form von gesetzlichen Bestimmungen zusammenfasst und kann deshalb bei einer Schilderung der damaligen Zustände mit verwendet werden.

Vor allem musste es Martinius notwendig erscheinen, dem neu geschaffenen Stande der Studenten Vorschriften über sein Verhalten zu geben.

Wer aus dem Pädagogeum in die *schola publica* übertritt, soll noch an demselben Tage, wer von auswärts kommt, innerhalb 8 Tagen seinen Namen beim Rektor angeben, ein Wissens- und Führungszeugnis einreichen und eventuell sich noch einer Prüfung unterziehen. Nach seiner Aufnahme soll er Gehorsam gegen die Gesetze, gegen Gott, die Obrigkeit, die Prediger, die Professoren, Präceptoren und Hauswirte geloben, ebenso Fleiss, Bescheidenheit u. s. w., und den Rektor für diese Immatrikulation honorieren. Ein Handschlag an Eidesstatt besiegelt die Feierlichkeit der Aufnahme. Wer aus dem Pädagogeum in die obere Schule aufgenommen wird, soll nicht allein oder mit anderen ein Gastmahl halten, widrigenfalls er in Strafe verfällt. Auch von den Neuankommenden soll keiner hier gleich ein Gelage geben oder von anderen dazu aufgefordert werden, damit sich die Eltern nicht mit Recht über die Schulordnung beklagen. Niemand darf die *schola publica* besuchen, der nicht ordnungsmässig aus dem Pädagogeum entlassen ist. Ueber den Gang der Studien möge man den Rat der Lehrer hören. Ohne Grund sollen sie keine ihnen vom Rektor oder einem Professor übertragene Disputation oder Deklamation ablehnen, keine Waffen tragen oder zum Zweikampf herausfordern, sich auch aller Verbal- und Realinjurien gegen ihre Mitschüler enthalten. Niemand soll sich verheiraten, der nicht eine schriftliche Genehmigung der Eltern vorweisen kann. Niemand soll seine Lehrer in Worten oder Schriften schmähen. Es folgen dann Vorschriften über das Benehmen in den Vorlesungen und Disputationen, über das Schuldenmachen, Warnungen vor Zechen, Spielen, nächtlicher Ruhestörung und vor den Gefahren der Weser.

Aber auch über die eigentliche Organisation der Schule geben uns diese Gesetze von 1610 und 1639 wichtige Aufschlüsse. Schon 1592 war ausgesprochen, dass sie nicht nur den zukünftigen Gelehrten, sondern auch dem gemeinen Bürgers-

mann dienen sollte, dem ein gewisser Grad von lateinischer Vorbildung damals recht nützlich war. Lehrte man es doch sogar in den Dorfschulen! Das Griechische trat dann absichtlich erst auf einer Stufe auf, wo diejenigen, welche sich einem praktischen Lebensberuf widmen wollten, bereits die Schule verlassen hatten. 1639 wird das Ziel genauer angegeben. Für das Pädagogeum ist es „eine mässige Kenntnis der göttlichen Lehren, die zum ewigen Heile dienen; ferner eine fertige Beherrschung der lateinischen Sprache, im Griechischen eine nicht geringe Erfahrung, die Anfänge des Hebräischen, eine recht tüchtige ***(exactae proxima)***, Kenntnis der Rhetorik und Logik, sodann Arithmetik (zu deutsch Rechnen), die Anfänge der Geometrie, etwas Musik, endlich durch die Behandlung der guten Autoren einige Sachkenntnis und eine Fülle von heilsamen Lebensregeln". Die höhere Schule bietet dazu: die ganze Philosophie, theoretische wie praktische, Historie, Redekunst, Griechisch, Hebräisch und die übrigen orientalischen Sprachen, Theologie, Jurisprudenz und Medizin, die in öffentlichen Vorlesungen, Disputationen und anderen Uebungen gelehrt werden.

An der Spitze der ganzen Anstalt steht der Rektor. Er hat die Konferenzen zu berufen und die Verhandlungen zu leiten; in die Matrikel trägt er die Angehörigen der ***schola publica*** ein, das sind die Professoren, Präceptoren, der Drucker, der Ökonom, die Pedellen und die Studenten. Seine Verordnungen erlässt er im Namen des Schulsenats, der aus sämtlichen Professoren der oberen Schule besteht. Am schwarzen Brett werden die Bekanntmachungen angeschlagen. Jeden Monat hat er das Pädagogeum einmal zu besuchen und den Lehrern mit Rat und That beizustehen. Auch wohnt er den Prüfungen dort bei.

Unter den Fakultäten war die philosophische hier wie überall unstreitig die letzte im Range, aber zugleich auch die zahlreichste. Das Studium an ihr galt im allgemeinen für die notwendige Vorstufe, um zu den sogenannten oberen Fakultäten zu gelangen. Die medizinische Fakultät war die kleinste, sie lag noch sehr in den Anfängen. Die Theologen und Juristen waren zweifelsohne die Vornehmsten. Jene waren meist gleichzeitig Pfarrer an einer städtischen Kirche, schon seit Martinius stellten sie dauernd den Rektor. Die

Juristen gingen zu einem sehr erheblichen Teile nachher in senatorische Ämter über; war doch selbst ein Mann wie Wachmann ursprünglich Professor. Die Philosophen, als die schlechtest Besoldeten und wenigst Angesehenen, suchten meist so bald wie möglich herauszukommen, entweder durch Uebergang in eine der höheren Fakultäten oder in ein Pfarramt. Auch nach den niederländischen Universitäten Leiden, Groningen, Harderwyk und Franeker gingen sie gern, da diese bessere Gehälter gaben. Um 1690 lehrten an der Schule 4 Theologen, 3 Juristen, 2 Mediziner und 5 Philosophen, doch ist unter den Theologen und den Medizinern je einer, der zugleich als Lehrer in der philosophischen Fakultät aufgeführt ist, sodass der Lehrkörper im ganzen aus 12 Professoren bestand. Um 1740 haben wir 3 Theologen, 4 Juristen, 4 Mediziner und 5 Philosophen, unter den letzteren wieder 3, die auch in anderen Fakultäten wirkten, und einer war zugleich Pädagogearch. Unter den Theologen las mindestens einer die *loci communes,* die bekannte Dogmatik Melanchthons, einer das alte und einer das neue Testament. Von den Juristen verteilen zwei die Institutionen so unter sich, dass jedes Jahr der ganze Stoff durchgenommen werden kann, einer liest Pandekten oder etwas anderes, später, im 18. Jahrhundert, auch Naturrecht. Die Mediziner überliefern lange nur die allgemeinen Lehren der Heilkunst, seit 1733 werden im neuen Krankenhause in der Neustadt chirurgische und anatomische Vorlesungen gehalten. In die philosophische Fakultät gehören ausser den klassischen Sprachen besonders das Hebräische, die übrigen orientalischen Sprachen, Geschichte, Mathematik und Naturwissenschaften.

Die Vorlesungen werden eingeteilt in öffentliche und private. Die ersteren sind unentgeltlich, für die letzteren wird ein beliebiges Honorar erhoben.

Die öffentlichen Vorlesungen finden statt Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags von 7 bis 10 und von 1 bis 4 Uhr. Mittwochs und Sonnabends werden von 8 bis 10 Uhr Disputationen abgehalten, Sonnabends von 1 bis 2 Uhr Deklamationsübungen. Zwei Vorlesungen derselben Fakultät oder einer verwandten Disciplin dürfen nicht kollidieren; jeder darf nur das lesen, was genau in sein Fach gehört, damit keinerlei Streit entsteht. Die Privatvorlesungen werden

teils in der Schule, teils zu Hause gehalten, in beliebiger Anzahl, je nachdem ein Professor beliebt ist und als tüchtiger Lehrer gilt. Aus dem 17. Jahrhundert existieren besondere Gesetze dafür, in denen die Geldstrafen für Versäumnisse, Verspätungen und anderes eine grosse Rolle spielen. Alle Professoren haben viele derartige Vorlesungen gehalten; wenn wir später ihre ökonomische Lage betrachten, wird man einsehen, warum. Sie durften aber nur die nicht für die öffentlichen Vorlesungen bestimmten Stunden benutzen und keine Materie behandeln, die gleichzeitig von einem anderen Professor öffentlich behandelt wurde. Alle anderen Arten von Privatunterweisung, die sie bei nicht der Schule angehörigen Personen geniessen könnten, sind den Studenten strengstens verboten. Es sind wohl die heute sogenannten Einpauker gemeint; damals nannte man das *lectiones clanculariae.* Sie kamen aber immer wieder auf, und mancher Student ist deswegen bestraft worden.

Das dienende Glied der öffentlichen Schule ist der Pedell. Auch für ihn sind Bestimmungen da: er hat dem Rektor und den anderen Professoren zu dienen, das Zeichen zu geben, wenn eine Disputation oder Rede anfängt, die Auditorien zu öffnen und zu schliessen, sie zu reinigen, die Fenster gegen den Wind zu schützen. Sein Gehalt bekommt er von den Scholarchen und einigen Zuschüssen der Studenten. Ausserdem scheint er noch allerlei Nebenbeschäftigungen gehabt zu haben. 1712 wird dem Pedellen Joh. Hofmeister von dem *collegium professorum* der Heiratskonsens erteilt, doch soll er nicht zum Nachteil des Pädagogeums Schüler, die dasselbe nicht besuchen, informieren (!) und alle der Jugend schädliche Wirtschaft unterlassen. Seit 1610 hatte die Schule auch einen eigenen Drucker, Villiers aus Hanau, in dessen Familie dies Amt dann lange geblieben ist. Er hat freie Wohnung und Abgabenfreiheit, ebenso wie die Lehrer. Alles, was er drucken will, unterliegt aber der vorherigen Genehmigung der Behörde, damit nichts gedruckt wird, was der Religion oder dem Ansehen des Staates zuwiderläuft. Von allem, was er druckt, wird ein Exemplar der Bibliothek der Schule einverleibt, wie auch jeder neu eintretende Professor der Bibliothek ein Buch schenken und später von jeder seiner Schriften ein Exemplar dedicieren muss. Einer der Professoren hat als Bibliothekar die Aufsicht über sie.

Ausserdem war mit der oberen Schule ein gemeinsamer Mittagstisch verbunden, an dem bedürftige und gut beleumundete Studenten teilnehmen konnten. Für das *hospitium,* das mit der Schule verbunden ist, soll ein Ökonom bestellt sein, möglichst auch der Wissenschaften kundig, besonders aber ehrlich und ein tüchtiger Haushalter. Ein Professor ist Inspektor des Tisches, besucht ihn öfter und erkundigt sich nach den Sitten der Teilnehmer. Zugelassen werden Schüler der oberen Schule, die bedürftig sind, gute Zeugnisse haben und Hoffnung geben, dass sie dereinst einmal der Kirche oder dem Staate nützlich sein werden. Sie unterstehen besonderen Gesetzen: vor und nach der Mahlzeit müssen sie beten, sie sollen nicht streiten während des Essens, sich über nützliche Dinge unterhalten, nicht über das Essen nörgeln; haben sie Grund zur Klage, so können sie diese durch den wöchentlich von ihnen selbst gewählten Vorsteher beim Ökonomen anbringen und erst, wenn sie hier erfolglos ist, die Sache dem Inspektor übergeben. Die Zahl der Stipendiaten wird nach den zur Verfügung stehenden Mitteln von den Ephoren bestimmt. Sie bezahlen dafür jährlich 20 Reichsthaler in vierteljährlichen Raten pränumerando, und der Ephorus zahlt für jeden 16 Thaler hinzu. Der Oekonom hat ein sauberes und hinreichendes Essen zu liefern aus zwei Gängen, einem Gemüsegang oder ähnlichem und einem Fleisch- oder Fischgang mit Butter oder Käse und Bier für zwei Gulden. Damit der Ökonom den Tisch besser hält und zur Vergütung für seine Mühe ist er selbst frei von bürgerlichen Lasten.

Endlich gab es auch genaue Vorschriften über den Besuch des Abendmahls, dem sich niemand entziehen durfte. Es lag im Charakter der Zeit, dass das spezifisch Christliche in der Schule ganz anders betont wurde, als etwa heutzutage. So finden wir denn bestimmt, dass die ganze Schule jedes Vierteljahr das Abendmahl nehmen müsse — natürlich nur die älteren Schüler. Die Neulinge sollen schon das ganze Vierteljahr hindurch von den Lehrern daraufhin unterwiesen und in ihrem Gemütszustande geprüft werden *(digne informari et juste explorari).* Nachdem noch mehrere weitere Vorbereitungen durchgemacht sind, begeben sich am festgesetzten Tage alle in die Liebfrauenkirche. Im

übrigen war man nicht engherzig; war der Rat und die Schule selbst reformiert, so wurde doch auch lutherischen Studenten der Besuch der Anstalt nicht verwehrt, und es sind in der That auch Lutheraner dagewesen. Nur durfte niemand etwas gegen die heilige Schrift und das apostolische Symbolum äussern.

So bildete denn die obere Schule ein wohlgeordnetes Ganze, in dem alles genau bestimmt war; es war eine kleine Universität, nur ohne kaiserliches Privileg und ohne die Erlaubnis, akademische Grade zu erteilen. Im übrigen war ihr möglichste Unabhängigkeit und Selbstverwaltung gegeben; ihre Angehörigen waren von allen städtischen Leistungen und Lasten frei, und auch mit einer eigenen Jurisdiktion hatte die Stadt diese ihre Schöpfung geschmückt.

Die einen wie die anderen Rechte freilich blieben den Professoren nicht in ungeschmälertem Besitz. Wiederholt machen sie Eingaben und klagen, dass man sie zu Steuern heranziehen wolle, und nicht immer gab der Rat dann ihren Bitten nach. Am schlechtesten erging es ihnen bei einer schweren Einquartierung im siebenjährigen Kriege, gegen die sie sich insgesamt entrüstet sträubten. Aber der Rat achtete ihre Bitten und Einwürfe nicht und beschloss einfach, die Gehaltszahlung so lange zu suspendieren, bis sie sich gefügt hätten.

Und noch häufiger waren die Reibungen über die Jurisdiktion. Zwar hat der Rat dem *collegium professorum* auf sein Ansuchen zu wiederholten Malen die Jurisdiction feierlichst bestätigt, aber er fügte leider immer die fatale Klausel hinzu: „soweit dem Camerarius nicht selbst die Ahndung der Verbrechen zustehe.“ Und sehr oft kam es denn auch in der That so, dass ein eifriger Camerarius, der seine Kompetenz energisch wahrnahm, sein Recht weit ausdehnte und einfach einen der zahlreichen Duell- oder Schlägereihändel an ich zog. Stand er dagegen mit dem Rektor und den Professoren auf freundschaftlichem Fusse, so überliess er ihnen die Sache. Besonders streitig wurde der Fall, wenn es sich um Zwistigkeiten zwischen Studenten und Bürgern handelte und diese letzteren sich weigerten, vor dem Schulgericht zu erscheinen. Der Rat hat denn auch

mehrfach versucht, die Kompetenzen schärfer abzugrenzen, doch ohne Erfolg.

Die Professoren nahmen es den Studenten regelmässig sehr übel, wenn sie einer Citation des Camerarius Folge leisteten, und bestraften sie dann wohl noch extra wegen „der den Herren Professoren verursachten Mühewaltung“. Es war übrigens auch nicht sehr praktisch, denn die Urteile der Professoren fielen regelmässig ungleich milder aus, als die des Camerarius, und es ist auch deswegen von seiten der Stadtväter wohl begreiflich, wenn sie hin und wieder beim Überhandnehmen der Excesse ein scharfes Durchgreifen des Camerarius wünschten.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die untere Schule, die man seit 1610 Pädagogeum nannte. Sie hatte, wie früher mitgeteilt, wohl schon bald nach ihrer Gründung sieben Klassen, woran bis 1584 nichts geändert wurde. Molan bezeichnet sie merkwürdigerweise immer mit II—VIII in allen Programmen, die uns von ihm erhalten sind und lässt somit I, das heisst die höchste Klasse, einfach fort. Wollte er vielleicht schon damit andeuten, dass die *prima classis* hier aufgesetzt werden müsste, aber bis dahin noch fehlte? Seit 1584 waren es acht Klassen. Widmar, der überhaupt seinen eigenen Weg ging, hatte wieder nur sieben; seit der Begründung der eigentlichen Akademie sind es dann sechs geworden, die im Falle starker Frequenz geteilt werden konnten, mit etwa neun Lehrern und einem Pädagogearchen an der Spitze. So ist es geblieben bis zum Jahre 1765, wo sie in vier zusammengezogen wurden. Die Klassen sind von den heutigen insofern verschieden, als in jeder mehrere Jahrgänge vereinigt waren, die jedoch sehr häufig ungleich vorgeschritten waren und getrennt unterrichtet werden mussten, was natürlich den Unterricht und die Fortschritte wesentlich erschwerte. Widmar unterscheidet in seiner untersten Klasse zum Beispiel ganz genau drei Abteilungen, die *literaria, syllabica* und *lexica,* die eine jede ihre besondere Arbeit haben, und diese ganze Einrichtung scheint sich bis in unser Jahrhundert hinein erhalten zu haben.

Überdies zerfiel wohl jede Klasse noch wieder in einzelne Haufen oder Decurien in demselben Raume, denen sogenannte Decurionen, ältere Schüler, vorstanden, die den Lehrer beim

Abhören der Aufgaben und bei der Aufrechterhaltung der Disciplin unterstützten. Das war allgemein üblich in den Schulen der Zeit; hier in Bremen hören wir statt dessen auch wohl von Octurionen. Wie lange diese Einrichtung Bestand gehabt hat, wissen wir nicht, jedenfalls nur so lange, wie die grosse Schülerzahl solche Unterabteilungen erforderte. Das Klassenlehrersystem war hier, wie überall, strikt durchgeführt, sodass höchstens der Lehrer der nächstfolgenden Klasse den Ordinarius bei seiner Arbeit unterstützte. Einer der Lehrer hatte zugleich das Amt des Kantors und gab Musikstunde in allen Klassen. Sonntags führte jeder Lehrer vormittags und nachmittags seine Klasse in die Kirche. Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag waren die Hauptschultage, der Mittwoch-Nachmittag war stets frei, vormittags fanden Disputationen und Redeübungen, schriftliche Arbeiten und Rückgabe derselben, Heftrevisionen und anderes statt, ebenso Sonnabend vormittags. Der Sonnabend Nachmittag ging unter religiösen Vorbereitungen auf den Sonntag hin; Sonntags selbst war nicht nur vormittags und nachmittags Kirchgang, sondern vor und nach demselben auch wieder schulmässiger Unterricht über religiöse Stoffe. Er war somit für die damalige Jugend nichts weniger als ein freier Tag. Widmar sagt selbst davon, er werde fast ganz in Kirche und Schule zugebracht, und so war es auch. Die Schulzeit ist wiederholt verändert worden. Unter Molan ist sie nicht ganz deutlich. Er scheint dreimal am Tage, jedesmal mit mehreren Zwischenstunden, Schule gehalten zu haben. 1592 findet sie an den vier Haupttagen von 7—9 und 1—3, 4—5 im Sommer, 1—4 im Winter, Mittwochs von 7—10 Uhr statt; der Sonnabend-Vormittag ist nicht genauer angegeben, nachmittags war Schule von 1—3 Uhr. Das giebt an den sechs Wochentagen zusammen für alle Schüler 32—33 Stunden, wozu dann noch der Sonntagsunterricht kam. Widmar liess im Sommer jeden Vormittag von 6—9 Uhr und im Winter von 7—10 Uhr, an vier Nachmittagen von 1—4 Uhr, Sonnabends von 1—3 Uhr unterrichten, was ebenfalls, den Sonntag abgerechnet, 32 Wochenstunden ergiebt. So scheint es lange Zeit hindurch geblieben zu sein.

Da der Unterrichtsbetrieb es mit sich brachte, dass fast die ganzen Stunden mit Abhören des Aufgegebenen und

Stellung der neuen Aufgabe hingingen, so herrschte in den meisten Köpfen über das, was zu Hause gelernt werden sollte, rechte Unklarheit. Daher bedurften die Schüler durchaus der häuslichen Nachhilfe und erhielten diese von den Pädagogen. Wofern nämlich die Lehrer es nicht selbst vorzogen, ein sogenanntes Kollegium von Schülern (heute würden wir es Arbeitsstunde oder *silentium* nennen) abzuhalten und sich damit einen Nebenverdienst zu schaffen, traten bedürftige Studenten an ihre Stelle. Diese sogenannten Pädagogen sind den heutigen Hauslehrern ganz ähnlich, sie führen ihre Zöglinge nach der Schule hin und wieder zurück, beaufsichtigen und helfen bei den Arbeiten und machen sich unter Umständen auch sonst in mehr oder weniger dienender Rolle im Hause, wo sie auch wohnen, nützlich. Die Gesetze von 1592 gehen sogar soweit, zu bestimmen, dass kein Schüler im Gymnasium geduldet wird, der nicht entweder in das Kollegium seines Klassenlehrers oder zu einem Pädagogen geht. Später scheint die Einrichtung der Pädagogen abgekommen zu sein, vielleicht im Zusammenhang mit den überhandnehmenden Privatstunden der Lehrer. 1697 wird den Studenten das Informieren untersagt, weil die Schulen darunter litten. Die Lehrer sollen zu den reichen Kindern dann noch halb so viel arme hinzunehmen, *salva tamen in exercendo divitum, qui honorarium numerant, praerogativa*. Um Unordnungen auf den Gassen zu verhüten, sollen sie neben den ihnen anbefohlenen Schülern auch die *pauperes vicinos* beaufsichtigen und mit sich nach Hause führen, *sine respectu classis*. Die Verteilung der Pädagogen wird vom Rektor geregelt, der sie überhaupt in jeder Hinsicht überwacht. Andere Arten von Privatstunden sind schon in den *leges* von 1585 den Lehrern durchaus verboten.

Am Schlusse jedes Semesters findet dann eine Prüfung sämtlicher Klassen statt. Die *leges* von 1592 und 1639 enthalten darüber sehr interessante Bestimmungen. 1592 heisst es: Jedes Jahr sollen zwei Examina stattfinden, ein grosses, das vier Wochen vor Ostern beginnt und mit den Feiertagen endet, und ein kleines, nach Michaelis, das drei Wochen dauert. In dem grossen Examen sollen die Klassenlehrer erst privatim ihre Klasse prüfen, nicht allein nach dem Pensum des letzten Jahres, sondern allem Vorhergehenden, und die sie versetzen

wollen, dem Rektor vorstellen. Der soll dann nicht nur diese, sondern die ganze Klasse aufs neue prüfen, und die sie beide übereinstimmend für reif befinden, dem Inspektor und den Visitatoren zum letzten Examen präsentieren.

1639 ist nur von einer einzigen Prüfung durch den Pädagogearchen die Rede, bei der die Ziele der einzelnen Klassen genau festgestellt sind.

Hinzugefügt wird dann ein Mahnwort an die Lehrer: „Wir fügen hinzu, dass die Lehrer in ihren Prüfungen nicht die Zuhörer täuschen sollen, indem sie nur bekannte Sachen fragen und nicht bei den Exercitien, *quae pro examine conscribi solent*, den Schülern in unerlaubter Weise helfen. Die Exercitia sollen vorher zu Hause von den Lehrern korrigiert und die Fehler am Rande bezeichnet sein, damit sie im Examen von jedem leichter durchgesehen werden können."

Am Anfange jeder Prüfung sollen die Lehrer angeben, welche Autoren und wieweit diese durchgenommen sind.

Nach Beendigung der Examina wird der Pädagogearch mit dem Rektor und dem Kollegium über die Versetzungen beraten und nur nach seinem Gewissen entscheiden, *cum sale tamen prudentiae*. Dann werden die Betreffenden genannt und bereiten sich zum öffentlichen Aktus vor, bei dem sie durch eine Lobeshymne auf die Schule und die durch öffentliches Programm eingeladenen Bürger eine Probe ihrer Fortschritte zeigen müssen.

1592 ist der Aktus sehr feierlich beschrieben. Er findet statt in Gegenwart der Visitatoren und einiger Abgeordneten aus dem Rat, dem Ministerium und der Bürgerschaft. Bei diesem Aktus soll erst der Rektor die Namen der Versetzten *cum aliqua commendatione* vorlesen, dann den Primus jeder Klasse den Visitatoren vorstellen, worauf der Inspektor sie sämtlich vor dem Katheder aufstellen wird, und der Senatssekretär jedem ein kleines Geschenk geben und die Schulordnung verlesen wird. Dann sollen zwei oder drei aus den oberen Klassen kleine Reden halten und dem Senat und dem ganzen *consessus* Dank sagen und „sich dennoch nach Gelegenheit gegen ihre vorige *praeceptores* dankbarlich erzeigen".

Dann endlich findet unter Ermahnungen durch die Lehrer die *progressio classium* statt.

Auch Widmar hat sich über das Examen ausgelassen. Er kennt monatliche und halbjährliche Prüfungen. Am Ersten jedes Monats soll in allen Klassen eine Prüfung aus dem Gebiete der Religion stattfinden, worin dasjenige geprüft wird, was im letzten Monat gerade durchgenommen ist. Der Rest des Tages ist dann frei. In der Woche vor dem ersten wird in jeder Klasse ein Extemporale in freier oder gebundener Rede geschrieben. Die Arbeiten werden dann gesammelt und den Scholarchen übergeben. Endlich wird ausser dem beständigen Hospitieren und Fragen des Rektors und ausser den Examina, die dieser, so oft ihm beliebt, in allen Klassen über jeden Gegenstand anstellt, noch ein öffentliches Examen im Frühjahr und Herbst abgehalten. Zuerst werden dabei die vier oberen Klassen geprüft: einen ganzen Tag in der Religion, dann mehrere Tage in lateinischer, griechischer, hebräischer Grammatik, darauf in der Rhetorik und Dialektik und allen andern Fächern, im Uebersetzen von Dichtern und Rednern, wobei die Stellen auch von den Zuhörern angegeben werden können, die selbst berechtigt sind, Fragen zu stellen. Auch Extemporalia werden angefertigt. Für die drei unteren Klassen ist einen Tag Prüfung in der Religion, einen in den übrigen Fächern. Zu Anfang und Ende jedes Tages findet Gebet und musikalischer Vortrag statt (um so auch darin zu prüfen), mehrstimmiger Chorgesang (*symphonia*) in den oberen, einfacher in den unteren Klassen.

Auch über die Ferien macht Widmar Angaben. Es sollen je drei Wochen sein, mit Beendigung der Frühjahrs- und Herbstprüfung beginnend. Die fremden Schüler, deren sehr viele hier gewesen sein müssen, können während dessen zu ihren Eltern nach Hause reisen, für die übrigen aber soll der Unterricht in kombinierten Klassen und verkleinerter Stundenzahl weitergehen, und es kann mancher treffliche Autor in dieser Zeit gelesen werden, zu dem man während der eigentlichen Schulzeit nicht kommt.

Die Mittel, um die vorgeschriebenen Ziele zu erreichen und die Ordnung aufrechtzuhalten, bestehen in Belohnungen und Strafen, wobei den letzteren, der Natur der Sache nach, die bei weitem grössere Rolle zufällt.

Die Strafen sind die bekannten, auch heute noch fast überall gebrauchten, die ganze Skala von leichten bis zu den

schwersten. Auswendig lernen, das 1639 sehr empfohlen wird, *locomotiones,* Zurückversetzung in eine niedrigere Klasse, Aberkennung der Spieltage und *last not least,* Schläge. Über die Rute *(ferula)* aber schwanken die Bestimmungen. Man hatte auch damals bereits eine Ahnung von Humanität. 1585 und 1592 darf sie nur im Beisein des Rektors gebraucht werden. 1639 heisst es einfach: alle Schüler des Pädagogeums sind ohne Unterschied der Rute unterworfen. Und so wurde es auch wohl gehandhabt, manchmal, wie noch vorhandene Beschwerden von Eltern beweisen, sogar recht derb. Bei schwereren Vergehen beraten die Lehrer mit dem Pädagogearchen gemeinsam. Von dem mittelalterlichen *asinus* ist keine Rede mehr. Er scheint von Anfang an in der modernen Schule keine Stätte gefunden zu haben. Dagegen giebt es im 16. Jahrhundert noch eine sehr merkwürdige Strafe: die *humi sessio* oder das *humi sedere.**)

So hat auch die untere Schule in allem ihre Gesetze erhalten, bis zum Kustos**) hinunter, dem neben den sonst gewöhnlichen Obliegenheiten auch die Lieferung der Ruten zukam sowie die Pflicht, die Schuluhr zu stellen, „so jedoch, dass sie immer ein wenig nach der Ansgariiuhr schlägt." Sein Gehalt bezog er der Sitte gemäss durch eine Sammlung bei den Schülern der Anstalt.

Ein Schulgeld wurde anfänglich nicht erhoben, der Rat wollte eine „freie" Schule machen. Später sah man sich aber doch dazu genötigt, schon um die Lehrer besser zu stellen. Der Superintendent Musaeus riet bereits 1561 dazu;

---

*) Etwas ähnliches ist das „auf der Erde essen", was die kursächsische Schulordnung von 1580 anführt.

**) Erst 1655 beschloss man, einen Kustos anzustellen. Früher hatte man die ihm obliegenden Geschäfte durch einen armen Schulknaben besorgen lassen und ihm durch das dabei verdiente Geld gleichzeitig das Studieren ermöglicht. Aber die Knaben machten alles falsch und liessen die Schule verkommen. Daher stellte man einen ordentlichen Beamten an, der im wesentlichen von den Schülern bezahlt wurde. Die Leute scheinen sich aber auch noch allerlei nebenher verdient zu haben. So beruft sich 1729 der Kustos Klencke in einer Eingabe an den Rat auf seine bewährte Tüchtigkeit, die auch erwiesen werde „durch die öffentlichen *auctiones,* so von demselben in den grössten Flor gebracht, ungeachtet aller dabei vielfältig erlittenen Banquerotten, weshalb derselbe doch niemals gerichtlich belanget."

wann man sich endgültig dazu entschlossen hat, steht nicht fest, ebenso wenig die Höhe des Schulgeldes. Die Einnahme floss jedem Lehrer von seiner Klasse zu.

In der ersten Zeit des Bestehens der Schule hatte, wie es scheint, die Kirche noch einen grösseren Einfluss auf sie. Nach der „Bremischen Kirchenordnung" Joh. Timanns von 1534 sollten auch die Schüler des Gymnasiums zum Kirchendienst herangezogen werden. Jeden Nachmittag um 3 Uhr sollten sie in der Liebfrauenkirche erscheinen, um Psalmen und Hymnen auf lateinisch und deutsch zu singen, sowie Lektionen aus der Bibel in beiden Sprachen vorzutragen. In den Chordienst und täglichen Morgengottesdienst scheinen sie sich mit den Schülern der Kirchspielschule Unser Lieben Frauen geteilt zu haben. Auch hatte der Superintendent ein gewisses Aufsichtsrecht über das Schulwesen und sollte auch für die Lehrer des Gymnasiums jeden Montag, Donnerstag und Sonnabend eine lateinische Vorlesung über den Katechismus halten. (vgl. Iken, Pezelius, Bremisches Jahrbuch IX, und id. die Bremer Schule von der Reformation bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts). Kirchendienst wie Superintendentenrechte scheinen jedoch in der Folge abgekommen zu sein. Schon Musaeus beschwerte sich 1561 darüber, dass die Schüler der lateinischen Schule nicht mehr zum Chorsingen kämen, wodurch sie dem Gottesdienst fernblieben und in der Frömmigkeit abnähmen. In den Akten finden wir zu Anfang des 17. Jahrhunderts wohl noch einen Gottesdienst am Mittwoch und Freitag ausser dem Sonntag erwähnt, aber das ist alles. Von all den anderen Obliegenheiten kein Wort. Die Pflichten des Kirchendienstes nahm später, soweit sie Andachtsübungen waren, wohl die Schule in ihren Lehrplan auf. Die Rechte des Superintendenten gingen auf die Scholarchen über, auch von seinen lateinischen Vorlesungen ist keine Rede mehr. Seitdem die Anstalt zur Akademie erweitert war, waren sie überhaupt unnötig.

Professoren wie Präceptoren befanden sich nicht in glänzenden Stellungen. Die ersteren genossen, wenigstens soweit sie den drei oberen Fakultäten angehörten, immerhin noch eine Anzahl äusserer Ehrenrechte. Sie durften im Range den Elterleuten vorangehen, wofern sie nicht nebenbei

auch an der unteren Schule unterrichteten. In letzterem Falle wurde ihnen dieses wichtige Recht von den Elterleuten streitig gemacht, und der Rat gab keine definitive Entscheidung. Da aber im übrigen der Betrieb an den Universitäten zu jener Zeit von dem Schulbetrieb noch nicht sehr weit entfernt war, so sehnten sich alle in gleicher Weise aus dem Schulstaube heraus, was ihnen ja, wie vorhin erzählt, wenigstens in den oberen Fakultäten auch teilweise gelang. Die Stellung der einfachen Lehrer in der öffentlichen Achtung ist in jener Zeit hier wie überall sehr niedrig. Es war selten, dass einer freiwillig diesen Beruf erwählte. ***Desudare in pulvere scholastico*** ist der stehende Ausdruck für dieses Leben, oder, wie es hier auch heisst, „mit Seufzen und Klagen den Schulgang treten".*) Noch im Jahre 1768 bezeichnet es der Professor Michaelis in Göttingen als eine grosse Merkwürdigkeit, dass seit einiger Zeit etliche junge Leute mit dem seltenen, rauhen Vorsatz auf die Universität gehen, dereinst Schulleute zu werden und sich bloss auf Schulstudien legen, ohne sich mit der Theologie zu beschäftigen (Paulsen I, 593). Das war hier natürlich ebenso wie im Inlande; bezogen wir doch von jeher einen grossen Teil unseres Lehrerbedarfs von auswärts. Diese niedrige soziale Schätzung spricht sich natürlich vor allem in den Gehältern aus. Die genauen Einnahmen eines Lehrers im 16. und 17. Jahrhundert sind sehr schwierig zu schätzen, weil wir fast nirgends einen Nachweis haben, wie viel sogenannte Accidentien zu den festen Gehältern hinzukamen und wie viel man sich nebenher noch verdienen konnte. Die Professoren der Akademie bezogen jedenfalls ihre Haupteinnahme aus dem Pfarramt, dem Physikat, oder welchen Beruf sie sonst nebenbei hatten. Auch unter den Präceptoren hatten sicherlich viele neben ihrem festen Gehalt noch freie Wohnung oder eine besondere Entschädigung dafür. Andere besassen Kanonikate, auch Benefizien genannt, aus den Kirchengütern. Doch giebt es bei diesen Vergabungen nirgends ein festes Prinzip. Je nach dem Laufe der Zeiten, nach der Gunst der Scholarchen und der jeweiligen Fülle des Stadtsäckels konnte einer sehr früh, spät, oder auch nie

---

*) Es gab aber auch Ausnahmen, wie wir an Molanus gesehen haben.

zu dieser ersehnten Vergünstigung gelangen. Unsere Akten sind voll von Klagen über die Dürftigkeit, in der die Lehrer sich befanden. Einige Beispiele mögen das näher beleuchten. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war der Friese Christ. Stella Rektor der Schule. Seine Frau, die Witwe eines Krämers, amtlich nur „de Rektorsche" betitelt, erhielt die Vergünstigung, Zeit ihres Lebens einen Kramladen halten zu dürfen. Molan bekam Jahre lang kein Geld. Der aus Rostock berufene Rektor N. Chytraeus zu Ende des 16. Jahrhunderts bekam so wenig Gehalt, dass er kaum zu leben hatte.

Professor Gerh. Coch, der später Senator, dann Kanzler von Ostfriesland war, bekam in den Jahren 1628, 1629 und 1630 überhaupt kein Geld, 1631 und 1632 erhielt er 50 Rth. „für Hausheuer", dann seit 1633 100 Thaler, wovon er jedoch die Hausmiete selbst zu bezahlen hatte. Dass man anfangs umsonst arbeitete, ist überhaupt vielfach bezeugt; die Leute waren schon froh, wenn sie die Stellen bekamen, wenn auch *absque salario.*

Der Professor des Griechischen, Franz Baring, später Pastor an Ansgarii und Professor der Theologie, wurde 1683 mit einem Gehalt von 40 Rth. jährlich angestellt. 1690 petitioniert er an den Rat, dass er seit 2½ Jahren nichts mehr bekommen habe. Der Rat beschliesst darauf, ihm bis auf weiteres 25 Thaler jährlich zu reichen.

So kam zu der Dürftigkeit der Stellung noch eine eigentümliche Willkür, fast möchte man es Rechtlosigkeit nennen, in der Behandlung seitens der Behörde, und vergebens sucht man nach einem Grund dafür.

Tilemann de Neufville, Professor der Physik und Mathematik, beklagt sich im Mai 1646, dass er weder für diesen Sommer, noch für den vergangenen Winter irgend ein Gehalt bekommen habe. Er habe zwar zu Sylvester 1645 etwas erhalten, aber dies sei für den Sommer 1645 gewesen, dabei müsse er doch auch die physikalischen Instrumente aus seiner Tasche in stand halten.

Sehr lehrreich ist eine Aufmachung der Einnahmen des Vaters von diesem eben Besprochenen, Gerhard de Neufville, der lange Jahre Professor der Physik und Mathematik und später auch der Medizin war. Er zählt die Einkünfte

besondere Accidentien, von denen die Inskriptionsgebühren der Studenten, vielleicht sogar aller Schüler, jedenfalls einen Teil bilden; des weiteren freie Wohnung, Befreiung von allen bürgerlichen Lasten und bei seinem Tode ein Gnadenjahr für seine Familie. Aehnlich standen sich auch die späteren Rektoren des 17. Jahrhunderts Meier und Gürtler.

Im übrigen ist es, wie gesagt, sehr schwierig, Genaueres anzugeben, da wir immer nur auf gelegentliche Notizen angewiesen sind und die Nebeneinnahmen an Privatstunden u. s. w. gar nicht kennen. Auch eine Durchschnittssumme zu nennen ist nicht möglich, da die Gehälter für jeden verschieden waren und auch während der Amtsdauer höchst unregelmässig wuchsen.

Wie stand es nun mit den Schülern, die in dieser grossen Anstalt ihre Bildung erhielten?

Für die Blüte einer Universität sucht man heutzutage einen gewissen Massstab in ihrer Frequenz zu finden. Aber leider ist es auch hierin mit unserer Kenntnis schlecht bestellt. Wir haben ein *Album studiosorum,* in dem der Eintritt sämtlicher neuer Studenten von 1610—1810 vermerkt ist. Sie kommen aus allen reformierten Gebieten Deutschlands und auch einigen lutherischen; auch aus den Nachbarlanden, der Schweiz, den Niederlanden, Frankreich, England, Skandinavien, ja selbst Siebenbürgen und Polen. Sie treten nicht nur an den beiden dazu bestimmten Terminen im Herbst und Frühjahr, wo die Promotion der Klassen vom Pädagogeum her stattfindet, sondern auch zu jeder beliebigen anderen Zeit ein. Sehr viele widmen sich der Theologie, aber auch die andern Fakultäten sind gut besucht. Leider finden wir aber keine Angaben über die Gesamtfrequenz, sondern immer nur den Zugang verzeichnet. Um 1670 mag die grösste Zahl erreicht gewesen sein, wir zählen etwa 100 neue Inskriptionen jährlich. Bis zum Ende des Jahrhunderts mögen 60 oder 70 noch der Durchschnitt gewesen sein, dann sinkt die Zahl langsam, aber stetig. Daraus kann man eine annähernde Frequenz feststellen. Nimmt man, was sehr viel wäre, an, dass 4 Jahre lang jährlich 90 neue Studenten gekommen wären, und sämtlich 4 Jahre hier studiert hätten, so würde man auf 360 kommen. Das wäre aber wohl reichlich gerechnet. Somit bekommt man doch auch in dieser Blütezeit

keine allzuhohe Ziffer, wie sich aus der Vergleichung mit anderen Universitäten ergiebt. Die junge Universität Halle hatte schon in den ersten Jahren ihres Bestehens 600 Inskriptionen jährlich. Allerdings bildeten Thomasius und Francke an ihr zwei mächtige Anziehungspunkte. 100 Jahre früher, um 1580, hätten 3—400 Hörer schon eine gute Mitteluniversität ausgemacht; aber für das Ende des 17. Jahrhunderts ist die Zahl nicht hoch.

Von den Studien geben die in Menge noch vorhandenen Disputationen Zeugnis. Die Behörde versuchte auch dafür möglichst zu sorgen; einmal durch Geldstrafen, mit denen sie das Fernbleiben von den Disputationen und Deklamationen bedrohte, sodann durch positive Ermahnungen in ihren Gesetzen und endlich durch die Einrichtung der sogenannten Censur. Diese bestand darin, dass die Studenten jedes Semester einmal „vor der ersten Vorbereitung zum Abendmahl“ vor dem *collegium professorum* zu erscheinen hatten. Hier wurden sie nach Namen, Herkunft, Semesterzahl, bei wem sie hörten, ob sie schon zum Abendmahl gewesen seien, wieviel Schüler sie hätten u. a. m. gefragt und veranlasst, dem Pedellen eine gewisse Summe für seinen Unterhalt zu zahlen. Auch Vermahnungen über den Fleiss und das Betragen wurden dabei gegeben.

Mehr erfahren wir über ihre Ausschreitungen. Wir besitzen darüber noch die sogen. Kursivprotokolle, fortlaufende Protokolle der Sitzungen des Professorenkollegiums. Sie sind erhalten aus den Jahren 1626—1657 und dann wieder, auch im Auszuge, von 1678—1755. Aber ihr Inhalt bietet weniger, als man aus dem äusseren Eindruck der dickleibigen Bücher vermuten sollte. Die einzelnen Verhandlungen sind vielfach räumlich völlig auseinander gerissen. Meistens wird nur die eigentliche Verhandlung protokolliert; die Angabe des Thatbestandes fehlt ganz, ebenso wie die verhängten Strafen häufig weggelassen sind. Immerhin erkennen wir deutlich genug, dass es sich gewöhnlich um die bekannten Studentenexcesse handelt, fortwährende Schlägereien mit allen möglichen Handwerkergesellen, gegenseitige Beleidigungen der Studenten unter sich, und hier wie dort wird sofort der Degen gezogen, und häufig kommt es zu Blutvergiessen, ja sogar zum Totschlag. Es war eine solche Rauferei mit

Metzgergesellen, bei welcher der junge Siegfried Pierius, der Sohn des beliebten Predigers und Professors Urban Pierius im Jahre 1614 sein Leben lassen musste. Übelgesinnte benutzten damals die Gelegenheit, die Disziplin der Schule zu verunglimpfen, was Martinius zu einem sehr energischen und selbstbewussten Erlass bewog. Wir begreifen deshalb, dass immer und immer wieder das Degentragen verboten wurde, aber völlig fruchtlos. Dann sind es Beleidigungen und Belästigungen von Mädchen, nächtliche Ruhestörungen, Beschmutzung und Abreissen der Anschläge vom schwarzen Brett, Duelle, die streng, aber gleichfalls erfolglos verboten werden. Auch die Möglichkeit, Excesse zu begehen, sucht man den Studenten — freilich vergeblich — zu benehmen. Wiederholt werden die Wirte ermahnt, den jungen Leuten keinen Kredit zu geben; die gemachten Schulden sollen nicht eingeklagt werden können. Sonntags während der Predigt sollen die Kneipen nicht geöffnet sein, abends um 10 Uhr sollen sie schliessen. Auch die Eltern und Hauswirte werden ermahnt, auf Zucht und Ordnung zu halten. Oft zeigt sich unglaubliche Roheit und zwar nicht nur während des dreissigjährigen Krieges, sondern gerade auch im 18. Jahrhundert. Immer ist hier, wie auch anderswo in der Zeit, der Schulsenat dagegen fast machtlos, überaus umständlich und sehr milde. Die Strafe des Karzers, der übrigens oft erbrochen wird, um den Inhaftierten zu befreien oder mit Lebensmitteln und Getränken zu versorgen, wird, wenn nicht gar erlassen, so doch oft in Geldstrafe umgewandelt. Und selbst dann war es sehr zweifelhaft, ob der Verurteilte zahlte. Dazu bedurfte es manchmal endloser Weiterungen, und nicht selten gelang es einem hartnäckigen Übelthäter, durch sein Zaudern noch eine Herabsetzung der Strafsumme zu erreichen. Wiederholt wird eine Verringerung der Summe in Aussicht gestellt, wenn er sie gleich bezahlt. Die *ultima ratio* blieb die Relegation; sie ist auch in der That hin und wieder angewandt worden, aber gern schritt man nicht dazu, schon um die Schule nicht eines Hörers zu berauben.

Häufig kommen Streitigkeiten bei Gelagen vor, welche die Studenten „auf der Börse“ oder „vor der Börse“ hielten. Es scheint ein Haus am heutigen Kaiser-Wilhelmplatz ge-

wesen zu sein, mit einer kleinen Baumanlage davor. Aber auch in der Börse gab es Bier. Auch das sogenannte „Kosthaus“ wurde zu Gelagen, Hochzeiten u. ä. benutzt. Zu Hochzeiten erschienen die Studenten mit Vorliebe auch ungeladen, und meistens setzte es dann nachher Streit, was man begreiflich findet, wenn man z. B. erfährt, dass der stud. Teschenmacher einfach der Braut in die Haare griff.

Bei den Verhandlungen herrschte oft grosse Unklarheit; die Professoren halfen sich dann wohl damit, dass sie dem Beklagten einen Reinigungseid zuschoben. Weigerte er sich dessen, so galt seine Schuld für erwiesen, und er wurde bestraft. Auch sonst verfuhr man sehr summarisch. Wollte ein Student aus Trotz nicht antworten, so sperrte man ihn einfach so lange im *auditorium juris* oder auch im Karzer ein, bis er sprach. Im Winter liebte man es nicht, Karzer zu verfügen, „dieweilen es anitzo sehr kalt ist“, hiess es dann. Er war wohl nicht heizbar. Leider richtete man auch nicht immer ganz gerecht. Söhne vornehmer hiesiger Familien wurden sehr merklich bevorzugt.

Will man Wesen und Bedeutung der unteren Schule verstehen, so muss man sich vergegenwärtigen, dass der ganze Betrieb noch bei weitem nicht so geregelt war wie heutzutage. Wer nicht studieren wollte, konnte abgehen, wann er wollte, der einjährig-freiwillige Dienst stand noch nicht drohend im Hintergrunde. Wer von der unteren Schule in die obere übergehen und studieren wollte, musste ja allerdings eine Abgangsprüfung bestehen, aber nichts hinderte ihn, schon vorher die Schule zu verlassen und ohne Examen irgend eine auswärtige Universität zu besuchen, wenn er die Mittel dazu besass. Für den Eintritt in die Schule war keine Minimalgrenze vorgeschrieben. Wer körperlich und geistig genügend entwickelt schien, konnte in Sexta aufgenommen werden. Aus dem Verzeichnis sämtlicher Schüler, das vom Jahre 1645 an vorhanden ist, ersehen wir, dass Kinder des verschiedensten Alters aufgenommen sind, einer schon mit 3 Jahren (1720), andere mit 3½, 3¾. 4½ Jahre sind nichts Seltenes, mit 5¾ konnte man schon in IV sein, mit 14 schon in I. Andere kamen erst mit 6½ Jahren nach VI; später als mit 17 Jahren scheint niemand in die Prima gekommen zu sein, die meisten waren jünger und gingen

mit höchstens 17 Jahren bereits *ad lectiones publicas* über. Im Laufe der Zeit scheint die Tendenz mehr und mehr dahin zu gehen, dass man die Kinder möglichst frühzeitig in die Schule eintreten liess, sodass sie schon in recht jugendlichem Alter, durchschnittlich 15 oder 16 Jahre alt, in die obere Schule eintreten konnten. Im ganzen sind grosse Unterschiede da, Knaben, die im Alter um 4 Jahre auseinander sind, sitzen in derselben Klasse, was natürlich auf den Unterricht einen sehr nachtheiligen Einfluss üben musste. Wie lange man in einer Klasse bleiben musste, ist schwer zu sagen. Zwei Jahre für jede Stufe scheint einen glatten Fortschritt anzuzeigen.

Aus einem Promotionskatalog von den Jahren 1723 bis 1800 haben wir den Gang eines solchen Schülers verfolgt. Er war, wie es scheint, durchschnittsmässig befähigt und absolvierte die ganze Schule in 13 Jahren. April 1738 kam er nach VI, wo er 2½ Jahre blieb, dann absolvierte er jede weitere Klasse in 2 Jahren, mit Ausnahme der Prima, der er wieder 2½ Jahre angehörte. Mit 5½ Jahren (ziemlich spät) war er auf die Schule gekommen, gelangte also mit 18½ Jahren *ad lectiones publicas*. Ein anderer absolvierte die Schule in 12 Jahren.

Die Frequenz der Anstalt war in der Mitte des 17. Jahrhunderts am stärksten. Die Hauptliste giebt in ihrer ersten Hälfte darüber gute Auskunft. Am 1. Mai 1656 hatte das Pädagogeum 545 Schüler, 1657 570 Schüler. Sicher waren darunter viele Fremde, was sich auch aus anderen Anzeichen ergiebt.*)

Das Jahr 1657 bezeichnet das Maximum, April 1667 waren es noch 404; seitdem fällt die Zahl stetig. 1707 hatte man noch 199, von da an fehlen leider die Angaben über die Gesamtzahl der Schüler gänzlich, und wir sind auf eine Schätzung nach der Ziffer der Neueintretenden angewiesen.

---

*) Widmar ist in den Ferien z. B. in der Lage, die Klassen erheblich zusammen zu ziehen, weil sie wegen der vielen Fremden, die zu ihren Eltern in die Heimat gereist sind, sehr schwach geworden sind. So war es auch anderswo. Die Görlitzer Schule hatte 1590 616 Schüler, worunter 200 Fremde waren. Die Herborner Schule hatte 1594 154 Schüler, 1609, zur Zeit ihrer grössten Blüte, 174. Auch darunter waren viele Fremde. (vgl. Steubing, Geschichte der hohen Schule Herborn. 1823.)

Dieses sind in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nur noch sehr wenige. 1779 waren es 5, 1781 auch nur so viel, die Zahl 30 wird nie mehr überschritten, meist schwankt sie zwischen 10 und 20. 506 Schüler im Jahre 1662 verteilten sich so auf die Klassen, dass 48 in I, 81 in II, 93 in III, 121 in IV, 105 in V und 58 in VI waren. Als 1707 die Schule noch 199 Schüler hatte, waren in I 14, II 40, III 45, IV 62, V 25 und VI 13. Die Quarta war, wie wir sehen, sonderbarerweise immer die stärkste. Wahrscheinlich blieb man in ihr häufig sehr lange, und andererseits gingen dann aus IV und III diejenigen, welche nicht studieren wollten, ins bürgerliche Leben über. 1765 wurden die sechs Klassen in vier zusammen gezogen, indem aus den vier unteren Klassen zwei gemacht wurden, weil vermutlich die geringe Schülerzahl nicht so viele Lehrer nötig machte.

Kapitel III.

Stoff und Methode des Unterrichts.

Über die Unterrichtsziele der Schule in den ersten 40 Jahren wissen wir überhaupt nichts; der älteste uns erhaltene Lehrplan stammt aus dem Jahre 1568, also aus der Zeit des Molan. Er ist eigentlich nur ein Programm, in dem trocken aufgezählt wird, was im S. S. 1568 getrieben werden soll. Auch die Verzeichnisse aus den Jahren 1576, 1577, 1589, 1590 sind nichts anderes. Ausführlichere Lehrpläne sind vorhanden von 1592, 1600 und 1606 sowie von 1639. Aus der Zeit des Martinius giebt es darüber nichts, und in der späteren Zeit müssen die Ankündigungen in den Lektionskatalogen den Lehrplan ersetzen. Noch weniger hören wir über die Methode des Unterrichts. Nur die Gesetze von 1585 und 1592 machen wenige Andeutungen darüber; im übrigen sind wir darauf angewiesen, aus dem, was wir über den Unterrichtsbetrieb an anderen Orten wissen, auf die heimischen Zustände zu schliessen. Doch ist das Unglück nicht so gross; die Übereinstimmung war darin in der That allerwärts beträchtlich, und besonders die beiden kursächsischen Schulordnungen von 1528 und 1580 werden ihren Einfluss auf Bremen nicht verfehlt haben.

Nach einer treffenden Formel Joh. Sturms, des berühmten Rektors der Strassburger Schule, ist seit dem Humanismus und der Reformation das Ziel des gelehrten Unterrichts *sapiens atque eloquens pietas,* d. h. auf philosophischer Basis beruhende Sachkunde und durch gründliches Studium der Alten erzeugte Darstellungsgabe im Dienst

des neuen evangelischen Glaubens. Wenn die ***sapientia*** der Hauptsache nach auf Universitäten und Akademien erworben werden soll, so ist die ***eloquentia*** recht eigentlich die Aufgabe der gelehrten Schulen. Gleich die ersten Humanisten haben auf die Wichtigkeit der Eloquenz hingewiesen; sie schien unbedingt notwendig, wenn man wahrhaft denken und reden wollte, wie die verehrten Vorbilder, die Alten; Weisheit, die durch sie dargestellt werde, und Tugend, zu der jene hinführe, würden, so glaubte man, gleichzeitig mit ihr in die Menschen einziehen. Dass dazu nun vor allem das Latein nötig war, ist ohne weiteres klar. Dies musste die eigentliche Substanz, das A und das O des ganzen gelehrten Unterrichts sein; das Griechische trat daneben schon wegen der technischen Schwierigkeiten, die die Neuheit der Sache mit sich brachte, ebenso wie der erst von der Reformation eingeführte Unterricht in der Religion an die zweite Stelle. Ausserdem gab es in der damaligen Schule nur noch Schreiben, Gesang, etwas Rechnen, und in den oberen Klassen, etwa in I und II, einen Teil der philosophischen Fächer, womit schon der Übergang zur Akademie angedeutet wurde.

Ist nun aber das ganze Ziel des gelehrten Unterrichts im Vergleich zu dem Bildungsideal des Mittelalters ein anderes geworden, wollte man wirklich selbst wieder zu alten Römern und Griechen werden, so musste auch ein neuer Weg zu diesem Ziel gefunden, musste der ganze Unterrichtsbetrieb ein anderer werden. Die älteren Humanisten und vor allem Erasmus haben diese neuen Bahnen angegeben, und die Reformation, so sehr wie sie im übrigen die Pfade der Humanisten gekreuzt und die Bewegung selbst in andere Wege geleitet hat, hat daran nichts geändert.

So strebt man nun zwei Jahrhunderte lang dahin, zu reden wie Cicero und Demosthenes und zu dichten wie Virgil, Horaz und Homer. Um dies Ziel zu erreichen, fand man die alten Lehrbücher des Mittelalters nicht geeignet. Schnell verschwanden die schlechten Übersetzungen des Aristoteles mit ihren spitzfindigen Kommentaren, um durch reinere und bessere Ausgaben der berühmtesten klassischen Autoren ersetzt zu werden; neue Lehrbücher traten an die Stelle des alten ***Doctrinale*** Alexanders, aus dem man Jahrhunderte lang sein Latein gelernt hatte, und auch die

Elementargrammatik des Donat hat sich in den veränderten Zeiten nicht mehr lange gehalten. Hier in Bremen finden wir bereits keine Spur mehr davon. Indem man schon den untersten Stufen die klassischen Autoren selbst oder doch aus und nach ihnen verfertigte Lehrbücher vorlegte und zu frühzeitigem Lateinsprechen anleitete, strebte man darnach, sobald wie möglich aus dem einseitigen öden grammatikalischen Betrieb herauszukommen. *Praeceptum, exemplum, imitatio* waren hinfort die drei Mittel, durch die vereinigt man zur Eloquenz gelangte. Zu der grammatischen Regel trat die Anwendung in den Beispielen, die die Schriftsteller boten; an ihnen selbst sollte recht eigentlich die Grammatik gelernt werden; der fortgeschrittene Schüler aber musste in andauernder Nachahmung versuchen, ihnen gleichzukommen. Und so beginnen in den höheren Klassen die Redeübungen, die Imitationspoesie, die Deklamationen, d. h. die Vorträge der von den Schülern selbst verfassten Aufsätze über ein philologisches oder auch philosophisches Thema in lateinischer oder griechischer Sprache.

Diese allgemeine neue Richtung der Studien, deren Grundzüge darzulegen zum Verständnis des Folgenden nötig schien, spiegelt sich auch in der bremischen Schule deutlich wieder. Zweifelsohne hat sie gleich von Anfang an unter dem Einfluss der humanistisch-evangelischen Tendenzen gestanden; schon die Person des ersten Rektors, Joh. Oldenburg aus Münster, bürgt dafür, und die älteste uns erhaltene Form des Unterrichts, wie sie der *index lectionum* des Molanus von 1568 zeigt, wird sich kaum von dem an anderen Schulen der Zeit Gebotenen wesentlich unterscheiden.

Die drei Programme des Molanus, die wir noch besitzen, und deren Grundzüge ich hier kurz angebe, haben unter einander naturgemäss eine grosse Ähnlichkeit. 1576 und 1577 scheinen die Anforderungen im allgemeinen gestiegen zu sein, die Zahl der Autoren wächst, 1577 tritt in II (I fehlt, wie bereits bemerkt, ganz) schon Aristoteles' Ethik auf, sowie „Arithmetische Übungen, von Anfang an." In VIII wird Buchstabieren, Lesen und Schreiben geübt. Man könnte sich vorstellen, dass das Lesen gleich nach lateinischen Buchstaben betrieben wurde; aber später ist jedenfalls auch deutsch gelesen worden, bei Widmar, in

den Vorschlägen von 1639 und dem Plane von 1645 finden wir es in gleicher Weise betont. Das eigentliche Latein tritt erst in VII auf, Griechisch in III, Hebräisch wird nicht gelehrt, wie übrigens auch an den meisten andern Schulen nicht; blieb doch nach den meisten Schulordnungen selbst der griechische Unterricht auf die Elemente beschränkt!

Lehrbücher sind: die lateinische Elementargrammatik des Bonnus und der ***Nomenclator*** (ein Buch zum Vokabellernen) des Murmellius, der den Titel „Pappa" führt, die im wesentlichen in VI absolviert werden müssen. Dazu kommen hier noch sogenannte ***puerilia colloquia,*** als Anleitung zur Redefertigkeit, wie wir deren von Corderius u. a. noch mehrfach begegnen werden. In V muss der erste Teil der Grammatik, die sog. ***Etymologia*** (Formenlehre) zu Ende geführt werden und die ***Syntax*** nach Valla beginnt. Aus Virgils ***Eclogen*** leitet man die leichteren Regeln der Syntax ab, und dazu treten hier die sog. ***Elegantiae pueriles,*** stilistische Übungsbücher, wie sie von Valla u. a. verfasst sind, zuerst auf. Vor allem wird aber auf dieser Stufe fortgesetzt dekliniert, konjugiert und kompariert, und die schriftlichen Übungen nehmen ihren Anfang. Ein „Thema" oder „Argument" aus einem der gebrauchten Autoren wird deutsch diktiert und zu Hause übersetzt. Kurze, des Behaltens würdige Sentenzen, ***Apophthegmata*** oder etwas Ähnliches, Redensarten und dergleichen werden diktiert und gelernt. In IV wird die Syntax in grösserem Umfange getrieben, die Knaben suchen aus Cicero und Terenz, die hier ihre Hauptlektüre bilden, immer neue Beispiele dazu vorzubringen. An den ***Elegantien*** des G. Fabricius wird die Grammatik weiter eingeübt, ***Etymologia*** wird repetiert. Die Prosodie tritt als neuer Unterrichtsgegenstand auf. Jede Woche wird ein Brief verfasst, der aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzt wird, oder auch umgekehrt, etwa in Anlehnung an Ciceros Briefe, die hier gelesen werden. In III wird die Syntax zum Abschluss gebracht, sodass zu jeder Regel mehrere Beispiele auswendig gelernt werden. Die Lektüre von Ciceros Rede ***pro Ligario*** oder eine Komödie des Terenz bietet Themata zu schriftlichen Übersetzungen; im Anschluss an ein Buch Virgils über den Landbau oder an Ovids Metamorphosen werden Übungen in der Anfertigung von Gedichten ver-

anstaltet. Um den Eifer der Knaben zu beleben, werden auch häufig sogenannte ***concertationes*** abgehalten, bei denen sie sich gegenseitig Fragen stellen und certiert wird. Als neues Fach kommt hier das Griechische hinzu, das in seinen Anfängen nach der Grammatik des Clenard gelehrt wird, womöglich gleich zusammen mit einigen Dialogen Lucians. In II werden Cic. Tuscul. oder Off. gelesen, auch Florus. Griechische Syntax lernt man aus dem Lehrbuch des G. Fabricius und liest dabei eine Rede des Demosthenes.

Neu kommt hier, wenn nicht schon in III, die Rhetorik nach Talaeus hinzu sowie die Dialektik, besonders aus Petrus Ramus, dessen Lehrbücher an unserer Schule mit grosser Vorliebe gebraucht worden sind, wohl seiner religiösen Ansichten wegen.

Neben die alten Sprachen, von denen bisher fast allein die Rede war, tritt aber nun als zweites Hauptbildungsmittel die ***pietas,*** der Unterricht in der Religion. In den unteren Klassen sind die ***Erotemata pietatis*** das wichtigste Lehrbuch, bis nach IV hin, und daneben werden Psalmen gelernt. Die oberen Klassen treiben Sittenlehre nach den Sprüchen Salomonis, ausserdem ist ***Examen Philippi*** (scil. Melanchthonis) das Lehrbuch, sowie die ***Quaestiones*** des Th. Beza. Auch das eine und andere Evangelium und einige paulinische Briefe werden gelesen. Im Gesang wird von den Schülern verlangt, dass sie ***psallant cum intelligentia et ad aedificationem audientium.*** Auch auf Geographie und Mathematik soll Molan Wert gelegt und sich von Mercator in Duisburg des öfteren colorierte und nicht colorierte Landkarten ausgebeten haben (Bunte, a. a. O.). Aber in seinen Lehrplänen ist davon keine Rede.

Nur in unerheblichen Punkten weichen von den eben dargelegten Grundzügen die beiden Programme Heinrich Oldenburgs aus den Jahren 1589 und 1590 ab, der damals unter der Oberleitung Esychs das Rektorat der Schule verwaltete. In VIII, auch ***Nulla classis*** genannt, haben die ersten Anfangsgründe alles Wissens statt, in VII Deklinieren, Konjugieren und Komparieren nach Bonnus, die 10 Gebote und andere religiöse ***minuta,*** die zu diesem Alter passen. Die ***Etymologia latina Philippi*** ist dazu das Lehrbuch. Sie ist in IV beendet, in III die Syntax, in VI lernt man die

praeterita verborum, besonders nach dem sog. *praeteritorum libellus,* wie es auch besondere *Paradigmata*-Büchlein gab. Schriftsteller sind in V *Colloquia Corderii, Cic.* Briefe ediert von Sturm und *Verg. Eclogae,* in IV *Ter. Andria, Ov. Eleg.* und *Cic. ad fam.* zusammen mit III; in VI lernt man die Hauptstücke der christlichen Religion (wohl nach dem von Pezelius verfassten sog. Bremer Katechismus,*) in V und IV *Erotemata pietatis* und *concertationes* in *Praeceptis artium,* womit wohl die gelernten grammatischen Regeln gemeint sind, wie schon beschrieben. In III tritt das Griechische mit Deklinieren und Konjugieren auf, in II lernt man die Formenlehre aus der Grammatik des Clenard und die Syntax nach Posselius. Plutarch, Virgil und Cicero sind hier die Autoren; dazu kommt die Rhetorik des Talaeus und Melanchthons Dialektik, und — neu — Arithmetik der *Gemma Frisii.* In der Religion nimmt man in III und II *Examen Philippi* vor und übersetzt paulinische Briefe. Neben dem allem gehen Stilübungen her, successive schwerer werdend, wie früher besprochen. Interessanter ist nur der Plan in I, d. h. der neu geschaffenen *publica classis.* Ich teile ihn ganz mit:

Die Lehre der Alten über die Arten der Gründe nach Melanchthons Rhetorik I.

Cic. or. Phil. mit Repetition der Dialektik.

Melanchthons *loci communes.*

Theognis und der Archidamus des Isocrates oder ein Buch Homer.

Anfänge des Hebräischen.

Institutiones juris.

Lateinische und griechische *scriptio.*

Declamatio.

Theologische, juristische und philosophische Disputationen abwechselnd.

Man bemerkt, wie vorsichtig, fast zaghaft man die Neuerungen anfängt. Noch hat man kaum den ersten

*) Er blieb bis in das 17. Jahrhundert in Gebrauch; erst nach dem Dordrechter Konzil wurde der Heidelberger Katechismus am Gymnasium eingeführt. Der des Pezelius blieb aber daneben bis ins 18. Jahrhundert besonders für die Volksschulen in Geltung. vgl. Iken, Pezelius, Bremisches Jahrbuch IX.

Schritt auf das Gebiet der Akademie hinübergethan, kaum eine theologische und juristische Anfangsvorlesung. Von Medizin noch nichts. In seinem Programm von 1600 hat Widmar die theologischen wie die juristischen Vorlesungen sogar ganz wieder wegfallen lassen. Von wenigen Zeilen in den *leges* von 1585 abgesehen, finden sich in den *leges* von 1592 zum ersten Male methodische Bemerkungen und genauere Anweisungen im Anschluss an den daselbst mitgeteilten ausführlichen Lehrplan, offenbar unter den Auspicien Esychs verfasst. Es ist fast auch das einzige Mal, denn nur Widmar hat mit seinen beiden Programmen von 1600 und 1606 noch solche methodische Äusserungen gemacht, die aber, wie seine Pläne selbst, nicht lange in Geltung geblieben zu sein scheinen. Denn er selbst wurde nach wenig fruchtbarer Thätigkeit schon 1610 seines Amtes enthoben und unter seinem Nachfolger Martinius die Schule neu organisiert. Gleichwohl hat dieser keinen neuen Lehrplan verfasst, wenigstens findet sich nirgends eine Spur davon. Die sehr umfangreichen Vorschläge der Professoren von 1639 enthalten zwar einen genauen Plan, aber keinerlei Andeutungen über die Art des Unterrichts, und später ist überhaupt keine Rede mehr davon. Da somit der Plan von 1592 ein besonderes Interesse darbietet, möge er ohne Verkürzung hier seinen Platz finden, obwohl auch er in manchen Punkten mit dem früher Mitgeteilten sich nahe berührt.

VIII. Buchstabieren, Silben aussprechen, richtig lesen und aussprechen, Anfänge des Schreibens und einige Vokabeln „in Latein zu geben.“ Ferner *oratio Dominica* und die Artikel des christlichen Glaubens.

VII. Die Anfangsgründe der Grammatik, d. h. die Deklination, Konjugation, Komparation und ***praeteritorum libellus, Vocabula, Pictura litterarum etc.*** Ferner der Text der fünf Hauptstücke des Katechismus mit den Abend-, Morgen- und Tischgebeten.

VI. ***Etymologia et Syntaxis: Colloquia Corderii. Moralia Catonis Disticha: Selectarum Ciceronis epistolarum liber primus: Calligraphia. Exercitia styli bina singulis septimanis, quae Lunae et Jovis dictantor et sub oculis Praeceptoris composita redduntor, sequentibus vero diebus Martis et***

Veneris corriguntor. Ferner die 5 Hauptstücke oder *Catechesis* nach Gelegenheit.

V. Genauere Wiederholung der Etymologie und Syntax, die Komödien des Terenz, das 2. und 3. Buch der ausgewählten Briefe Ciceros, *Nomenclator, Musica in Psalmis Davidis ex Lobwasseri compositione, Calligraphia, exercitia styli,* wie in VI Katechismus.

IV. Die Prosodie mit den Elegieen des Ovid, Virgils *Bucolica, epistolae Ciceronis operosiores,* sowie auch seine Dialoge über die Freundschaft und das Greisenalter; Terenz, mit einer Repetition der Etymologie und Syntax, Musik, Stilübungen in Prosa und Versen teils *ex tempore,* teils *praemeditate.* Katechismus.

III. Topik und die Lehre von den Tropen und Figuren, Ciceros Reden, Caesars Commentare, Virgils Aeneis oder Virgils Metamorphosen, Horaz' Oden *ad Carminum genera declaranda,* die Anfangsgründe des Griechischen mit Aesops Fabeln, Arithmetik, Musik, Stilübungen in Prosa und Versen, ferner der Katechismus und *Siraciden* (Sirach).

II. Die griechische Grammatik *absoluta; Isocrates* oder *Lucian, ad cujus imitationem exercitium breve dictator latine, quod sub oculis Praeceptoris compositum statim redditor, sequenti die corrigitor.* Ciceros Reden, Horaz. Virgil. Ovid etc. Dialektik. Lateinische Stilübungen in Prosa und Versen. Katechismus und *Siraciden. Definit: ex Philippi Examine.*

I. *Artificium Rhetoricum et Dialecticum,* Demosthenes oder Homer, Ovids Fasten oder Virgils *Georgica, Cic. de off.* Etwas Historisches. *Loci communes vel examen Theologicum. Interpretatio scholastica* des Neuen Testaments. *Institutiones Juris Civilis.* Anfänge des Hebräischen. Deklamations- und Disputationsübungen.

Die Ziele sind, wie man sieht, dieselben, nur etwas anders verteilt und die Autoren hin und wieder verändert, auch andere Lehrbücher gelegentlich eingeführt. Die *publica classis* hat eine theologische Vorlesung mehr, sowie „etwas Historisches."

Wir sind in der glücklichen Lage, wenigstens über den Elementarunterricht, der das meiste Interesse erregt, einige Andeutungen zu besitzen. 1585 heisst es darüber: „Nachdem man die Aufmerksamkeit hergestellt hat, gebe man das

Pensum der Stunde, welches mässig sein muss, ganz an.“ Diese etwas dunklen Worte — es handelt sich um die Lektüre auf der Unterstufe — bedeuten offenbar nichts anderes, als dass der Lehrer zunächst den betreffenden Abschnitt, der das Ziel der Stunde bilden soll, lateinisch vorlesen soll. Dies wird klar, wenn man dann weiter liest: „Dann muss eine deutsche Übersetzung hinzukommen, möglichst deutlich und wörtlich. Darauf wiederhole man es zum zweiten Male und bespreche dabei stückweise kurz, was der Besprechung wert ist. Das Schwerste dürfen sich die Schüler in ein Heft aufzeichnen, was schon Erasmus dringend empfiehlt.*) Doch enthalte sich der Lehrer, wie es 1592 heisst, des vielen und unnötigen Diktierens. Gegen Ende der Stunde, wenn noch Zeit übrig ist, gebe der eine oder andere Schüler einen Teil der Übersetzung wieder, und zwar *ex diversis decuriis*. Am folgenden Tage wiederhole der Lehrer das Pensum des vorhergehenden Tages (d. h. offenbar „lasse es durch einen Schüler wiederholen“); wenn diese Repetition richtig angestellt wird, so bildet sie den Hauptbestandteil des Unterrichts. Genauere Anweisungen darüber wird im übrigen der Rektor geben.“ Also, es ist genau das Verfahren, das man auch an anderen Schulen der Zeit findet. Der Lehrer exponiert, d. h. übersetzt vor, der Schüler repetiert. Im Anschluss an diese Lektüre werden sofort grammatische Übungen angestellt. Jedes Wort wird dekliniert, beziehungsweise konjugiert, zu dem Positiv wird der Komparativ und Superlativ gebildet. Die Satzteile werden festgestellt, und das alles geschieht selbst, soweit irgend möglich, in lateinischer Sprache. Vom Lehrer wird die Fähigkeit verlangt, elegantes Latein fliessend zu sprechen; wer von den Knaben sich weigert, lateinisch mitzumachen, wird empfindlich bestraft. Die Ausbeute aus dem Gelesenen ist aber damit noch nicht erschöpft. Auf die grammatische Übung folgt die stilistische. *Modos et phrases loquendi praeformant,* heisst es beim Vorlesen des Textes von dem Lehrer, und

*) Hefte waren damals schon allgemein im Gebrauch. Widmar nennt *libelli manus et scripturae exercendae sive ad orationem sive ad numeros notandos comparati* also Schreib- und Rechenhefte und auch *codices vel suis loquendi formulis vel aliis exercitiis destinati*. Auch Exercitienhefte wünscht er.

von den Schülern soll er diese dann wiederverlangen. Die *libelli elegantiarum et synonymorum* werden dabei nützliche Dienste leisten. Also aus der Lektüre werden Redensarten herausgeschält, etwa in Form von Fragen und Antworten, denken wir, wie bei dem heutigen neusprachlichen Unterricht, und Phrasen gebildet, wie sie zur Unterhaltung nötig sind, wobei man sich auch der angeführten *libelli* bedienen mag. Frühzeitig begann man auch wohl, kleine Partieen von Rednern und Dichtern auswendig zu lernen, und je höher man aufstieg, desto grösser wurden diese Stücke, bis womöglich das Ganze gefordert wurde.

Dies sind die Lektürestunden; andere rein grammatische und dem Vokabeln-Abhören gewidmete stehen daneben. Hand in Hand damit gehen die schriftlichen Übungen, die allerdings noch nicht in der untersten Klasse auftreten. Man lässt vor allem aus dem Deutschen ins Lateinische, weniger umgekehrt, übersetzen und zwar nicht nur zu Hause, sondern auch *ex tempore* in der Schule. Zweimal wöchentlich soll man nach den *leges* von 1592 schon in VI solche Extemporalien schreiben *(sub oculis Praeceptoris composita redduntor)*, die dann am folgenden Tage zurückgegeben und besprochen werden. Die ganze Schule hindurch wird das in zunehmender Erschwerung fortgesetzt. Auf höheren Stufen treten griechische Kompositionen sowie die Anfertigung von Gedichten sinngemäss hinzu. Das ist die eigentliche *imitatio autorum*, von der früher gesprochen ist. Sie wird auch 1592 nachdrücklich verlangt, und ein paar weitere Bemerkungen aus diesen *leges**) mögen hier noch folgen. Die Jugend werde nicht mit zu vielen *praeceptis Artium* („Regeln") aufgehalten, sondern möglichst mit wenigen geübt und unter Beifügung einiger der bequemsten Autoren allmählich *„ad usum* und zum Brauch, darumb alles beschiehet, geführet". Mit dem Morgengebet sollen die Stunden beginnen, mit Gebet und Psalmen des Abends, in den zwei untersten Klassen deutsch, in den anderen lateinisch, schliessen. Mitt-

*) Sie geben übrigens auch das Ziel der Schule genau an: „Die Schule soll nicht nur den Gelehrten, sondern auch den gemeinen Bürgersleuten dienen, um darin *fundamenta pietatis*, *latinae linguae*, *Arithmeticae et Musicae* zu lernen".

wochs findet von 7—10 in den unteren Klassen Besichtigung der Bücher und *velitationes Scholasticae* (das sind wohl die besprochenen Concertationes) statt, indem die Schüler einander Fragen vorlegen und sich gegenseitig belehren mit Certieren. Sonnabends wird in den Morgenstunden ein *extraordinarium exercitium* gegeben, von 1—2 soll der Kantor mit der Jugend Kirchengesänge üben, von 2—3 sollen sie unter Leitung ihrer Lehrer katechisiert werden und die Heilige Schrift lesen. Sonntags werden von 12 bis zur Predigt die *exercitia pietatis* fortgesetzt, die am Sonnabend angefangen sind. Die Lehrer sollen darauf achten, dass sie die *praecepta Artium* alle Jahre zweimal zu Ende bringen (?), damit sie der Jugend fest eingeprägt werden. Dieselben sollen auswendig gelernt werden, ebenso wie einige kurze herrliche *dicta* und Sentenzen, sowie der Katechismus mit einigen Sprüchen der Schrift. Die Autoren sollen den Schülern bekannt werden *diligenti repetitione, examine et imitatione*, die Vokabeln und *colloquia* durch gegenseitige Fragen und Antworten, deutsch und lateinisch.

Soweit unsere *leges*. Das Mitgeteilte reicht hin, uns ein ungefähres Bild davon zu geben, wie damals der lateinische Elementarunterricht aussah. Trotz der neuen starken Betonung der Lektüre ging es, wie man sieht, ohne ein gut Teil grammatischen Drills nicht ab, nur dass dieser teilweise in die Lektürestunden verlegt war. Aber auch den Betrieb in den oberen Klassen wird man gut thun, sich nicht allzu vornehm vorzustellen. Von einem freien „Präparieren“ des Schriftstellers, wie wir es heute verlangen, hören wir nirgends, sodass bis oben hin das Neue nur in der Stunde durch den Lehrer durchgenommen zu sein scheint, und das strikte Verbot von *lectiones privatim proponendae,* ausserhalb der Stunden bei den Pädagogen, die nur das in der Schule Durchgenommene zu repetieren hatten, scheint das zu bestätigen. So viele Schriftsteller angeführt werden, die „Lektüre“ drang doch kaum sehr weit in den einzelnen vor, wie wir aus zahlreichen nichtbremischen Zeugnissen des 16. und 17. Jahrhunderts wissen. Der Anfangsunterricht des Griechischen in III und II regelte sich vollends genau nach dem lateinischen, und die „Imitation“ nahm auf allen Stufen eine ungeheure Zeit und Mühe in Anspruch. Dazu kam,

dass die Lehrbücher selbst alle lateinisch abgefasst waren, ein aus dem Mittelalter übernommener Übelstand, mit dem erst die hallische Didaktik am Ende des 17. Jahrhunderts brach, und auch der Umstand, dass in jeder Klasse mehrere ungleich geförderte Jahreskurse mit einander vereinigt waren, erschwerte den Fortschritt bedeutend. Es ist nur ein Glück, dass man damals bei den wenigen Fächern, die allein dominierten, für jedes wenigstens sehr viel Zeit hatte, die man heutzutage, wo neue und immer neue Disziplinen Berücksichtigung verlangen, schmerzlich vermisst. Man war sich aber auch selbst darüber schwerlich im Unklaren, dass man von der Erreichung des Ideals weit entfernt blieb. Widmar teilt einmal alle Schüler in vier verschiedene Gruppen ein und meint, es gehe einem damit, wie dem Säemann in der Bibel. Die eine Gruppe bestehe aus ganz Unwürdigen, deren Eltern aber ungehalten sein würden, wenn sie nicht in die höheren Klassen kämen(!), und die doppelt verderben würden, wenn man sie ganz von den Studien fernhielte. Die andere Gruppe enthalte in sich die grosse Zahl der Schlaffen und Ungehorsamen, die dritte die Unbegabten, die sich aber sehr anstrengten; man müsse also froh sein, wenn nur der vierte Teil der Schüler den Anforderungen genüge!

Auch die beiden Programme des schon oft genannten Rektors Widmar 1600 und 1606 treten natürlich aus dem allgemeinen Rahmen der Zeit nicht heraus. Aber sie bieten noch ausser demjenigen, was bereits gelegentlich daraus angeführt ist, manches Neue und Interessante. Ihr Verfasser war, wie es scheint, ein eifriger, aber hastiger und unruhiger Reformer, dessen Werk keinen dauernden Bestand gehabt hat, wie er denn ja auch selbst seinen Gegnern hat weichen müssen. Sein Bestreben ist, in möglichst kurzer Zeit möglichst viel zu erreichen, und er hat seinen Ideen in mehreren Schriften, deren wichtigste der ***Elenchus Gymnasii Bremani*** von 1606 ist, beredten Ausdruck gegeben.

Im Vergleich zu seinen Vorgängern spannt er seine Forderungen erheblich höher. Besonders stark betont er die Anleitung zum Reden. Neben den ausgewählten Briefen Ciceros von Sturm, wobei den Knaben die ***formulae loquendi*** fleissig eingeprägt werden sollen, treten daher schon in VI Aesops Fabeln sowie „einige kurze berühmte

Aussprüche und Sentenzen“ auf, an denen auch die Grammatik geübt werden kann. Sodann findet sich bei ihm zuerst auch der sog. *Nomenclator rhythmicus,* der lange gebraucht und seitdem oft wieder gedruckt ist. Mir liegt ein Exemplar von 1764 vor, das sich aber von den früheren Auflagen sicher nicht unterscheidet. Es enthält zunächst eine Reihe von Substantiven, von denen immer je zwei sich in der deutschen Bedeutung reimen, z. B. *nasus,* die Nase — *lepus,* der Hase. Darauf folgt eine Zusammenstellung von Substantiven und Adjectiven, die der Bedeutung nach zu einander passen, z. B. *bonus angelus, profunda vallis.* Dann folgen Verba, deren deutsche Bedeutung sich reimt und zum Schluss die Zahlwörter.

In V treten die seitdem oft gebrauchten *Dialogi sacri Castalionis* auf sowie *Historia illustris,* die auch noch in IV fortgesetzt wird. Hier in IV beginnt schon die Arithmetik, d. h. „im Hinblick auf unser Gemeinwesen“ die vier Spezies und *aurea proportionis regula,* eine Art, die Regeldetri zu berechnen. Weiter: *Nomenclator* des Hadrianus Junius, der auch noch in den übrigen Klassen gebraucht werden kann, *Isocratis Paraenesis ad Demonicum,* auch seitdem oft wiederholt, die *Flores poetarum* des Murmellius und Übungen in Gedichten, in Wiederherstellung verwirrter Verse, Verbesserung des Metrums, oder so, dass die Schüler selbst ein Gedicht anfangen oder ein angefangenes vollenden. In III zieht Widmar dem früher gebrauchten *Hesiod* das goldene Buch des Pythagoras (sic!) über die Erziehung der Kinder vor. Hier und in II wird des weiteren Sleidan, *de quattuor monarchiis* gebraucht; in II die griechische Grammatik des Clenard und die Rhetorik des Talaeus, verglichen mit Aristoteles und Philippus (Melanchthon). In I wird die Dialektik des Ramus verglichen mit dem Organon des Aristoteles und der Dialektik Melanchthons. Sodann: Ethik des Aristoteles, Demosthenes’ olynthische Reden, Sophocles; anstelle des Sleidan: Chronologie (?); hebräische Grammatik des Val. Schindler, Arithmetik, Elemente der Geometrie aus P. Ramus und Euclid, Astronomie, Physik aus Velcurio mit dem Buche Melanchthons über die Seele. Auch Optik, Sphärik, Lehre von den *sinus* und Algebra nennt er hier, was ihm die Klagen des Ministeriums zuzog, das sich beim

Rate u. a. auch darüber beschwerte, dass seine naturwissenschaftlichen und mathematischen Lektionen für die Schüler zu hoch seien. Er wisse kein Mass zu halten.

Eingehend und genau erwogen sind Widmars Bemerkungen über den Religionsunterricht. Ihm gehört die erste Stunde jeden Morgen in allen Klassen. Hier wird ein Teil des Katechismus erklärt und aufgesagt, ein Psalm repetiert — und zwar immer derselbe die ganze Woche hindurch, damit er sich recht fest einprägt —, wozu man wohl den auch später noch gebrauchten Psalter des Buchanan nahm, und ein Kapitel aus der Bibel vorgelesen und kurz erklärt. Mit Gebet endlich wird die Stunde geschlossen, so wie sie auch damit begonnen hat. Auch alle übrigen Stunden sollen mit der sonntäglichen Betformel und den *votis ultimis* geschlossen werden. Dies alles soll in den vier oberen Klassen lateinisch geschehen, deutsch in den drei unteren. Ein solcher Beginn des Unterrichts mit einer Religionsstunde war wohl allgemein üblich, und Widmar meint, er sei um so nötiger, als sonst Schüler und Lehrer leicht vergessen könnten, an ihr himmlisches Teil zu denken, wenn nicht die Pflicht sie dazu anhalte. An den Sonn- und Festtagen ist vormittags und nachmittags Kirchgang, und vor und nach demselben findet schulmässiger Unterricht statt. Vormittags werden vor der Kirche die Perikopen erklärt, die der Predigt zu Grunde liegen, lateinisch oder von III an griechisch, nachmittags die paulinischen Briefe, besonders der Römerbrief; dann begeben sich die Klassen auf ein gegebenes Zeichen unter Leitung ihrer Lehrer gesittet in die Kirche. An den Festtagen wie auch an dem Ersten des Monats findet eine *symphonia* in der Kirche statt. Nach dem Gottesdienst wird das in der Predigt Vernommene durchgesprochen und endlich mit Gebet die Klassen entlassen. Nur die Kinder der untersten Klasse, die sich noch nicht in der Kirche zu benehmen wissen und die Kälte und das Stillsitzen nicht ertragen können, mögen in der Klasse bleiben und dort angemessen geübt werden, besonders mit Psalmensingen.

Endlich gilt Widmars Sorge der Bildung des lateinischen Stils. III ist ihm die eigentliche *classis rhetorica*. Hier wird die Lehre von den Tropen und Figuren gegeben, d. h. die Einführung in die eigentliche kunstmässige Beredsamkeit,

und die Übungen in *actionibus vocis et gestuum* werden vorgenommen. Auf diese legt er einen besonderen Wert. Wer darin Fertigkeit habe, besitze einen grossen Vorzug. Oft sehe man einen jungen Mann, der sonst nicht viel Lobenswertes an sich habe, deswegen anderen vorgezogen. In II kommen dann die sog. Paraphrasen hinzu, die er als das Hauptmittel zur Erlangung der Eloquenz preist. Er sagt: Es giebt drei Stilarten, die der Reihe nach gepflegt werden müssen: 1) Die einfache Übersetzung, die aber ganz rein und fehlerlos sein muss, sodass in dem Lateinischen kein Germanismus ist, in dem Deutschen kein Latinismus, und Tropen und Figuren richtig gebraucht sind. 2) Die Paraphrase, d. h. die Übertragung einer dichterischen Redeweise in die eines Redners und umgekehrt, was sehr schwierig ist; die Lehrer müssen deshalb selbst mit der richtigen Übersetzung vorangehen. Es kommt dabei nicht nur auf ein paar andere Worte an, die man als Redner gebraucht oder nicht gebraucht, sondern die ganze Form der Rede muss verändert werden. Wird diese Übertragung in sachkundiger Weise vorgenommen, so wird die Übung trefflich anzeigen, was in jeder Redegattung gesagt werden kann und was nicht. Wenn die Schüler hierin gut vorgebildet sind, so ist auch die dritte und höchste Art, in der die *exercitia styli* gipfeln, die freie rednerische oder dichterische Deklamation, wohl zu erreichen.

Wie sich Widmar diese Paraphrasierung im einzelnen denkt, dafür giebt er anschliessend an seine theoretischen Ausführungen ein paar Beispiele, nämlich die Übertragung von Horaz Od. I, 1 und I, 2. Er zeigt, wie man erst den Inhalt der Ode angeben muss, dann ihren Gedankengang und die einzelnen Teile genau ordnet und selbst den Anfang der Paraphrase macht, den die Schüler darauf weiter ausführen. Das folgende Stück, ein Teil der Ode I, 1 möge dazu dienen, seine Art und Weise näher zu veranschaulichen.

Maecenas atavis edite regibus, O et praesidium, et dulce decus meum:	**Equitum Maecenas nobilissime: qui regio, eóque perantiquo natus genere, praesidio et ornamento (dicere nequeo quanto et quàm jucundo) es mihi:**

Sunt quos curriculo pulverem Olympicum
Collegisse juvat, metaque fervidis
Evitata rotis, palmaque nobilis
Terrarum dominos evehit ad Deos.

Sunt (pauci an multi nihil attinet dicere) qui equorum et curruum agendorum certamine ita delectantur, ut ambrosiam ducant suam, quam ex pulvere collecto hauriant; in Olympiis versari visi: ubi quòd metam ita providè declinaverint, ut quamvis rapidissimo cursu, nihil offenderint; victorésque evaserint, plausu fremitûque per totum sequente circum: ista palma nobili, cùm hactenus essent terrarum domini (minimè falso Romanorum nomine) Dii ipsi declarati videntur atque demonstrati.

Hunc si mobilium turba Quiritium
Certat tergeminis tollere honoribus:
Illum, si proprio condidit horreo
Quicquid de Libycis verritur areis,
Gaudentem patrios findere sarculo
Agros; Attalicis conditionibus
Nunquam dimoveas, ut trabe Cypria
Myrtoum pavidus nauta secet mare.

Sunt alii, quorum propé certos quosdam hîc monstraram: qui si populi (minimè ad movendum, impellendûmque difficilis; civiliter modò, ut Quirites nostri solent, compellentur) cunctis certatim vocibus et suffragiis honores consequantur (consecuturos omnino, tanta volentium et jubentium turba, credant sese) maximos sine dubio; inde et majores, mox amplissimos iterum, tertium, saepius: aut si rustica in re sint ea, ut quicquid primum aliis (sic enim ferè hi in oppidanos ludunt) ex Libycis areis, nondum verò cribratum, debeat advehi; id totum jam sibi credant horreo esse conditum suo, gaudentibus patria arte secare solum: eos nullis conditionibus, quamvis Attali promittas opes, eò impellas, ut navi conscensa peregrinae (tanta roborum mole: tanto onusta malo; mirum nisi ex Cypria tornato trabe) illud periclitari sulcando velint salum, unde (quod non sine caussa à poëtis notatum) etiam insons Oenomai Myrtôus auriga vel elapsus, vel dejectus periit.

Mit dem Gesagten ist ein Bild des gelehrten Unterrichts gegeben, wie er zu Ende des 16. und am Anfang des 17. Jahrhunderts in Bremen bestand, und fast $1^1/_2$ Jahrhunderte sind

seit Widmars Rücktritt dahingegangen, ohne dass an den Grundzügen irgend etwas geändert wäre. Gerade über den Stoff des Unterrichts sind wir in der Folgezeit durch zahlreiche Programme*) gut unterrichtet, aber sie tragen im wesentlichen alle die gleichen Züge. Wohl findet in der Schriftstellerlektüre ab und zu eine Änderung statt, aber das hat keine allgemeine Bedeutung. Im lateinischen Unterricht treten im Laufe der Zeit die beiden Bücher des Comenius, das *Vestibulum* und die *Janua linguarum* auf und scheinen eine Zeit lang eine herrschende Stellung eingenommen zu haben; zuerst begegnen wir ihnen 1639. Im Griechischen greift man mehr und mehr zur Lektüre der heiligen Schrift, welche die klassischen Autoren, auch den wieder eingeführten Hesiod, fast verdrängt, vielleicht unter dem Einfluss der hallischen Didaktik, in der ja das Griechische von Anfang bis zu Ende sich fast ganz darauf beschränkte. Überhaupt scheint die Religion einen immer breiteren Platz einzunehmen. Der Katechismus wird nicht nur lateinisch, sondern in den oberen Klassen auch griechisch gelesen und gelernt. Der christliche Terenz tritt an die Stelle des heidnischen. Die Dialektik ist in den Programmen nicht mehr zu finden, dagegen hält man in I eifrig Disputationen aus dem Katechismus, der Grammatik, Rhetorik und Logik, ähnlich wie z. B. in Herborn. Geschichte wird nicht mehr in II, die übrigens in der Mitte des 17. Jahrhunderts mehrere Jahrzehnte lang in Ober- und Unter-II geteilt war, sondern erst in I gelehrt, als Universalgeschichte, etwa nach Sleidan. Wahrhaft neu ist nur die Geographie, die, nach Hübners Lehrbuch betrieben, seit 1713 unter den Unterrichtsgegenständen erscheint und von da an nicht wieder verschwindet. Wir besitzen Programme von 1645 bis 1749, also aus einem ganzen Jahrhundert. Und dabei, ausser der Einführung der Geographie — in so langer Zeit so wenig Entwicklung! Keine einzige nennenswerte Änderung mehr! Es scheint, dass die Bremer Schule in einigen Disziplinen, wie im Rechnen, in der Mathematik und den Naturwissenschaften lange Zeit anderen Anstalten voraus war; aber als

*) Zwei von diesen sind abgedruckt als Beilage II a und b.

diese sich modernisierten, verlor man hier seinen Vorsprung, ja man blieb zurück. Ein ganz neues Bildungsideal, allerdings besonders unter dem Einfluss der Höfe, errang sich im Laufe des 17. Jahrhunderts Geltung. Deutsch und Französisch wurden in den Unterricht der gelehrten Schulen eingeführt, die Philosophie des Thomasius, des Wolff kam auf, aber in Bremen hört man von alledem so gut wie nichts. Von Francke scheint man nur den pietistischen Zug übernommen zu haben, nicht seine sonstigen didaktischen Verbesserungen. In Göttingen lehrte Gesner das Studium der Alten ganz anders betreiben und verstehen — aber über 20 Jahre bestand schon die neue Universität, ehe sie auf das so nahe gelegene Bremen eine Wirkung übte. Man blieb hier beim Alten; aber freilich, je länger man dabei blieb, desto tiefer sank die Schule, desto schwächer wurde sie besucht. Als man endlich 1749 zu durchgreifenden Verbesserungen schritt, war es die höchste Zeit, ja, es war schon zu spät.

Das Schicksal der unteren Schule konnte für die Akademie nicht gleichgültig sein; denn wenn es richtig ist, dass die niederen Schulen sich in ihren Zielen und ihrem Lehrgang nach den höheren zu strecken haben, so findet doch auch eine umgekehrte Beeinflussung statt. Auf die Frage, was an ihr gelehrt wurde, geben uns die Vorlesungsverzeichnisse Auskunft, die in ziemlicher Anzahl aus den Jahren 1636 bis bis 1758 erhalten sind. *) Sie sind leider unsere einzige Quelle für diesen Abschnitt, und das ist zu bedauern. Denn sie geben in trockener Aufzählung nur den Stoff des Unterrichts an, aus dem sich allenfalls noch eine für den Nichtfachmann

*) Folgende Vorlesungsverzeichnisse sind uns erhalten:

Staatsarchiv: 1638/39, 45/46, 55, 58/59, 74, 76, 85, 96, 97, 99, 1713/14, 19, 20, 23/24, 29/30, 35, 41/42, 49, 55.

Stadtbibliothek: Heineken, Acta Gymnas. I. (Brem. a 1010): 1677/78, 79, 83, 97, 1722, 29, 35, 41/42, 55.

Brem. a 75 No. 2: 1697, 1709/10, 17/18, 21/22, 35, 55.

Brem. a 501: 1636/37, 83, 92, 1707, 09, 14/15, 19, 23/24, 35, 41/42.

Die Namen Syllabus, Elenchus, Catalogus bezeichnen nur die Anzeigen der oberen Schule. während „Index lectionum“ auch die Programme des Pädagogeums enthält.

schwer zu erkennende Entwicklung ersehen lässt. Über die Art und Weise des Unterrichts sind keinerlei Aufzeichnungen auf uns gekommen. Allerdings werden wir nicht fehlgehen, wenn wir darin eine weitgehende Übereinstimmung mit den an anderen Orten bestehenden Verhältnissen annehmen. Auch hier werden sie im wesentlichen aus einer Erklärung des Textbuches, sei es des Autors selbst, oder eines Kompendiums, untermischt mit zusammenhängendem Vortrag des Lehrers bestanden haben. Ein Examen der Studenten fand dabei nicht statt. Rein praktische Übungen in Disputationen und Deklamationen gingen nebenher. Die öffentlichen Vorlesungen waren unentgeltlich. Daneben gab es in allen Fakultäten noch eine grosse Anzahl von Privatvorlesungen, zu denen am Schluss eines jeden Vorlesungsverzeichnisses aufgefordert wird. Eigentümlich berührt es, dass mit dem Ende des Semesters kein Abschluss in den Vorlesungen gewonnen wird; man liest vielmehr im folgenden Semester ruhig das angefangene Kolleg weiter und beginnt dann mitten im Semester ein neues. Da auch die Studenten sich wenig an die Semestereinteilung kehrten, und ein fortwährender Ab- und Zufluss stattfand, so war das freilich nicht so schlimm. Doch findet sich wiederholt die angemessene Bestimmung, dass in spätestens zwei Jahren jede öffentliche Vorlesung absolviert sein muss, die Institutionen sogar in einem Jahre.

Über den Stoff des Unterrichts versuchen wir in folgendem einen kurzen Überblick zu geben.

In der Theologie werden exegetische Vorlesungen über die einzelnen Bücher gehalten, Einleitung in das Studium der Theologie, Übersicht über die Theologie, Melanchthons ***loci communes,*** Apostelgeschichte, Kirchengeschichte, ***Institutiones theologiae*** (seit Ende des 17. Jahrhunderts, vielleicht Calvins berühmtes Werk), Psalmen, natürliche und geoffenbarte Theologie, und die wohl mehr einer vergangenen Periode der wissenschaftlichen Theologie angehörigen ***collegia typica,*** sowie praktische Übungen im Predigen ***(exercitia vernaculae dictionis in argumentis sacris)*** und Disputationen. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts scheinen die ***loci communes*** in Abgang gekommen zu sein; an die Stelle tritt die Dogmatik des Melchior über die Grundlagen der Theologie und

die Vorlesungen über natürliche und geoffenbarte *(revelata)* Theologie. Vielleicht hängen aber solche Änderungen auch mit den besonderen Anschauungen und wissenschaftlichen Neigungen derjenigen Leute zusammen, die gerade einige Jahrzehnte hindurch ihre Fakultät beherrschen. In der theologischen wirkten meist drei bis fünf Professoren.

In der juristischen Fakultät herrschen anfangs die Vorlesungen über Institutionen und Pandekten, ganz oder teilweise gelesen, allein, die letzteren seit Ende des 17. Jahrhunderts nach dem Kompendium des Lauterbach; eben in dieser Zeit tritt auch Natur- und Völkerrecht zum ersten Male auf, um seitdem nicht wieder aus den Verzeichnissen zu verschwinden. Mit fortschreitender Zeit werden die Vorlesungen spezieller, aber erst 1755 tritt merkwürdigerweise einmal eine Vorlesung über bremisches Recht auf. Die Zahl der hier lehrenden Professoren übersteigt gleichfalls selten vier.

In der Medizin wirkt lange Zeit nur ein Professor, später sind es drei und mehr. Auch die Kunde der Pflanzen, Tiere und Mineralien wird in diese Fakultät einbezogen, ebenso die Chemie und hin und wieder die Physik. Man beschreibt Pflanzen und Tiere, macht im Sommer botanische Exkursionen und treibt in der eigentlichen Medizin Anatomie, Chirurgie, Pathologie, Physiologie; im 18. Jahrhundert auch Arzneimittellehre und Receptierkunst, auch gerichtliche Medizin (*casus medicoforenses*). Zu den Sectionen wird immer durch öffentlichen Anschlag am schwarzen Brett feierlich eingeladen; seit 1755 finden auch Vivisectionen an Tieren statt. Nebenher geht die Praxis, seit Ende des 17. Jahrhunders, bei Hauspatienten und im Krankenhause. Auch hier werden die Vorlesungen bei zunehmender Entwicklung immer spezieller, und Disputationen gehen neben den Vorlesungen her, wie übrigens auch bei den Juristen.

Die philosophische Fakultät zerfällt in die eigentliche Philosophie und die Sprachen, welchen sich dann noch Geschichte und Naturwissenschaften angliedern. Sie ist an Professoren, deren fünf, sechs und mehr an ihr lehren, sowie an Studenten weitaus die zahlreichste, anderseits aber auch am wenigsten geachtet und gilt als Vorstufe für die übrigen, wie sich aus mehreren Stellen mit Sicherheit ergiebt und

auch sonst bekannt ist. Doch war in dem Studiengang kein Zwang. Niemand war gehindert, sofort eine der oberen Fakultäten zu besuchen und dort soviel zu studieren wie er Lust hatte und begreifen konnte, wie denn ja auch von einem Examenszwang nach beendetem Studium kaum irgendwo die Rede ist. An einigen Orten wurden Versuche dazu gemacht, sie scheinen aber auch dort nicht strikt durchgeführt zu sein, und in Bremen findet man davon gar nichts erwähnt.

In den Sprachen erleidet das Hebräische mit den verwandten orientalischen Sprachen kaum eine Unterbrechung bis 1755 hin. Logik und Metaphysik, anfangs ebenso häufig, treten gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts in den Hintergrund, mit ihnen auch Aristoteles, dessen Lehrbücher ganz in Abnahme kommen. Lange lehrte man hier nur nach den Grundsätzen des Petrus Ramus, bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts, wie es scheint, die Philosophie des Cartesius aufkam, die um diese Zeit auch in Herborn zur Herrschaft gelangte. Erheblich später fanden auch hier Wolffs Ideen Eingang. Ethik, Politik und Ökonomik, anfangs sehr häufig, verschwinden später ebenfalls. An die Stelle der ersteren tritt wohl die Moralphilosophie, gelesen nach einem Kompendium, wie es z. B. der bremische Professor Caspar von Rheden verfasst hat. Dagegen treten die mathematisch-naturwissenschaftlichen Vorlesungen in immer grösserer Zahl auf. Die Geometrie erscheint in den öffentlichen Vorlesungen zuerst 1676, während die Hörer vorher in diesem Punkt stets auf die Privatkollegien verwiesen waren, und seitdem ist sie kaum wieder aus den Indices verschwunden. Algebra, Physik mit Experimenten, auch Optik und Mechanik, Astronomie, Sphärik (= mathematische Geographie) kommen bald hinzu. Auch die Geschichtsvorlesungen werden immer häufiger; es bleibt nicht bei der Universalgeschichte, sondern römische und griechische, deutsche und bremische (nach Dilichs Chronik) wird angeboten. So machte man mit all diesen Neuerungen hier auf der Akademie schon erheblich früher als an der unteren Schule dem modernen Geiste ein Zugeständnis, der schon seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts sich merken liess und unter dem Einfluss des Ratichius, Comenius und Leibnitz, endlich durch die Universität Halle gefördert, allmählich in allen Universitäten seinen Einzug hielt. Der

Umschwung, den Paulsen im grossen nachgewiesen hat, ist auch in unserer Akademie im kleinen zu spüren. Nur ist er, da man nicht mit Fürstenhöfen in so naher Berührung stand und, dem alten bremischen Grundsatz treu bleibend, bedächtig vorging, nicht so deutlich und plötzlich. Langsam und fast unmerklich verschwinden die älteren Vorlesungen und Anschauungen aus den Katalogen und machen den modernen Platz. Am bezeichnendsten ist dafür die Stellung der alten Sprachen, die von Anfang (d. h. 1636) an eine merkwürdig unbedeutende Rolle in der philosophischen Fakultät spielen. Ganz vereinzelt findet man einmal die Ankündigung einer Vorlesung über Tacitus oder Homer, zu denen sich dann noch einige nachklassische gesellen, wie Sueton, Martial, Persius, des *j. Plinius panegyricus sermo* an *Trajan.* Dagegen findet sich am Ende des *catalogus lectionum* von 1713/14 schon die interessante Bemerkung: Übungen in der lateinischen, wie der deutschen Eloquenz ***ad comparandam styli et orationis in quovis vitae genere elegantiam.*** Von den grossen klassischen Autoren erscheint fast nichts, und doch konnten diese keineswegs bereits ganz in der Prima des Pädagogeums absolviert sein. Die Sache ist eben die, dass man die innerliche Hochschätzung der alten Sprachen überhaupt nicht mehr besitzt; man treibt das Lateinische als gelehrte Umgangs- und Bildungssprache, das Griechische als Sprache des Neuen Testaments, gerade wie das Hebräische um des Alten Testaments willen. Noch schien nur die Eloquenz den wahren Gelehrten auszumachen; deshalb gab man Anleitung zu Reden und Gedichten, deshalb imitierte man die Alten in den Deklamationen, deshalb übte man sich in den fast allwöchentlich stattfindenden Disputationen, aber ein innerliches Verhältnis ist nicht mehr vorhanden. Noch wurden bei allen feierlichen Gelegenheiten lange lateinische Reden gehalten, Antrittsvorlesungen von Rektoren und Professoren, lateinische Vorbereitungsreden auf das Abendmahl über irgend ein Thema, die wir in grosser Anzahl noch besitzen, Reden bei Beerdigungen von Angehörigen der Schule, beim Tode und der Thronbesteigung eines deutschen Kaisers, zur Feier der Befreiung Wiens von den Türken u. s. f., aber die Elterleute, obwohl feierlich eingeladen, gingen schon gar nicht mehr hin, weil sie sich zu sehr langweilten, und mussten schliess-

lich den förmlichen Beschluss fassen, doch einige ihres Mittels hinzuschicken, um nicht ganz unvertreten zu bleiben.*)

Es ist der allgemeine grosse Gang der Entwicklung, den wir in unsern kleinen Verhältnissen wiederzufinden glauben; aber ihn genauer darzulegen, ist unmöglich. Denn nur die Vorlesungsverzeichnisse deuten den Wechsel der Zeiten an; keine Äusserung eines Zeitgenossen selbst ist auf uns gekommen.

---

*) Vgl. Dünzelmann, Aus Bremens Zopfzeit S. 173.

Kapitel IV.

Reformversuche.

Es war im Jahre 1749 nicht das erste Mal, dass man versuchte, das Gymnasium zu verbessern. Wiederholt hatte man in den letzten hundert Jahren Hand an das Werk gelegt, aber es war nie etwas Durchgreifendes geschehen. Das allgemeine Gesetz dieser Welt, nach welchem alles Irdische eben im Augenblick seiner höchsten Blüte auch schon den Keim des Verfalls in sich trägt, der, von der Aussenwelt noch nicht bemerkt, doch bereits im Innern geheimnisvoll wirksam ist, bewährte sich auch an unserer Schule. Eben zu der Zeit, die wir als die glänzendste der Anstalt bezeichnet haben, ertönten zum ersten Male die Klagen über den Niedergang, wurden zuerst gründliche Reformen gefordert.

Unter dem wenig erspriesslichen Rektorate Combachs, 1641, legen zwei Professoren der Theologie in einem längeren Gutachten auf Verlangen der Behörde den schlechten Zustand der Schule dar. Sie finden ihn in der *schola publica* ebenso wie in dem Pädagogeum. An jener, sagen sie, ist ein Mangel an Zahl und an Einheit vorhanden, und auch der Unterrichtsbetrieb ist einer Verbesserung bedürftig. Da mehrere Professoren kurz hintereinander gestorben sind, so ist eine ganze Anzahl von Stellen neu zu besetzen. Es sind vakant die Professuren der Logik und Metaphysik, der Rede und griechischen Sprache. Ferner ist ein Mathematiker dringend von nöten, denn Neufville vertritt die Physik und

Medizin, ist jetzt auch zum Stadtphysikus ernannt und hat alle Hände voll zu thun, sodass er nicht auch noch die ihm früher anvertraute Mathematik verwalten kann. Auch ein Historiker und ein Professor für das Alte Testament fehlt.

Sodann aber mangelt die Einheit, denn die Professoren sind zwar unter sich einig, haben aber nicht den geeigneten Rektor. Dieser steht mit allen schlecht und schreit seine theologischen Kollegen als Ketzer aus. In den Vorlesungen wird zu viel diktiert; die kurzen Kompendien, die früher in Gebrauch waren und bei den Jesuiten und den französischen reformierten Theologen und Philosophen allgemein verwendet werden, ermöglichten sonst, jede Disziplin in höchstens zwei Jahren durchzumachen. Jetzt sind sie ohne Grund abgeschafft, und weitläufige Diktate treten an ihre Stelle. Der Rektor thut in keinem Punkte seine Pflicht. Die ***philologia sacra,*** die er als Nachfolger des Martinius und Coccejus lesen sollte, liegt brach. Die ***collationes Biblicae,*** die von ihm an jedem Bettag über ein ganzes Buch der Bibel gehalten werden sollen, finden nicht statt. Privatstunden werden jetzt auch in der Zeit der öffentlichen Vorlesungen erteilt, die Professoren erlauben sich gegenseitig Eingriffe in ihre Fächer, bei den Disputationen kommt es zu ärgerlichen öffentlichen Streitigkeiten, die Disziplin ist schlechter als je, weil weder ordentliche Ermahnungen, noch rechte Ausführungen der Beschlüsse stattfinden, und sogar der Karzer wird erbrochen, weil die Studenten durch das Haus des Rektors einen ungehinderten Zugang dahin haben.

Am Pädagogeum ist es nicht besser. Ein tüchtiger Pädagogearch fehlt zur Zeit ganz, und doch kann dies Amt unmöglich mit dem Rektorat in einer Person verwaltet werden. Ausserdem ist ein guter Lehrer für I von nöten, der Griechich und Lateinisch dociere und aller fremden Händel sich enthalte. Cancrinus ist hierfür ganz ungeeignet, wie die elenden Examina, die er abhält, zeigen. Ausserdem herrscht Streit im Kollegium; zwischen Rektor und Lehrern ist kein Vertrauen, und diese selbst können sich über Vorrang, Accidentien und Privatunterricht nicht einigen. Selbst Pedell und Kustos verrichten ihr Amt nicht mehr ordentlich, weil sie nicht hinreichend beaufsichtigt werden. Die Lehrziele sind in Verwirrung geraten; man sollte sie nach den

1639 von den Professoren eingereichten Vorschlägen wiederherstellen. Die Schulbücher müssen auf ihre Anzahl und Tauglichkeit hin revidiert werden. Das Auswendiglernen muss anders betrieben werden, Stilübungen und Arithmetik liegen im argen.

Mit der Disziplin steht es hier ebenso traurig wie in der *schola publica;* sie wird erst besser werden, wenn an die Stelle des Fluchens und Teufelholens wieder Gebet und fromme Zucht getreten ist.

Mit ihrer Klage über die Disziplin hatten die Professoren sicher recht. Das finden wir auch anderweitig bestätigt, und der oben genannte Cancrinus wandte sich deswegen schon 1637 mit einer Klage an das Scholarchat. Des Tumultuierens, Steinwerfens und „unmenschlichen Brummens“ sei kein Ende. Die Präceptoren würden während der Lektionen verspottet, und manche Schüler kämen überhaupt nur zur Schule, wenn es ihnen beliebe. — Er war übrigens schon 1644 nicht mehr in Bremen, sondern „wegen Unbequemigkeit zum Schulwesen“ seines Amtes entsetzt. Der Rektor hat die Pflicht, den Prüfungen beizuwohnen, die lateinischen und griechischen Stilübungen im Examen selbst durchzulesen, die Hefte ordentlich zu revidieren; aber das alles geschieht nicht, und die Folge ist, dass die wenigsten Schüler in I grammatisch richtig schreiben können, was sie früher schon in III können mussten. Somit ist in dem allem gründlich Wandel zu schaffen. Dazu müssen die Schulgesetze revidiert, die Jurisdiktion der Schule durch ein Diplom bestätigt, die Lehrer besser bezahlt und mit guten Wohnungen versehen, die Bibliothek vermehrt und die Druckerei besser beaufsichtigt werden.

Soweit das Gutachten der Professoren. Wenn wir damit auch nur den einen Teil hören und die Ansicht Combachs nicht kennen, so genügt es doch, uns ein Bild von dem damaligen Zustand der Schule zu machen, das nicht glänzend ausfällt. Mag die Schuld daran auch vielleicht auf beiden Seiten liegen, dass die Schule damals sehr zurückgegangen war und vieles im argen lag, wird niemand leugnen. Aber wir finden nicht, dass nun viel geschehen wäre. Zwar Combach verliess Bremen 1643 auf dringendes Verlangen seiner hessischen Landeshoheit, nicht ohne dass der Rat die

lebhaftesten Versuche gemacht hätte, diesen offenbar ungeeigneten Mann hier zu halten — aber zu einer gründlichen Änderung kam es nicht. Mit dem erneuerten Prorektorat des Crocius, den man aus unbekannten Gründen nicht zum Rektor wollte, kehrten die früheren halben Zustände zurück und blieben so bis zu seinem Tode. Man ernannte einen neuen Pädagogearchen, besetzte auch einige der vakanten Stellen, aber im übrigen blieb alles beim alten.

Die Klagen über die Schule erneuern sich denn auch bald. 1652 wird in einem *gravamen civium* darauf hingewiesen, dass die Disziplin und die Fortschritte an der Schule schlecht seien. Sie müsse bessere Lehrer haben, und das sei nur möglich, wenn man ihnen ein ausreichendes Gehalt gebe. Aber es geschah nichts. 1653 klagen die Elterleute darüber, dass man zur Zeit die ganze Juristen-Fakultät habe aussterben lassen, sodass die Studenten von hier fortzögen.

Dann herrscht 40 Jahre lang Stillschweigen. Es ist die Zeit des Rektors G. Meier, in der äusserlich alles einen glatten, ja glänzenden Verlauf nahm, innerlich aber, wie es scheint, manche zeitgemässe Verbesserung verabsäumt wurde. Erst 1691 regt es sich wieder. Zu diesem Jahre bewahrt unser Archiv Akten, die die Ueberschrift tragen: Akten der sogenannten Reform der Schule. Den Anstoss dazu gaben persönliche Streitigkeiten des Professors Schweling mit dem Rektor und mehreren Kollegen. Aber auch jetzt gelangt man zu keiner gründlichen Änderung. Wohl eröffnen im Herbst 1691 die Scholarchen Tileman gen. Schenk und Herm. Dwerhagen den Professoren, die Schule sei früher sehr berühmt gewesen, und viele vortreffliche Männer seien daraus hervorgegangen. Jetzt aber thäten nicht alle Professoren ihre Pflicht, sie seien uneinig unter sich, hätten keinen Respekt bei der Jugend, und einer falle in des andern Domäne ein, weshalb die Schule im Rückgang begriffen sei. Sie befehlen ihnen, nur das zu lesen, wozu sie beauftragt sind, ihre Vorlesungen ordentlich einzuhalten, widrigenfalls sie einen Abzug am Gehalt erleiden werden, die Disputationen regelmässig zu leiten und in den Vorlesungen nicht einer auf den anderen zu schimpfen. Es folgen noch ein paar besondere Bemerkungen, und damit ist die Sache zu Ende.

Die Resultate scheinen auch nicht besonders gewesen zu sein. Sehr bald schon trat man in eine abermalige Erwägung der Lage ein. Leider sind uns die Verhandlungen darüber nicht erhalten. Wir finden nur eine Bemerkung 1696 und eine von 1705. Das erste Mal genehmigt der Rat die Verbesserung der Information, die die Scholarchen mit Gürtler und Sagittarius überlegt haben. Das zweite Mal bestätigt er die „wegen der Verbesserung der Unternschulen und der Schuldisziplin“ von den Scholarchen aufgesetzten Punkte. Sie scheinen nicht erheblich gewesen zu sein, denn in den Programmen der Zeit zeigt sich, wie wir früher gesehen haben, davon fast keine Spur. Und wieder verging mehr als ein Menschenalter, bis man sich endlich auf Betreiben des thatkräftigen Bürgermeisters Chr. Schöne zu einer gründlichen Reform entschloss.

Die Gutachten, die uns darüber von Schöne selbst sowie von den Professoren Iken und Nonnen, Heisen und Cassel vorliegen, geben ein genaues Bild von dem äusseren und inneren Zustand der Schule. Sie sind sich darin einig, dass etwas Durchgreifendes geschehen muss, aber auch darin, dass die unglückliche ökonomische Lage der Lehrer die Hauptschuld an dem bedauerlichen Zustande trägt, in dem die Schule sich befindet. Ja, die geringen Gehälter! Schon der Superintendent Musaeus hatte im Jahre 1561 bei Gelegenheit seines damaligen Gutachtens darin einen Hauptgrund erblickt, weshalb die Schule nicht gedeihen wollte, und seitdem waren die Klagen nicht wieder verstummt. Will man die Lage der Schule um die Mitte des 18. Jahrhunderts begreifen, so muss man sehen, wie die Lehrer damals lebten.

Ihre Einnahmen setzten sich zusammen aus dem sehr mässigen Gehalt, das ihnen der Rat gab, dem Schulgeld, das jeder Lehrer von den Schülern seiner Klasse erheben konnte,*) freilich nicht immer bekam, aus Pfründen, die sie möglicherweise von den in der Reformationszeit aufgehobenen geistlichen Gütern genossen, und aus den Einnahmen der Privatstunden, die damals fast zu einem integrierenden Teil des ganzen Schulunterrichts geworden waren. Es war nicht immer so gewesen, frühere Schulgesetze hatten solche

*) In Herborn bezahlte jeder Schüler dafür pro Semester 1 Th.

lectiones privatae geradezu verboten, aber im Laufe der Zeit hatten sie sich, wir wissen nicht wie, herausgebildet und hatten in der Mitte des 18. Jahrhunderts einen bedeutenden Umfang angenommen. Zum Teil wurden in ihnen Schriftsteller und andere Gegenstände behandelt, die zu dem im öffentlichen Unterricht gerade besprochenen Stoffen in loser Verwandtschaft standen. Zum Teil aber scheinen sie auch direkt der Einübung und Befestigung des eben in der Schule durchgenommenen Pensums gedient zu haben, zum Teil endlich geradezu Arbeitsstunden gewesen zu sein. Ich wüsste sonst nicht, wann die Knaben noch ihre Schularbeiten hätten anfertigen sollen. Sie wurden offenbar von allen Schülern frequentiert. Die Einrichtung der Pädagogen war, wie oben bemerkt, zu dieser Zeit bereits in Abgang gekommen. In den Vorschlägen zur Verminderung der Schulzeit, die der Professor Cassel macht, teilt er mit, dass die Schüler ausser den ordentlichen Stunden noch vier Privatstunden täglich hätten. Auch die Lehrer seien überlastet; er z. B. habe 22 öffentliche und 2 private Stunden in I und 10 Privatstunden in II, zusammen also 34 Stunden wöchentlich zu geben. Der Pädagogearch Heisen macht als Zusatz zu einem zweiten verbesserten Entwurf Schönes eine Aufstellung sämmtlicher Collegia und Privatstunden, die zur Zeit am Pädagogeum gehalten werden. In I wird ein Colleg über Sueton von ihm selbst gehalten und eines über Ovids Metam. von Cassel. Kessler, der sonst das Griechische privatim las, hält jetzt keins. Schon seit längerer Zeit haben sie sich übrigens mit einander verglichen, dass jeder nur ein Privatcolleg zur Zeit halten soll, „damit die Eltern wegen übermachter Kosten klaglos gestellt werden“, ausser dass dem Pädagogearchen das *collegium oratorium,* das ganz Prima besucht und das *publiquen* Arbeiten beigezählt wird, zum voraus bleibt. In II hält Kessler ein Privatcolleg über Justinus, worin auch lateinische Exercitien verfertigt werden, und nimmt er dazu drei Morgenstunden. Cassel hält zwei Collegia, eines morgens in sechs Stunden, und nimmt dafür doch nicht mehr Geld als Kessler für drei. Eines hält er abends in vier Stunden. In beiden traktiert er Sallust, die Landkarten u. a. m. In III hat Bauer, in IV Brünings, in V Mahlstede die Privatstunden, morgens von 10—12 und

nachmittags von 4—6 Uhr, wofür ein jeder halbjährig erhält 2½ Reichsthaler (sic!). Der Kantor hat wöchentlich zwei Symphoniestunden, woran die Tertianer teilnehmen. Früher waren sie frei, die beiden letzten *cantores* haben Geld dafür genommen, welches aber wieder abzuschaffen ist. Der Schreiblehrer Dauelsberg pflegt abends von 6—7 Uhr eine Schreibstunde mit V, IV und einigen aus III zu halten.

Man sieht, welchen Umfang dies Privatstundenunwesen angenommen hatte. Alle diese Fächer sind mit dem in der Schule gleichzeitig Betriebenen nur lose verwandt, etwa eine Ergänzung der eigentlichen Schulstunden, ohne die das Ziel der Schule nicht zu erreichen war.

Zu diesen Einnahmen gesellen sich endlich noch die aus ganz anders gearteten Nebenbeschäftigungen fliessenden, wie z. B. dem Notariat, das manche nebenher betrieben. Ja, einige Lehrer geben sich sogar dazu her, faulen Schülern ihre Orationen anzufertigen. So viele dieser Quellen aber nun auch sind, sie alle waren doch nicht im stande, ihren Mann ordentlich zu ernähren. In wie traurigen Verhältnissen sich fast alle damaligen Lehrer befanden, zeigt deutlich ein späteres Gutachten des verdienstvollen Professors Cassel, das er 1759, bereits nach Schönes Tode, ebenfalls auf Erfordern seiner Behörde verfasste.*) Begreiflich daher, dass sie sich nach weiteren Mitteln umsahen, ihre Einnahmen zu steigern. Sie fanden diese Möglichkeit in der Vermehrung ihrer Accidentien, in der sie sehr erfinderisch waren. So wurden zu dem eigentlichen Schulgeld Noviziengelder von den Neueintretenden, Promotionsgelder bei Versetzungen, Neujahrsthaler, Maibäume, die gewöhnlich in Geld umgewandelt wurden, die sog. „Bringung der Lichte" für die Korrektur der Hausexercitien gleich nach Anfang des Winters oder das Geld dafür, die sog. Bindelgelder (?)**) u. a. m. erhoben. Auch nahm man für die sonntägliche Katechisierung

*) Abgedruckt als Beilage No. III.

**) Sie dienen „zum Angebinde um Johanni". In Herborn erhielt der Pädagogearch an seinem Namenstage von jedem Schüler ½ Rth. „Bindgeld", an dem seiner Frau als „Bindgeld" einen silbernen Becher. Bei der Regulierung der Ferien werden die sog. „Bindeltage" abgeschafft und dafür eine Woche zu Pfingsten freigegeben.

wieder extra Geld.*) Dazu mussten die Kinder die Kosten der Feuerung im Winter bezahlen, was bei abnehmender Schülerzahl allmählich eine sehr drückende Abgabe wurde, und auch der Kustos erhielt sein Gehalt von den Schülern.

Aber mit alledem geriet man in einen falschen Zirkel, der seine Nachteile bald offenbarte. Denn je mehr die Lehrer die Schule verteuerten, desto mehr Eltern nahmen ihre Kinder weg; diejenigen, welche nicht studieren sollten, gingen in eine deutsche**) Schule, die anderen traten in die lutherische

---

*) Wie hoch sich die Accidentien der damaligen Lehrer im ganzen beliefen, ersieht man aus einer weiteren Aufstellung Heisens. Jan. 27, 1749.

1. Heisen hat zwar aus I nur die Gefälle der öffentlichen Stunden, aus allen 6 Klassen aber die Inskriptionsgelder und schätzt seine Accidentien pro Jahr, nicht bei jetziger sehr geringer, sondern bei einer mittelmässigen Frequenz auf 125 Th.
2. Kessler 120—100 Th.
3. Bauer 140 Th.
4. Brünings 113 Th.
5. Boppius 40 Th.
6. Dauelsberg 120 Th.
7. Mahlstede bestimmt nichts; sein bestes Jahr soll ihm 60 Th. 24 Gr. geliefert haben.
8. Cassel 100 Th.
9. Der neue Kantor 113 Th.

Zum Vergleiche mögen hier die Accidentien des Pädagogearchen in Herborn dienen.

1701 hatte derselbe an Geld 130 Rth.,
12 Wagen Brennholz,
2 Malter Korn: 16 Rth.,
2 Rth. Privatgeld von jedem Schüler der I. Klasse.
Bei jedem Jahrmarkt von jedem Schüler wenigstens 1/2 Rth.
An seinem Namenstage Bindgeld von jedem Schüler 1/2 Rth.
Bindgeld am Namenstage seiner Frau: einen silbernen Becher.
Exemtionsgeld von jedem, der aus I *ad lectiones publicas* befördert wurde: wenigstens 1 Rth.
Einschreibgeld von der Klassenmatrikel: von jedem Schüler 1/2 Rth.
Dazu kam, was an Viktualien, Geld und sonst von Fremden und deren Eltern in die Haushaltung verehrt wurde, was ziemlich bedeutend war.
Dazu endlich die *Collegia eloquentiae* aus der *Schola publica* und was dahin gehört.

**) Solcher deutschen Schulen gab es mehrere in Bremen. Sie waren Privatunternehmungen, die den einfacheren Volksklassen dienten, besassen aber, wie es scheint, keine eigentlich rechtliche Existenz und waren, ebenso

Konkurrenzanstalt am Dom, das sog. Athenäum, über. Je kleiner aber die Schülerzahl wurde, desto geringer war das Schulgeld, das den Lehrern zufloss, und desto mehr mussten sie wieder auf eine Erhöhung der Sporteln sinnen.

Schöne dringt nun darauf, in dem allem gründlich Wandel zu schaffen, die meisten Accidentien abzustellen und dafür die Gehälter der Lehrer angemessen zu erhöhen. Auch das alte, noch aus dem 16. Jahrhundert stammende Gebot, dass die Schüler der oberen Klassen Mäntel tragen sollen, was für die Eltern gleichfalls eine lästige Ausgabe ist, soll aufgehoben werden. Die schlechte ökonomische Lage der Lehrer wirkt aber auf das nachteiligste auf ihren Unterricht zurück. Missachtet, gedrückt, in steter Sorge um das tägliche Brot, werden sie mürrisch und verdriesslich gegen die Knaben, sie schmeicheln den Eltern um ihres Vorteils willen, verdächtigen ihre Kollegen, wie sie denn überhaupt unter einander in Unfrieden leben, anständige Familien, über die sie Grund zur Unzufriedenheit zu haben glauben, hecheln sie vor den Kindern durch, nach dem Mass der Geschenke wird unter den Schülern ein schädlicher Unterschied gemacht. Die Folge aller dieser Dinge ist natürlich, dass die Disziplin verfällt und die Schüler wenig oder nichts lernen. Da das bereits in der Stadt bekannt ist, haben die Eltern einen

---

wie andere Nebenschulen, dem städtischen Pädagogeum sehr schädlich. Die ganze Schulgeschichte hindurch, sporadisch, aber immer auf's neue, kommen Klagen über sie. Schon der Superintendent Musaeus führt 1561 unter den Gründen, weshalb die Gelehrte Schule nicht gedeihe, auch den an, dass hier zu viele Privatschulen existierten, die dem Gymnasium eine Menge Schüler entzögen, ungenügende Zucht übten und Verkehrtes lehrten. 1601 klagt das Ministerium in seiner Beschwerde über Widmar auch über diese Schulen, und der Rat verspricht in seiner Antwort, die deutschen „extraordinari Schulen" sollten von ihm „in gebührende Achtung" genommen werden. 1637 berichten die Lehrer dem Rat bei Gelegenheit einer Klage über den Prediger Flocken an Remberti, der ihnen Schüler entziehe, es gebe hier aber ausserdem noch andere Nebenschulen, wo u. a. ein gewesener Jesuit, der noch jetzt Katholik sei, lehre; die machten dem Gymnasium grosse Konkurrenz und schmälerten die Lehrer erheblich in ihren Einnahmen; denn diese hätten früher 60—80 Schüler gehabt, jetzt aber manchmal nur den dritten Teil. 1723 endlich erhalten die Scholarchen vom Rat die Erlaubnis, die vielen Klippschulen, durch welche die Präceptoren in ihren Hebungen verkürzt würden, teilweise zu verbieten.

neuen Grund, ihre Kinder vom Gymnasium fern zu halten. Die Lehrer machen zwischen den Stunden ungebührlich lange Pausen, während deren sie sich im Refektorium aufhalten. Schon seit langer Zeit beginnt der erste Lehrer des Morgens seine Stunde statt um 7 Uhr selten vor $^{3}/_{4}$ 8. Soll dann überhaupt noch etwas geschehen, so muss er seine Stunde natürlich weit in die nächste hinein ausdehnen und der folgende Kollege wieder in die nächste u. s. f. und der ganze Unterrichtsplan ist damit zerstört. In den langen Pausen treiben die Schüler dann ungehindert ihren Unfug, sie laufen auf den Bänken hin und her, die älteren misshandeln die jüngeren, oder sie spielen herum, ebenso wie sie nach beendigter Schule durch ihr ungebührliches Benehmen auf dem Schulhof, den Strassen und dem Walle, wodurch viele Kinder bereits ihre Gesundheit eingebüsst haben, in der ganzen Stadt Ärgernis geben. In Zukunft soll deshalb der erste Lehrer mit dem Glockenschlage die Klasse betreten und sie nicht eher verlassen, als bis der nächste kommt, sodass die Schüler nie allein bleiben. Derjenige, welcher die letzte Stunde hat, hat dann darauf zu achten, dass die Knaben die Schule ordentlich verlassen. Im Zusammenhange damit könnte überhaupt die Schulzeit vermindert werden, da bei den jetzigen Verhältnissen die Knaben kaum noch irgend welche freie Zeit haben. In IV z. B. sitzen sie mit Ausnahme der Mittagsstunde von morgens 7 bis abends 7 in der Schule! Daher könnte man die Stunde von 7—8 Uhr morgens ganz eingehen lassen und auch nachmittags wegen der vielen entfernt Wohnenden, die so früh nicht da sein können, eine Viertelstunde später anfangen. Die Schüler hätten dann anstatt der nominellen sechs Stunden nur noch knappe fünf, was auch völlig genügend ist, wenn sie nur ordentlich ausgenutzt werden.

Neben diesen allgemeinen Missständen, die sich in der ganzen Schule bemerkbar machen, giebt es natürlich auch noch besondere, wie z. B. den, dass man die Kinder jetzt sehr lange bis zum 6. oder 7. Lebensjahre *(sic!)* in VI lässt und sie dann entweder sofort oder nach einem halben Jahre schon nach IV versetzt, wodurch Unordnung entsteht und V sehr schwach wird. Ferner docieren jeden Morgen von 8—9 gleichzeitig zwei Lehrer in V, was vielleicht aus der

Zeit stammt, wo die Klasse noch so zahlreich war, dass ein Lehrer allein den Unterricht nicht leiten konnte; jetzt aber sind es nur etwa 10 Schüler, einer hindert den andern und jeder rechnet bei Auszahlung der Stunden diese als die seinige.

Das alles muss gründlich geändert, eine neue gedruckte Schulordnung verfasst und feierlich verkündigt werden.

Wird so die ganze Schule reorganisiert, so kann auch die *methodus docendi* nicht unverändert bleiben, denn auch gegen diese erheben sich schwere Bedenken. Die Schüler sollen zwar auf die gründlichste, aber auch auf die leichteste und kompendiöseste Weise ihre Pensen lernen, wie man das z. B. am Joachimium in Berlin, am Pädagogium in Halle und am Carolinum in Braunschweig mit Erfolg eingeführt hat.

Es ist unverantwortlich, dass man die Jugend bisher 12½ Jahre mit der Erlernung des wenigen, nicht einmal für das Anhören der *lectiones publicae* hinreichenden Lateins hat zubringen lassen, wo sie doch neben diesem noch viele andere zum Leben nötige Wissenschaften mit leichterer Mühe und grösserer Rekreation des Gemüts hätten lernen können. Das ist aber nur möglich, wenn man eine andere Grammatik einführt, nicht mehr eine in lateinischer Sprache geschriebene wie bisher, sondern eine deutsche. Denn wie kann jemand eine unbekannte Sprache aus einem Buche lernen, das ebenfalls in dieser unbekannten Sprache geschrieben ist!? Dies ist nur eine Marter des Gedächtnisses, und die Kinder beten unverstandene Regeln her wie die Papageien. Auch dürfen nicht in den verschiedenen Klassen verschiedene Vokabularien verwendet werden, die nicht zu einander passen und zum Teil viel zu schwere und ungebräuchliche Wörter enthalten. Des weiteren lasse man mehr Extemporalien als Exercitien anfertigen, denn bei den letzteren macht sich viel zu viel häusliche Hilfe geltend. In diesen Arbeiten müssten dann die neugelernten Vokabeln und Regeln zur Anwendung gelangen, während man jetzt den Stoff meist aus dem Katechismus und dergleichen Büchern zu nehmen pflegt, die in keinem Zusammenhang mit jenen stehen. In I treibe man Ovids Metam. anstatt des zu schweren Horaz, umsomehr, als man die Kenntnis der Mythologie zum Leben doch nötig hat, und achte auf Quantität und deutliche

Aussprache. Als Lehrbuch des lateinischen Stils, auf den mehr Sorgfalt gelegt werden muss, sind *„Heineccii fundamenta“* zu empfehlen. Das sogenannte Agieren endlich, d. i. die Aufführung lateinischer Stücke, die seit einigen Jahren recht in Aufnahme gekommen ist*), soll sich auf II und I beschränken. In III haben die Knaben, wenn zu Anfang des Semesters die Rollen verteilt werden, das ganze Halbjahr nichts anderes im Kopf, plappern dabei unverstandenes Zeug ohne Betonung her und werden durch die unanständigen Thorheiten der Dromonen verdorben, die in Zukunft ganz wegfallen sollen. Auch könnte hinfort eine deutsche Komödie mit einer lateinischen abwechseln. Das Griechische soll man hinfort nicht mehr in III beginnen, sondern erst in II, und in I nicht den schweren Hesiod lesen, sondern lieber Homer, oder noch besser nur Prosaiker, besonders Isocrates, Epictets Enchiridion, Cebetis *tabula,* Plutarch *de puer. educ.* oder Theophrasts Charaktere, vielleicht abwechselnd. Und sehr hart, aber wohl richtig urteilt Heisen über die griechischen Reden der Primaner bei dem Aktus: „Sollten nicht schon ein ganzes Jahrhundert hindurch alle Vernünftig-Gelehrte den griechischen Redner, welcher aus Prima in dem feierlichen *Actu* aufgestellet wird, ausgezischet haben? Er selbst verstehet durchgehends so wenig, was er redet, als die papistischen Laien ihre *Vulgatam* und lateinische Messe. Und unter den Herren *Auditoribus* sind viele, die viel verstehen und ihn doch nicht verstehen.“

Statt dessen müsste in III noeh Schreibstunde sein. Die Eltern beklagen sich ohnehin, dass ihre Kinder im Gymnasium nicht ordentlich schreiben lernen. Aber es würde dabei dem Schreiben sehr dienlich sein, wenn man vor die Bänke auch Tische stellte, damit die Schüler nicht mehr auf den Knieen zu schreiben brauchen, oder gar auf den Bänken selbst, wobei ihnen das Blut zu Kopfe steigt. Auch sollte man beim Schreiben auf eine gute Orthographie sehen, nicht wie in den deutschen Schulen, wo man sich nur um das Malen der Buchstaben kümmert. Auch auf die Rechenkunst sollte man mehr Mühe verwenden. Denn diejenigen, welche jetzt die Schule verlassen, verstehen fast garnichts davon. Früher

---

*) In früherer Zeit hört man gar nichts davon.

sandte man dann wenigstens in den Ferien die Knaben in die deutschen Schulen, aber das kann man jetzt kaum mehr anraten, weil sie sich leicht etwas von den gröberen Sitten gemeiner Kinder angewöhnen. Vielleicht wäre der Schreibmeister zu beauftragen, in gewissen Stunden mehrere Klassen zugleich vorzunehmen und so die Schüler dahin zn bringen, dass sie wenigstens die vier Spezies und die leichtesten Brüche verstehen. Dann würden auch diejenigen, welche Kaufleute werden sollen, sich wieder mehr der Schule zuwenden.

Der Unterricht in der Mathematik hat so gut wie ganz aufgehört und muss neu belebt werden. Früher sollten die Anfangsgründe der Geometrie in I gelehrt werden, was aber durch die Ungeschicklichkeit des Lehrers, der die Sache zu gründlich treiben wollte, Schiffbruch gelitten hat. Es würde schon genügen, wenn man ihnen von den *terminis* und Figuren nach Modellen von Holz oder Pappe einen Begriff machte und sie dann an der Tafel mit Kreide nachmalen liesse; dazu sollte man 6—8 von den leichtesten *resolutionibus* und *demonstrationibus problematum* durchnehmen, damit sie wenigstens eine Vorstellung davon bekämen. Des weiteren fehlt es der Schule an einer ordentlichen Anweisung zur Muttersprache, zur deutschen Dichtkunst und kleinen deutschen Aufsätzen. So redet man immer die Pöbelsprache, was auch durch die hier anwesenden Studenten aus den Niederlanden befördert wird, sodass dieser Mangel sogar schon anderswo unsern Landsleuten in der Beförderung geschadet hat. Es müsste deshalb in den drei obersten Klassen Anleitung dazu gegeben werden. Häufigeres Übersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und Aufführungen deutscher Stücke würden dazu dienlich sein. Der Unterricht in der Moral nach Anweisung eines kleinen Handbuchs ist neu einzuführen, Geschichte und Geographie müssen eine bessere Stellung als bisher bekommen.

Im Geschichtsunterricht nach dem Buche von Hübner wurde eigentlich bisher nur eine Kirchengeschichte des Alten Testaments nnd eine Geschichte der griechischen, römischen und türkischen Kaiser (sic!) gegeben. Deshalb wäre hier ein besseres Buch, etwa das Kompendium des Curas, erwünscht mit chronologischen Tabellen. Überhaupt sollte man

wieder mehr Tabellen, d. h. kurze Auszüge, Inhaltsverzeichnisse oder Dispositionen von Schulbüchern einführen, wie es früher gewesen ist und jetzt wieder vielerwärts in Gebrauch ist. Die ganze Wissenschaft wird dadurch deutlicher, die Jugend kann sich leichter durchfinden und besser repetieren. Auch könnte man zur Belohnung des Fleisses und zur Anregung am Ende der Stunden Kupferstiche vorzeigen und diskurierend erläutern, in IV von Tieren, Fischen und Vögeln (sic!), wodurch ein Begriff von der Naturgeschichte gegeben würde, in III von verschiedenen Nationen und Kleidertrachten, in II von Maschinen, in I von griechischen und römischen Altertümern.

In der Geographie wurde bisher nur das Lehrbuch vorgelesen, ohne jede Landkarte (!). Das muss anders werden. Auf den Karten soll man die Lage der Länder und Städte aufsuchen und in I dabei anzeigen, „was für Handlung und Gewerbe, Künste und Wissenschaften an jeglichen Örtern getrieben, worin ihre *force* bestehe, was sie von ihren Nachbarn Gutes zu hoffen oder Böses zu besorgen haben“ u. ä.

In der Religion wird der Heidelberger Katechismus gelehrt. Die Wiederholung der gehörten Predigten ist längst in Abgang gekommen; im Katechismus aber hat jeder Lehrer seine eigene Methode, keiner richtet sich nach dem andern oder nach dem früher Gelernten. Der ganze Unterricht bedarf daher einer Reform, und es ist besonders darauf zu sehen, dass das Gelernte auch recht verstanden wird, und dass die oberen Klassen die Grundlagen des reformierten Glaubens ordentlich begriffen haben. Im Kirchgang mag für einige Klassen eine Verminderung eintreten, und die Sonntagskatechisierung soll überhaupt aufhören. „Genug, ja übergenug ist es, wenn man die Kinder in den sechs Werktagen deciminiert; der einzige Tag des Herrn, welcher ein Frei- und Feuertag ist, wird ja frei ausgehen können.“ (Heisen.)

Für das Hebräische suche man, um der zukünftigen Theologen willen, einen Lehrer zu finden, der es privatim ihnen beibringt. (!)

Französisch*) und Englisch gehört heutzutage in den

---

*) Schon seit 1720 war Gaspar Bechon Präceptor des Französischen am Gymnasium und seit 1735 auch a. o. Professor an der Akademie, aber weder hier noch dort trifft man in den Vorlesungsverzeichnissen jemals eine

Kreis der Unterrichtsfächer, und wenn in den öffentlichen Lektionen keine Zeit dazu da ist, so unterrichte man es wenigstens privatim. Die Rhetorik muss in Zukunft mehr praktisch betrieben und anstatt Claubergs Logik, die veraltet ist, ein anderes Lehrbuch eingeführt werden. In I soll auch etwas Geschichte der Litteratur und Philosophie gegeben werden, in der Rede- und Dichtkunst sind Gottscheds Bücher und Prinzipien zu empfehlen. Im ganzen müssen die Anforderungen in I überhaupt zurückgeschroben werden, da die Altersstufen sich verändert haben. Früher gingen die Primaner mit 20 Jahren ab, jetzt werden sie gewöhnlich mit 14, höchstens mit 17 Jahren *ad altiora* promoviert, sodass gewisse Lektionen für dies Alter noch zu schwer sind. Sie können das, was sie auf der Schule nicht hören, noch genügend in der *schola illustris* treiben, wo sie jetzt noch fast sechs Jahre bleiben. (Cassel.)

Soweit die von diesen trefflichen Männern gemachten Vorschläge. Sie enthalten in der That eine gründliche Reform, und wenn auch nicht alle, so sind doch die meisten von der Wittheit berücksichtigt worden. Noch im Sommer 1749 fasst sie ihre Beschlüsse, und im Herbste wird ein ganz neuer Lehrplan veröffentlicht. Eine neue Schulordnung soll verfasst und gedruckt, eine bessere *methodus docendi* von den Scholarchen eingeführt werden. Hinfort sind nur noch Novizien-, Promotions- und Neujahrsgelder erlaubt, und für jeden dieser Posten darf nicht mehr als 1 Th. gezahlt werden. Alle anderen Accidentien und Präsente werden abgeschafft, auch die Abgaben für die Feuerung und die an den Kustos sollen aufhören. Für die weggefallenen Accidentien werden die Präceptoren durch eine angemessene Erhöhung ihres Einkommens entschädigt. Die öffentlichen Stunden sind in Zukunft zu halten von 8—10 und 2—4 Uhr; der Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittag ist frei; jedoch können II und III an diesen beiden Tagen fakultativen Rechen- und Schreibunterricht nehmen. In den Zwischenpausen sind die Schüler angemessen zu beauf-

---

Spur von ihm. Andere hohe Schulen waren darin weiter vorgeschritten. Zu Herborn hat man z. B. zu allen Zeiten französische Sprachlehrer gehabt, oft Professoren der Fakultäten, oft eigene Personen mit diesem Titel charakterisiert. (vgl. Steubing a. a. O. S. 176.)

sichtigen. Die Präceptoren haben alle Nebenbeschäftigungen aufzugeben, die Ferien sollen genauer beobachtet und die eingerissene Beurlaubung der Schüler abgestellt werden. Besonders wird die „missbräuchliche Feriirung“ bei den Hochzeiten der Professoren und Präceptoren und deren Kinder untersagt.

Dies sind die Hauptbestimmungen des Wittheitsbeschlusses. Durch den teilweisen Wegfall der Accidentien und die Erhöhung der Lehrergehälter machen sie eine Mehrausgabe von rund 600 Th. für die Schule erforderlich. Hätte man alle Accidentien wegfallen lassen und eine „ganz freie Schule machen“ wollen, so wären, nach einem genauen Voranschlage, 1031 Th. und 24 Gr. nötig gewesen, aber soviel schien nicht möglich aufzubringen.*)

So begnügte man sich mit einer teilweisen Ablösung, nicht eben zum Glücke der Schule, wie denn der Geldersatz überhaupt gering bemessen schien. Schon 1751 muss Bürgermeister Schöne der Wittheit klagen, dass die Präceptoren die abgeschafften Sporteln dennoch nähmen und den Knaben öfters überflüssigen Urlaub erteilten, und Professor Cassel weist in seinem schon angeführten Gutachten von 1759 nach, dass diese ganze Ablösung den Lehrern keinen Vorteil gebracht, sondern alles beim Alten gelassen habe.**)

Grösseres Lob spendet er dem neuen Unterrichtsplan, der sich von dem alten in der That wesentlich unterscheidet und die meisten der von den Professoren früher vorgetragenen Wünsche berücksichtigt.

---

*) Die neuen Gehälter stellen sich also folgendermassen: 1) Heisen erhöht von 250 auf 300 Th., 2) Kessler von 200 auf 250 Th., 3) Cassel von 150 auf 250 Th., 4) Bauer von 145 auf 200 Th., 5) der Cantor von 120 auf 180 Th., 6) Brünings von 115 auf 160 Th., 7) Boppius' Nachfolger von 115 auf 160 Th., 8) Mahlstede von 100 auf 140 Th., 9) Dauelsberg von 80 auf 120 Th. Rechnet man dazu $^2/_3$ der oben angeführten Accidentien — denn die weggefallenen betrugen nur $^1/_3$ der Gesamtsumme — so erhält man leicht die Gesamteinnahme der damaligen Präceptoren.

**) Er hatte umsomehr Recht dazu, als, wie er auch hervorhebt, die damals geschehene Umwandlung der sogenannten $^2/_3$ Stücke in klein Geld den Präceptoren bei der Auszahlung ihrer Gehälter einen gauz bedeutenden Verlust (bis zu 50 %!) verursachte.

Die Abweichung von den früheren Grundsätzen zeigt sich vor allem in den neuen Lehrbüchern, die natürlich auch eine veränderte Methode bedingen. Im Lateinischen führt man die beiden deutsch geschriebenen sogenannten Berliner Grammatiken, die grosse und die kleine, ein, und dazu die Exercitienbücher des Muzelius, Professors am Joachimsthalschen Gymnasium, die er Trichter nannte. Das *Vocabularium rhythmicum* bleibt für die unteren Klassen in Gebrauch, in IV tritt dann des hallischen Prof. Cellarius *liber memorialis* hinzu. Die Anfänge des Griechischen bleiben in III bestehen; in II treibt man es nach der nach Wellers Grundsätzen deutsch herausgegebenen Grammatik. Cordiers *Colloquia,* Catos *Disticha* und Castalios Dialoge bleiben bestehen, ebenso die *Flores poetarum* des Murmellius und die sonst gebräuchlichen Schulschriftsteller, etwa in dem oben angegebenen Umfange.

Das Deutsche tritt in VI mit „deutsch Buchstabieren und Lesen“ auf, später werden Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche gemacht, und in den oberen Klassen benutzt man Gottscheds „deutsche Redekunst“ sowie seine „Gründe der Weltweisheit“. Schreiben ist bis IV einschl. obligatorisch, in VI und V sogar täglich eine Stunde. Geschichte und Geographie treibt man von III an nach dem Lehrbuch des Essichius, das auch am Carolinum zu Braunschweig in Gebrauch ist.

In der Religion benutzt man neben dem Heidelberger Katechismus in VI und V Lampes „erste Wahrheitsmilch für Säuglinge an Alter und Verstand“, später, bis I hinauf, Js. Watts Biblische Geschichte, die Prof. Cassel aus dem Englischen übersetzt und dem Rate gewidmet hatte. Fast unberücksichtigt ist merkwürdigerweise das Rechnen geblieben. Es tritt nur in IV obligatorisch auf, um dann alsbald fakultativ zu werden. Auch von Mathematik ist nirgends die Rede. Heisen hatte bemerkt, niemand sei in II, der *mathesin* zu docieren sich getraue, worauf Schöne einfach erwiderte, dann solle man es einstweilen weglassen. Im Lehrplan von 1758 ist wenigstens das Rechnen etwas besser bedacht; für die Mathematik scheint man auch damals noch kein geeignetes Ingenium gefunden zu haben. — Das Gesagte möge genügen, um ein Bild von der Unterrichtsreform zu

geben. Der ganze Plan von 1758, der mit dem im Okt. 1749 veröffentlichten neuen Plan fast identisch ist, nur dass er die neuen Lehrbücher nicht mit Namen angiebt, ist in der Beilage abgedruckt.*)

Nur wenige Jahre hat die neue Gestaltung bestanden; dann schritt man (1765) zu einer weiteren radikaleren Reform, indem man die klassischen Sprachen abermals zurückdrängte und den modernen Tendenzen einen noch breiteren Zugang öffnete. Es ist nicht beabsichtigt, auch diese Änderung hier noch ausführlicher zu besprechen. Es genüge die Mitteilung, dass auch diese Reform der Schule nicht mehr aufzuhelfen vermocht hat. Die Akademie vollends hatte damals schon nichts mehr zu bedeuten; die veränderten Zeiten begünstigten überhaupt keine Anstalt von so einseitig reformiertem Charakter, und der Glanz der nahe gelegenen Universität Göttingen trug das Seinige dazu bei, die hiesigen Hörsäle zu veröden. Fremde hatten keine Veranlassung mehr, zu kommen, aber auch der Einheimische, der die Kosten nur irgend zu bestreiten vermochte, ging lieber auf die berühmte Hochschule, wo sein Bildungsdrang in ganz anderer Weise befriedigt werden konnte, als hier auf der kleinen Akademie. So sind denn Zeiten langen Verfalls und endlicher Auflösung auf die Periode ihrer Blüte gefolgt, aber vergeblich ist sie darum doch nicht gewesen. Ausserhalb Bremens lange Zeit mit grosser Achtung genannt, ist sie für die Stadt selbst in mehr als einer Hinsicht von weittragender Bedeutung gewesen. Die reformierte Kirchenpolitik Bremens wäre ohne diese Hochschule, die ihr erst die rechte Stütze und Kräftigung gab, gar nicht möglich gewesen. Gleichzeitig aber konnte gerade in einem Gemeinwesen wie dem unsrigen, wo grosse und wichtige materielle Interessen vorherrschen, das Vorhandensein einer so bedeutenden und allgemeinen Bildungsanstalt auf die ganze Anschauungsweise des Bürgertums nur von segensreichen Folgen sein. Darum haben wir Nachkommen guten Grund, der alten *Schola Illustris Bremana* mit Achtung zu gedenken; vielen Tausenden hat sie den geistigen Inhalt ihres Daseins vermittelt, und Bremens beste Söhne verdanken ihr ihre Bildung.

---

*) Siehe Beilage II, c.

Aber auch die untere Schule ist im 18. Jahrhundert nicht wieder zu Kräften gekommen. Die ärmeren Kinder gingen in die deutschen Schulen, die anderen wandten sich an das Athenäum, das nun einmal die ältere reformierte Schwester überflügelt hatte, oder an eine der zahlreichen Privatschulen, und erst die Verschmelzung des reformierten mit dem lutherischen Gymnasium und die im Zusammenhang damit eingetretenen ganz veränderten Verhältnisse am Anfang unseres Jahrhunderts vermochten das bremische höhere Schulwesen in neue, aussichtsreiche Bahnen zu lenken.

Kapitel V.

Beilagen.

I.

Stadtbibliothek a 329.

LEGES
promulgatae auctoritate Amplissimi
Senatus Bremensis,
cùm munus Rectoris Scholae commendaretur
viro clarissimo et doctissimo
M. Joachimo Meistero.

Bremae excusae à Theodoro Gluichstein
Anno MDLXXXV.

Cùm certum sit, et monstrosas esse et distortas naturas, quae nullis omnino legibus vivere volunt; sed tantùm suo ruere cum impetu, tum judicio coeco: in junioribus etiam nec morum levitas, nec contumax vita, quae nullis deinde neque vitae generibus, neque officiis in hac vita utilis est, ferenda sit: Quippe obedire oportet non propter metum solùm sed et propter conscientiam: Et rectè quidem et meritò in eam curam incubuimus, ut leges nostri essent Gymnasii, quae regerent futurum in hoc loco cùm docentium tùm discentium coetum: et eas in honorarias, ac scholasticas distingui voluimus.

Etsi enim supervacaneum videtur de officio praeceptorum aliquid monere: cùm ipsi docere, quae recta sunt, pueros, non discere ab aliis debeant; tamen quoniam plurimum interest, qualis sit praeceptor, vita, moribus, sermone, addo etiam habitú: et natura sic comparatum est, ut pueri facilè

eos imitentur, quibus cúm versantur, et eorum similes esse velint, quos sibi Magistros et Ductores praepositos esse sciunt: (Maximè namque lubricum est, ad ea quae sunt in praeceptoribus vitiosa prolabi; quod, ut ille ait virtus sit difficilis, vitia sine Magistro discantur:) Non ferent aegrè praeceptores inferiorum classium: praescribi sibi à gubernatoribus et scholarchis autoritate Senatus Amplissimi leges quasdam: Quorum tamen siquis impatiens est; et suo potiùs arbitrio vivere, et animo morem gerere quam honestis legibus et gubernari et liberum esse praeclarum putat; eum ut aliter sibi consulat, monemus. Hoc enim antiquius nobis erit, quàm ut vel omittendo, negligendoque pleraque: vel secus faciendo, aut publicè suo exemplo noceat: aut Senatui negotium facessat.

Leges Honorariae.

I.

Primum igitur omnium curae sit Praeceptoribus, ut religiosè, honestè, graviter et sobriè vivendo, opinionem, et laudem praeclaram pietatis, probitatis et modestiae habeant; sitque vita eorum exemplum, et magistra disciplinae publicae.

II.

In templo diebus Dominicis ad conciones sacras, quibus injunctum fuerint (sic!) adsint omnes, atque suo quisque loco consistant: aut coetum obeundae disciplinae curam agant. Aliàs vel in ambulando, vel etiam sermones inter se cedendo, ne pueris exemplo ad garriendum nugandúmve sint: aut quod in iis plectunt committant ipsi.

III.

In schola suo quisque loco mandata accipiant, et iis modestè et citra recusationem obtemperent. Ferocia oblatrandi, jurgandi, conviciandi, ut aliena à studiosis humanitatis: temeritate carpendi, obtrectandi, judicandi apud applausores suos ne utantur. Ipsi ab operis sine permissu ne absint unquam.

IIII.

Operas quisque suas cùm fideliter obeat, tùm verò exsequatur: Ad horam in articulo suo loco appareant; nec antè horam scholam dimittant.

V.

In castigando morem hunc servent; quoniam tot ea de re querelas delatas esse, et quid Senatus in hac re prius constituerit sciunt; ipsi neminem cedant, poenam ad Rectoris et Prorectoris adventum differant, eis jus castigandi deferant, qui ipsis aut jus virgae permittant, aut ipsi eo utantur. Idque ideo quidem, ut ne per iracundiam quisque, aut juvenili etiam impetu modum excedat, et civibus criminandi occasionem praebeat: quod nimis quàm soepe fieri meminimus. Est autem aequa vox illa Comici: pro magno delicto parùm supplicii satis esse patri. Inprimis si natura pueri sit moderata et sanabilis.

VI.

De studiis, bono et honesto, multus sit et jocondus sermo, ut hoc pueris tanquam acroama, et condimentum studiorum severiorum adhibeatur: ipsique paulatim amore discendi et rectè faciendi imbuantur.

VII.

In gesto, vultu, habitu corporis composito, et conveniente gravitate conjuncta cum pari comitate utantur; ac diligi quàm metui malint, tametsi qui diligitur is certè etiam metuitur: cùm sedulo detur opera ne quid fiat à puero, quòd aegrè sit praeceptori, quem puer amat.

VIII.

Soepe de vestitu cogitavimus: sed cùm hujus urbis Senatores et honesti praeterea Cives gravi, honesto, et ad antiquitatis mores severiores composito, longo et propemodum talari utantur: putavimus fore, ut hac in re praeceptores etiam ipsi sibi leges ferrent, quod quidem superiores facere videmus: sed in nonnullis tamen quod desideremus habemus. Quare hortamur praeceptores omnes, ut magis hac in parte sui rationem habeant, quàm depravatae consuetudinis: et potiùs quid se deceat, quàm quòd vulgò fit, cogitent. Neque enim in aula aliqua: neque adeò in castris inter milites versantur; ut eo malint uti vestitu, quam hujus, in qua vivunt, Reipublicae. Nam quid vastitas illa manicarum semper distentarum turgidarúmque? quid, inquam, aliud quàm animum ad eundem modum, et vastum, et inexplebilem

cupiditatibus? Vestitus brevis, et tegendas etiam partes non tegens, quid significat aliud quàm profligatum pudorem et animum honestatis ac verecundiae minimè cupidum? Caetera quae dicere non libeat, quid? equidem gentium opprobriis nobilitatarum, vel nostra memoria: barbarico fastu ineptissimarum: contemtu etiam in Deum celebratarum, quid aliud quàm deliria, et novitatis, et vanitatis cupiditatem? Utantur igitur eo praeceptores, quem et Senatus amplissimus, et haec Respubl: in scholae ac Gymnasii finibus ferre potest.

IX.

In praelegendo hic sit ordo. Primùm, ut facta attentione pensum ejus horae, quod modicum esse debet, integrum pronuncietur, clarè, distinctè, articulatè, et, quantum fieri potest, suaviter et modulatè. Deinde ut interpretatio accedat germanica plana et aperta: et non longè à verbis recedens. Tùm verò ut eàdem secundo iteretur: et subinde in singulis periodis, et membris, si quid annotatu dignum est, uno aut altero verbulo moneatur. Sub finem horae, siquid temporis est reliquum, unus puerorum particulam illius interpretationis bona fide reddat: et ii quidem ex diversis decuriis. Altera die praeceptor pensum prioris diei resumat: haec repetitio est quae si recto et bono ordine instituatur, caput est institutionis puerilis. De qua tamen Rector monebit potiùs, quàm ut nos hoc in loco prolixiores simus.

X.

Usum Latinae linguae in schola plurimùm esse vellemus: sine quo doctrina puerilis consistere nequit: ut autem retineatur praeceptoris potissimùm sunt partes. Primùm ut quotidie moneant pueros, magnum decus et ornamentum esse, Latinè rectè et emendatè loqui: idque de ipsius Ciceronis autoritate: qui, ipsum, inquit, Latinè loqui est in magna laude ponendum. Deinde, ut ipsi praeceptores latino sermone utantur, et illo non grammatico quidem tantùm; sed etiam, quoad fieri potest, maximè proprio, dilucido, eleganti et emendato, et, ut uno verbo dicam, Latino. Sic fiet, ut imitatione eorum fortasse assuescant pueri, et imbibant amorem latini sermonis. Tertiò ut inter praelegendum pueris praeforment modos et phrases loquendi: et ab iis vicissim exigant: ad

quem usum prosunt libelli elegantiarum et synonymorum. Quartò, ut pueri detrectantes latinè loqui publicè castigentur; aut ut culpam recitatione aliquot versuum luant, atque ita damnum lucro pensent; aut humi sedeant, aut si soepius peccent virgà castigentur.

XI.

Ipsi inter se Collegae humanitatem et amicitiam colant; dissidia, distractiones, simultates ne quaerant, neve alant. Pauci plurésve contra alium, aliósve ne consusurrent, colludantur. Quod ut nos quidem invasisse in scholam nostram audimus, ita minimè nostra id voluntate fieri omnes scire volumus. Proinde, siquid est, quod offendat, aut oblivione ut polliciti sunt obterant, et in gratiam bona fide redeant: aut disceptando dissidendóque id agant, ut ne *ἄσπονδον,* quod dicitur, bellum aut disciplinae noceat: aut in foedum exeat tumultum. Multò minùs crebris perpotationibus per tabernas indulgentes, vel collegarum vel aliorum famam laedant: obtrectandi quasi ludo quodam delectentur.

XII.

Lectiones privatim proponi volumus nullas: nec eas repetitionem praetextu defendi; ad juniorum studia satis esse putamus: ut lectiones publicae ab iis exigantur et repetantur. Accedit eodem, quòd in lectionibus privatis aut inanis plerumque ostentatio est, quasi isti meliùs eas, quàm qui id publicè faciunt, proponere queant: aut lucrum aliquod spectatur: aut ipsi discentes, cùm à publicis abducuntur, tum multitudine obruuntur. Atque haec Praeceptoribus sunto leges. De reliquo admonere necesse non est: cùm nemo omnium qui se docere profitentur, non intelligat, aut saltem intelligere debeat; omnibus nervis sibi contendendum esse: ut pueri suae fidei crediti quàm optimè et fidelissimè tam in literis quàm in moribus informentur. De qua re cùm minimè dubitet Ampliss. Senatus: quod superest praeceptoribus inferiorum classium mandat, ut ad istarum praescriptum disciplina et institutio instituatur: nec quicquam eorum sine expresso Scholarcharum et Rectoris consensu immutetur: aut per contemtum negligatur, quò minus ritè et ordine, ut est statutum servetur. Siquis autem temerè contra facere: aut parere

hisce legibus recusaverit, is sibi aliter consulat, pro certo statuens sibi in hac schola locum esse non posse. Id Senatus omnes et singulos scire voluit: ne quis in posterum ignorantiae excusatione utatur. Coeterùm et communes has addit Senatus leges: etiam ad discipulos pertinentes.

I.

Ne quis legibus hisce et praeterea scholasticis repugnet, recalcitrétve siquidem in hac urbe vivere, et locum habere velit. Nam prorsus Senatus Amplissimus injurias praeceptorum, professorum et superiorum se non neglecturum profitetur.

II.

Ne quis pugiones, gladios, arma gestet: neque ex praeceptoribus neque ex discipulis. De quibus in scholasticis etiam legibus mentionem fieri jussimus. Qui id temerè et contumaciter fecerit: armis et privari, et multari volumus. Neque est quòd quis ab aliis gestari causetur: nam et defendendo est Senatus, et periculi, quod ex gestatione armorum à multitudine discipulis creari posset, habenda est ratio.

III.

Neu quis, noctu imprimis, sine lychno et cum clamoribus vagetur.

IV.

Neu quis in schola praeceptorum abjiciens jugum: aut metu poenae se inde proripiens, in urbe hac nostra sibi locum putet: aut in ea moretur.

V.

Neu quis ordinem detrectet in schola: néve academiam jam tum sibi somniet: neu meram libertatem fingat. Sed hasce leges hoc tempore dixisse satis sit, plures dies et tempus dabit.

Leges scholasticae Primae Classis.

I.

Principio quicumque adolescentes vel cives, vel peregrini scholam nostram discendi gratia ingredi voluerint: Rectorem adeunto: veniam impetranto: nomen danto.

II.

Recepti in scholam ac discentium numerum transscripti: fidem et obedientiam Legibus: reverentiam et cultum praeceptoribus: professoribúsque praestanto. Licentiam alienam à studiis humanitatis ne usurpanto.

III.

Lectiones cum studiosè audiunto, perdiscunto: tum dictata etiam excipiunto: ociosi in schola, ceu spectatores in theatris ne sedento. Diligentia sua alacritatem in docentibus excitanto. Strepitu, garritu, susurris neminem nec praelegentem, nec audientem turbanto. Discendi se quoque gratia hic versari, in memoriam secum redeunto.

IV.

Delectum in lectionibus suo arbitratu ne agunto; quod si quibus tamen aliunde ad nos ingressis: aut etiam prius in Academiis versatis: hanc vel illam sive parentum consilio, sive studiorum ratione, audire integrum non sit: veniam et vacationem à Rectore sibi impetrandam sciunto. Coeteri aut cum privatis praeceptoribus, aut cum suis consilio capto: Rectorem adeunto, causam exponunto, nec nisi permissu ejus à lectionibus absunto. Sui judicii in hac aetate quâ viâ et ordine in literarum studiis sit progrediendum; quid prius aut posterius cognoscendum, non esse statuere: sui (sic!) memores infirmitatis omnino cogitanto. Aliorum judicium consiliáve, imprimis praeceptorum et in studiis puerorum ac juniorum formandis versatorum, ne aspernantor: neu barbarorum more repudianto.

V.

Absentes notati multantor; liberum interesse praelectionibus (praesertim quas quisque ipse sibi audiendas suscepit) aut abesse, ne cui esto. Mulcta pro unaquaque lectione neglecta duorum grossorum nostratium esto. Pecunia sic collecta in pauperes distribuitor.

VI.

Exercitia styli ne detrectanto: optimum eum dicendi magistrum credunto. Quare proposita scribendi, declamandive materia non modò in ea perscribenda omnes occupantor,

sed et perscriptam exhibento: neque tergiversanto: neque hac ratione aut ignaviam aut inscitiam suam occultanto. Infirmitatem suam, infantiàmve praeceptorem ne celanto: hoc potius ut cognito malo medicina reperiatur agunto. In declamando tergiversantes gross. nostratibus novem, in aliis exercitiis cessantes aut detrectantes tribus multantor. Subterfugere hunc studiorum fructum nemini fas esto. Temerè etiam solventibus, quippe lautioribus et hanc pecuniae jacturam nihili facientibus poena gravior indicitor: nisi tamen in his quoque certis de causis aliquid alicui à Rectore remissum fuerit.

VII.

Ipsum Latinè loqui, teste Cic:, in magna laude ponendum censento: eundem cum Quint: fructum studiorum maximum esse judicanto. Quare facultatem sibi et copiam latini sermonis, et quidem puri atque elegantis, omni conatu et studio comparanto. Id cum fieri non possit sine crebro usu, lectione, et exercitio: legunto, latinè semper et ubique loquuntor. Qua in re (quod multis volupe est) dum, usu tam qui legibus et praeceptoribus qui ista in hunc modum praecipiunt, morem gerant, cogitant, sed quomodo studio contra peccandi ferantur, operam dant: ne quid sui negligant commodi, neu in studiis literarum operam ludant, quod fatuorum est: neu in se gravius quid, quàm in praeceptores admittant, quod certe insanorum est, curam agunto.

VIII.

Ad disputationes, tam qui non opponunt, tam qui non accedunt, multantor. Gravius tamen hi, quàm illi. Nimirum illi duobus grot: hi quatuor.

IX.

Conciones sacras studiosè frequentanto. Etsi enim grandiores et primae classis adolescentes à praeceptoribus in templum non ducendos esse putamus, tamen ipsi praecepto de Sabbatho sanctificando memores, sui officii se admonento. Et congressus honestos conservandos: et ministerio honorem habendum sciunto. Voces suas cum Ecclesiae vocibus jungunto.

Seriò invocanto: Ecclesiae et doctrinae hospitia, vitae necessaria, pacem, tranquillitatem, gubernatores pios, Deo et veritati amicos, doctores veritatis studiosos, doctrinam coelestem, artium et linguarum studia ne à nobis aufferat Deus impetranto.

Tam spiritualia quàm corporalia bona efflagitanto: fidem exercento.

Pestes omnes suis precibus fuganto. Gratias item per Christum omnium bonorum coelestium et temporalium imprimis Christi beneficiorum ergò agunto. In Ecclesia Christi sanguine servata: non in Cyclopum barbara Republ. se vitam degere consideranto. Qui contra fecerint, in foróve plateísve suburbiísve conspecti: ab iis, qui speculatum emissi, deprehensi, accusative fuerint, aut domi luserint, potârint, nugas egerint, sex gross. plectuntor. Interea autem in quodcunque volet se quisque templum ad audiendum recipito: aut ubicunque volet consistito: donec locus in Mariano certus omnibus designetur.

X.

Ebrietatem hoc ornavit encomio Plinius, ut mortem esse memoriae dixerit: idque verum esse communis docet experientia. Ut igitur memoria studiosis necessaria, et omnis eruditae doctrinae thesaurus est: ita ebrietatem pestem esse pro se quisque statuunto. Vitia et flagitia alia, quae sequuntur nimium vini usum aut ingurgitandi sese consuetudinem et ebrietatem jam quasi habitum factam alii exposuerunt: et Christi praeceptum est, quod jubet, crapulam vitare ac ebrietatem. Et D. Paulus ebriosos inter eos nominat, qui regnum Dei non sunt possessuri. Quae studiosi adolescentes in memoria habento: et tabernas publicas vinarias cerevisiariasque potandi gratia ne petunto: neu cui ad mensuram isthic propinanto: neu se supra vires et ad ebrietatem usque (quae brevis est Epilepsia) ingurgitanto. Prorsus ebrietatis vitium Deo juxta ac hominibus invisum remis ac velis, quod dicitur, effugiunto. Poena delinquenti novem gr. indicta esto.

XI.

Domicilia puellarúmve mulierculárúmve de pudicitiâ suspectarum ne ingrediuntor, ingressi carcere puniuntor. Si ne sic quidem absistant, è scholae finibus profligantor.

XII.

Qui cum gladiísve, pugonibúsve, ullísve aliis armis, in templis, in schola, in publico conspecti fuerint, ullo tempore praeterquam cùm peregre abeunt: armis privantor et quatuor gross. multantor. Arma precibus, si possint, à Rectore recuperanto.

XIII.

Nocturno tempore armatíve inermésve cum helluonum tamen sodalitiísve gregibúsve: aut qui à studiis literarum sunt alieni: deprehensi, aut carceri publico è vestigio includuntor: aut poenae praeceptorum, et carceri scholastico sistuntor.

Atque hae leges hoc tempore scholasticae primae classis sunto. Coeterae classes de more scholae coercentor: contumacibus, et praeceptoribus temerè reluctantibus responsantibúsve: aut etiam contra sese inferentibus quemadmodum et aliis flagitiis, etsi debebamus cum leges tulisse, tum supplicia statuisse: tamen (memores illius sapientissimi legum latoris Solonis, qui interrogatus, quare in parricidas supplicium non constituisset, respondit, se id flagitium neminem commissurum putasse) nullam nos quoque nunc quidem poenam indicimus: quod non putemus nos in tam barbaros immanésque incidisse, qui tale aliquid ausuri, et quasi nascentis scholae tranquillitatem turbaturi: et pro beneficio communicationis doctrinae talem gratiam sint reposituri. Si qui tamen reperti fuerint, qui ejusmodi flagitiis, vel laudem sibi apud aequales quaerere vel magni cujusdam animi et generosae indolis opinionem (quae nunc est istius aetatis stultitia) de se excitare voluerint: eos Senatui amplissimo plectendos, ut par est trademus, è schola nostrà publicè extorres factos: et si ita usus sit, suo tempore poenas infligemus ejusmodi, quibus cum à simili flagitio alii absterreantur, tum cognoscant omnes huic furori apud nos locum esse nullum. Humanitatis studiosis schola nostra, non barbaris Cyclopum ac Lestrygonum, Centaurorum ac Lapitharum more ruentibus aperta esto.

Cicero de Officiis lib. I.

Et quoniam officia non eadem disparibus aetatibus tribuuntur, aliaque sint juvenum alia seniorum aliquid etiam de hac distinctione dicendum est. Est igitur adolescentis

majores natu vereri, ex hisque eligere optimos et probatissimos: quorum consilio atque autoritate nitatur. Ineuntis enim aetatis inscitia senum constituenda et regenda prudentia est. Maximè autem haec aetas à libidinibus arcenda est exercendaque in labore, patientiaque et animi et corporis, ut eorum et in bellicis et civilibus officiis vigeat industria. Atque etiam cum relaxare animos et dare se jucunditati velint, caveant intemperantiam, meminerint verecundiae quod erit facilius, si ejusmodi quoque rebus majores natu interesse velint. Senibus autem labores corporis sunt minuendi, exercitationes animae etiam augendae videntur. Danda verò opera ut et amicos et juventutem et maximè rempubl. consilio et prudentia quamplurimum adjuvent. Nihil autem magis cavendum est senectuti: quàm ne languori se desidiaeque dedat. Luxuria verò cum omni aetate turpis tum senectuti foedissima est. Sin autem libidinum etiam intemperantia accesserit, duplex malum est, quod et ipsa senectus concipit dedecus: et facit adolescentium impudentiorem intemperantiam.

II a.

Staatsarchiv T 5 a 1 c.

INDEX
Lectionum Et Exercitationum
In Illustri Schola Bremensi,
Deo volente, hac hieme anni
MDCXLV habendarum.
Lectiones et Exercitationes

PUBLICAE,

Theologicae.

Propheta Jonas. Acta Apostolorum. Synopsis S. Theologiae, qua praecipui loci communes explicantur.

Juridicae.

Institutionum juris lib. 1 et 3. Compendium pandectarum, junctis differentiis juris Canonici.

Medicae.

Pathologia, de morborum et symptomatum differentiis et causis.

Philosophicae.

Metaphysicae methodicae liber 4. de relationis generibus. Physiologia seu Physica generalis. Astronomiae continuatio in Geographia; Theoria Solis et Lunae illorumque planetarum passionibus. Pars specialis Politices. Organum Aristotelis, ab initio. Rhetorica Aristotelis. Historiae universalis methodus Melanchthon. à lib. 2. Chron. ubi de Synchronismis primae Monarchiae.

Linguarum.

Grammatica Hebraea cum Aramaea. Psalmi Hebraei ab initio. Psalmi Chaldaei ex dyodecade à 72. Epistola ad Galatas Syriacè. Dissertatio de Philologia. Agapeti scheda regia ad Justinianum imperatorem Graecè, et Nonni paraphrasis in Johannem.

Disputationes singulis hebdomadibus duae, una theologica, altera juridica, medica aut philosophica.

Declamatio singulis hebdomadibus una, aliàs soluta, aliàs ligata, tum Latina tum Graeca, aut ejus loco disputatio vel syzetesis similisve exercitatio; ubi provectiores certas è disciplinis quaestiones defendant, aut de linguis, Latina, Graeca et Hebraea, in parte sacri profaníve scriptoris, philologicé respondeant.

Exercitia vernaculae dictionis in argumentis sacris, pro studiosis theologiae provectioribus. Disputationes item et praelectiones privatae, tum de caeterarum professionum, nominatímque matheseos, tum etiam philologiae studiis, pro utilitate et desiderio juventutis.

Exercitia anatomica.

Ita autem tradentur praelectiones singulae, ut ad summum intra biennium una disciplina publicé absolvatur.

PAEDAGOGICAE,

Primae classis.

Catechesis Christianae religionis explicata pleniús. Acta Apostolorum à cap. 8.

Logica pleniús explicata et ad usum in genesi et analysi accommodata. Institùtio de eloquentia. Arithmetica integra et musica. Initia ethicae ex Officiis Ciceronis à lib. 3. Oratio 3. Catilinaria. Virgilii Georgicor. li. 2. Isocratis Nicocles. Hesiodus. Historia universalis.

Exercitatio linguae Latinae et Graecae, soluta et ligata, extemporalis et domestica: et introductio in disputationes ex catechesi, grammatica, rhetorica et logica. Nonnunquam etiam justam aliquam partem scripti oratorii aut poëtici memoriter discipulus recitabit, ejusque analysin à condiscipulis praeceptor exiget.

Secundae classis communes.

Catechesis Christianae religionis populariús explicata. Arithmetica. Musica. Rhetoricae initia. Terentius Christianus. Ovidius de Ponto. Matthaeus Evangelista Graecé. Janua linguarum. Informatio neophytorum ad S. Synaxin.

Secundae superioris propriae.

Logica. Grammatica Graeca integra.

Secundae inferioris propriae.

Grammatica latina integra. Rudimenta Grammaticae Graecae. Libellus de elegantia Latini sermonis cum praxi ex dialogis Castalionis. Exercitatio soluta et ligata in lingua Latina, extemporalis et domestica: et exercitatio vertendi textûs Latini in Graecum, et contrá, utrique classi communis est, nisi quod inferiori tantum periodus Graecè vertenda detur.

Tertiae classis.

Catechesis Christianae religionis. Evangelia dominicalia Latiné, cum facilioribus doctrinis. Grammatica Latina. Declinationes et conjugationes Graecae. Musica et numerorum integrorum numeratio. Nomenclator ex Janua linguarum. Ciceronis epistolarum selectarum lib. 2. Dialog. Castalionis

lib. 1. Flores poëtarum Murmelii cum prosodiae usu. Capita catechetica Graecé. Exercitatio in Latinis Germanicé et vicissim vertendis, extemporalis et domestica, et carminum transpositorum restitutio.

Quartae classis.

Catechesis Latina. Evangelia dominicalia Latiné. Rudimenta grammaticae Latinae. Verba Latina cum praeteritis et supinis, seorsim excusa et vernaculé interpretata. Musica simplex et numerorum initia. Nomenclator ex Vestibulo. Colloquiorum Corderii lib. 4. Distichorum Catonis lib. 3. Periodi Germanicae aut etiam Latinae simplicior versio et scribendi exercitatio cùm Latiné tum Graecé.

Quintae classis.

Catechesis vernacula. Capita catechetica Latiné. Flexiones nominum et verborum. Nomenclator ex Vestibulo. Distichorum Catonis lib. 1. Ex colloquiorum Corderii libro 1. faciliora. Informatio prima ad voces syntacticé jungendas, et scribendi exercitatio Latiné ac Germanicé.

Sextae classis.

Capita catechetica Germanicé. Legendi ratio exacta, Latiné et Germanicé. Nomenclator rhythmicus. Primus literarum ductus.

Exercitia, quae diximus, singula saltem, ordinariè (hoc est, semel extemporaliter et semel domesticè) singulis hebdomadibus instituentur. Et in tribus superioribus classibus, lectio capitis ex s. bibliis, diebus Lunae, Martis, Jovis et Veneris, praemittetur ordinariis studiis.

Progressione classium d. 23. Octobr. habitá, lectiones tum in schola publica, tum in paedagogeo, 27. ejusdem, *ξὺν Θεῷ*, inchoabuntur.

Bremae,
Apud Bertholdum de Villiers,
illustris scholae typographum,
Anno MDCXLV.

II b.

INDEX
Lectionum Et Exercitationum
in illustri schola Bremensi,
Deo volente, hac Hyeme anni
MDCCXIII. habendarum.
Lectiones et exercitationes.

PUBLICAE.

Theologicae.

Prophetica Psalmica. Theologia naturalis. Controversiae cum Adversariis.

Juridicae.

Pandectae. Institut. Juris. Institut. Juris. Institut. Juris.

Medicae.

Institutiones. Praxis. Chirurgia. Anatomia.

Philosophicae.

Principia Ethica, Oeconomica et Politica. Artes Augusti. Physica theoreticè explicata. Logica et Metaphysica. Sphaerica Caelestia et Terrestria.

Linguarum.

Hebraeae atque cognatarum Linguarum Analytica et Practica Institutio. Panegyrici Pliniani analysis Oratoria atque explicatio. Ulterior difficiliorum ex utroque Testam. explicatio. Cebetis Tabular. enucleatio. Disputationes singulis hebdomadibus duae, una theologica, altera juridica, medica aut philosophica.

Declamatio singulis hebdomadibus una, aliàs soluta, aliàs ligata, tum Latina, tum Graeca, aut ejus loco disputatio vel syzetesis similísve exercitatio; ubi provectiores certas è dis-

ciplinis quaestiones defendant, aut de linguis, Lat. Gr. et Hebr. in parte sacri profaníve scriptoris philologicé respondeant.

Exercitia vernaculae dictionis in argumentis sacris pro studiosis theologiae provectioribus. Disputationes item et praelectiones privatae, tum de caeterarum professionum nominatímque matheseos, et Logicae tum etiam philologiae studiis pro utilitate et desiderio juventutis.

Exercitia Eloquentiae non Latinae solùm, sed et Germanicae ad comparandam styli et orationis in quovis vitae genere elegantiam.

Exercitia poëtica. It. Antiquitatum Romanarum indagatio.

Ita tradentur praelectiones singulae, ut ad summum intra biennium una disciplina, Institut. Imper. tamen synopticé anni spatio publicé absolvantur.

PAEDAGOGICAE.

Primae classis.

Catechesis Christianae religionis explicata pleniùs. Nov. Test. Graecum. Logicae praecepta explicata et ad usum in genesi et analysi accommodata. Institutio de eloquentia integra. Repetitio Graecae grammat. Ciceronis L. III. de Off. Virgilii Aen. L. IV. Oratio Cic. pro M. Marcello. Geographia Hübneri. Isocrates. Hesiodus. Historiae universalis synopsis. Horat. Carm. lib. I.

Exercitatio linguae Latinae et Graecae, soluta et ligata, extemporalis et domestica.

Nonnunquam etiam justam aliquam partem scripti oratorii aut poëtici memoriter discipulus recitabit, ejusque analysin à discipulis praeceptor exiget.

Secundae classis.

Catechesis Christianae religionis populariús explicata. Nov. Testament. Graecum. Rhetoricae initia. Grammatica Graeca integra. Grammaticae Latinae repetitio. Libellus de elegantia Latini sermonis cum praxi ex Jan. L. L. Epistolae Ciceronis ad familiares. Terentius. Ovidius de Ponto. Informatio neophytorum ad s. synaxin. Exercitatio soluta et ligata in linguis extemporalis et domestica: et exercit. vertendi textus Latini in Graecum, etc. inferioribus tamen periodus tantúm Gr. vertenda datur.

Tertiae classis.

Catechesis Christianae religionis. Evangelia dominicalia Latinè cum facilioribus doctrinis. Grammatica Latina. Declinationes et conjugationes Graecae. Musica et Arithmetica, praesertim numerorum integrorum numeratio. Janua linguarum atque ex ea Nomencl. Ciceronis epistolae selectae. Dialog. Castalionis. Flores poëtarum Murmelii cum prosodiae usu. Capita catechetica Graecé. Exercitatio é Latinis Germanicé et vicissim vertendis, extemporalis et domestica, et carminum transpositorum restitutio.

Quartae classis.

Catechesis Chr. rel. Evangelia dominicalia Latiné. Rudimenta grammaticae Latinae. Verba Latina cum praeteritis et supinis seorsim excusa et vernaculé reddita. Nomenclaturae rerum vulgarium. Musica simplex et numerorum initia. Colloquiorum Corderii liber IV. Disticha Catonis. Capita Lat. religionis Christianae. Periodi Germanicae aut etiam Latinae simplicior versio et scribendi exercitatio cùm Latiné tum Graecé.

Quintae classis.

Catechesis Chr. rel. vernacula. Evangelia dominicalia Latiné. Capita catechetica Latiné. Flexiones nominum et verborum. Nomenclaturae rerum vulgarium. Sententiolae Catoni praemissae. Colloquia Corderii faciliora. Informatio prima ad voces syntacticé jungendas, et scribendi exercitatio Latiné et Germanicé.

Sextae classis.

Capita catechet. et preces German. Legendi ratio exacta Latiné et Germanicé. Declinat. et conjugat.

Nomenclator rhythmicus.

Primus literarum ductus.

Exercitia, quae diximus, singula saltem, ordinariè (hoc est, semel extemporaliter et semel domesticè) singulis hebdomadibus instituentur. Et in tribus superioribus classibus lectio capitis ex s. bibliis, diebus Lunae, Martis, Jovis et Veneris, praemittetur ordinariis studiis.

Progressione classium d. Jovis. d. 2. Nov. habita, lectiones cum in schola publica tum in paedagogeo d. Lun. d. 6. Novemb. ejusd. Σὺν Θεῷ inchoabuntur.

Bremae. Typis Hermanni Braueri, illustris Scholae Typographi, Anno CIↃIↃCCXIII.

II c.

INDEX

Lectionum Et Exercitationum
In Illustri Schola Bremensi,
Deo volente, hac aestate MDCCLVIII. habendarum.
Lectiones et Exercitationes.

PUBLICAE.

Theologicae.

Varia Sacra. Varia Exegetica, et ex Theologia Naturali cum exercitio disputatorio ex Cl. Stapferi Theologiae Elenchticae. T. I. cap. III. Antiquitates Hebraicae.

Juridicae.

Disquisitiones juris celebriores. Historia Juris Romani ad L. L. XII. Tabularum.

Exercitium disputatorium. Materia de testamentis theoretice et practice explicanda ex diversis iuribus.

Medicae.

Institutiones. Collegium Casuale. Exercitationes practicae ad lectum aegri in Nosocomio. Anatomia. Chirurgia. Osteol. Praxis generalis. De Febre. Botanica. De conscribendis formulis. De Mater. Medica. De Sanitate conservanda.

Philosophicae.

Philosophia rationalis, et experimentalis, nec non Disputationes Philosophicae. Exerc. disput. ad Theses Philosoph. Historia Bremensis.

Mathesis pura ad ductum cel. Wolffii. Mechanica.

Linguarum.

Eloquentia, vett. Roman. Ritus aut Poëta difficilior. Hebraeae et cognatarum Lingg. cum Gr. institutio, vel partis alicuius Scripturae S. expositio philologico critica.

Disputationes singulis hebdomadibus duae, una theologica, altera juridica, medica aut philosophica.

Declamatio singulis hebdomadibus una, aliàs soluta, aliàs ligata, tum Latina, tum Graeca, aut ejus loco disputatio vel syzetesis similísve exercitatio, ubi provectiores certas è disciplinis quaestiones defendant, aut de linguis, Lat. Gr. et Hebr. ad ductum sacri profanive scriptoris, philologice respondeant.

Exercitia vernaculae dictionis in argumentis sacris pro studiosis theologiae provectioribus.

Disputationes item et praelectiones privatae, tum de caeterarum professionum nominatimque matheseos, et Logicae tum etiam philologiae studiis pro utilitate et desiderio juventutis. Exercitia Eloquentiae non Latinae solùm, sed et Germanicae ad comparandam styli et orationis in quovis vitae genere elegantiam. Exercitia poëtica. It. Antiquitatum Romanarum indagatio.

Ita tradentur praelectiones singulae, ut ad summum intra biennium una disciplina, Institut. Imper. tamen synopticè anni spatio publicè absolvantur.

PAEDAGOGICAE.

Primae classis.

Catechesis christianae religionis plenissime interpretanda. Praeparatio Neophytorum ad sacram Coenam. Institutio eloquentiae integra. Logices praecepta explicanda, et ad usum in genesi et analysi accommodanda. Historia universalis uberius exponenda. Geographiae impensius studium. Grammaticae latinae et graecae repetitio. Ciceronis Orationes praestantiores explanandae; itemque Virgilii Aeneis. Ovidii

Metamorphoses. Horatii Odae. Florus. Plinii epistolae. Nov. Testamentum graecum. Epicteti Enchiridion.

Exercitatio linguarum, germanicae, latinae, ac graecae; duarumque priorum cum soluta, tum ligata.

Oratoriae scientiae danda specimina, elaborandis proprio Marte domi, et definito tempore exhibendis Amplificationibus, Chriis, Epistolis, fabulis, Narrationibus, ipsisque strictius nuncupatis Orationibus.

Peroranda eadem maximam partem.

Nonnunquam vero et alterius scriptoris, sive oratoris, sive poëtae insigniorem quendam locum promta discipuli recitabunt memoria, ejusque argumentum et dispositionem praeceptor ab iis exiget.

Secundae classis.

Catechesis christianae religionis uberius interpretanda. Rhetorices initia. Historia universalis. Geographia. Grammatica graeca. Grammaticae latinae repetitio. Prosodia. Vocabulorum ac phrasium difficiliorum repetitio.

Evolvendi autores

Terentius. Curtius. Ciceronis epistolae selectae. Ovidii Metamorphoses. Idem de Ponto. Nov. Testamentum graecum. Exercitatio soluta et ligata in linguis germanica et latina, tam extemporalis, quam domestica.

Versio periodi cujusdam ex romano in graecum sermonem.

Denique imponendus finis calligraphiae et arithmetices studio.

Tertiae classis.

Catechesis christianae religionis interpretatio perbrevis et dilucida.

Grammatica latina major, et minoris repetitio; nec non prosodia in compendium missa.

Historiae universalis et Geographiae initia. Cellarii Vocabularium, seu liber memorialis tantum non totus ediscendus.

Reddendi germanice Cornelius Nepos. Castalionis Dialogi, et Flores poëtarum Murmelii. Graece legendi ratio. Musica ars theoret. et practice docenda.

Exercitatio vertendi latina in germanicum sermonem, et vice versa, domestica aeque ac extemporalis.

Carminum transpositorum restitutio.

Continuandum Calligraphiae et Arithmeticae studium.

Quartae classis.

Catechesis religionis christianae cum dictis S. Scripturae probantibus. Historiae biblicae diligentius et copiosius inculcandae. Grammatica latina minor. Cellarii liber memorialis memoriae magnam partem mandandus. Explicatio difficiliorum Corderii colloquiorum et distichorum Catonis.

Exercitia latina et germanica, tam domestica, quam extemporalia, sed breviora utraque et faciliora.

Musices principia, et cantandi sedulus usus.

Orthographia, Calligraphia, et rudimenta Arithmeticae.

Quintae classis.

Catechesis christianae religionis. Praecipuarum divini codicis Historiarum comparanda cognitio.

Flexiones nominum et verborum. Promulsis regularum non latinae tantum, sed etiam germanicae constructionis.

Faciliorum Corderii colloquiorum et distichorum Catonis interpretatio.

Vocabula majori copia memoriae imprimenda.

Scribendi germanice et latine artificium.

Sextae classis.

Lac verbi coelestis tenellae aetati quotidie opponendum. Legendi germanice ac latine fundamenta solide et accurate jacienda, quin ducenda ad umbilicum utriusque linguae lectio.

Selecta declinationum et conjugationum paradigmata. Nomenclator rhythmicus crebra recitatione familiaris reddendus.

Pingendi literas vernaculas et romanas prima conamina. Exercitia, quae diximus, singula saltem, ordinariè (hoc est, semel extemporaliter et semel domesticè) singulis hebdomadibus instituentur. Et in tribus superioribus classibus lectio capitis ex s. bibliis diebus Lunae, Martis, Jovis et Veneris praemittetur ordinariis studiis.

Progressione classium d. Jovis. VI. April. habitâ, lectiones cùm in scholâ publicâ tum in paedagogeo d. Lun. X. Ejusd. σὺν Θεῷ inchoabuntur.

Bremae,

Typis Viduae B. Hermanni Christophori Jani, quondam illustris Gymnasii Typographi.

III.

Stadtbibl. Brem. a 119. Concept.

Sendschreiben
von der Beschaffenheit der Lateinischen Classen und deren Lehrern an des Herrn Scholarchen Did. Smidts U.J.D. Wohlgeb.
von Anonymus Bibliophilus.
10. Apr. 1759.

Wohlgebohrner Herr, Hochzuehrender Herr Scholarcha, Hoher Gönner.

Ew. Wohlgeb. haben einen aufrichtigen und unpartheiischen Bericht von der Beschaffenheit der sechs lateinischen Classen und der denselben vorgesezten Lehrern verlanget. Dieses wird hiemit gehorsamst ins Werk gestellet. Dieselben erlauben, dass ich alles punktweise durchgehen darf.

1. Was die algemeine Einrichtung der Classen und Stunden betrift, so ist dieselbe gut, da die Lehrer bisweilen eine Zwischenstunde frei haben, um sich in etwas wieder erhohlen zu können, da sonsten die *concatenati labores* und zwar von einem Tag in den andern einen noch so muntern Mann endlich träg machen, geschweige, wenn endlich das Alter herannahet, wie bei vielen Collegen jezund geschiehet, da die Geisteskräfte abnehmen.

2. Die Einrichtung der Bücher durch alle Classen ist vor beinahe 10 Jahren nach einem auf hohen Befehl damals überreichten weitläuftigen unvorgreiflichen Gutachten des Professor Cassells von dem säl. Herrn Bürgermeister und Scholarchen Schoene, und jezigen Herrn Bürgermeister Schumacher damahligen Scholarcha Senatore geprüfet, geläutert, und so verbessert worden, dass ich ins ganze keine Veränderung neuer Bücher vorschlagen könte.

3. Hatten das ganze Schulcollegium vor 10 bis 11 Jahr bei Einem Hochedl. Hochweisen Rath flehentlich Ansuchung

gethan, bei jeziger Ueberhandnehmung der Preise aller Lebensmittel, und daher entstehenden Noth und Mangels bei verschiedenen Haushaltungen der Schulcollegen, und der grossen Abname der Accidentien, das *salarium* hochgeneigtest zu vermehren. Es hat E. Hochedl. Hochw. Rath auch die Nothwendigkeit damals eingesehen, und jedem der Collegen eine *summa* von 40 bis 50 ·℘ vor 9½ Jahren zuzulegen geruhet. Allein es wurde durch Abschaffung der Gelder, welche zum Meienbaum vor Pfingsten, zum Angebinde um Johannis, und zu Lichter für die Correction der Hauss Exercitien gleich nach Anfang des Winter halben Jahrs von den Schülern gegeben wurden, und durch die Reduction der ²/₃ Stükke des salarij in klein Geld zu 5 P. Cento die Einname wieder auf den alten Fuss gesezet, dass das Collegium durch die gnädige Wilfährung und Verbesserung seiner hohen Oberen wenig gebessert worden und solches in der Einname beinahe auf dem alten Fuss geblieben ist. Da nun alle Professores und übrige vornehme Bedienten des Rathhauses beständig bisher in dem Besiz der ²/₃ geblieben sind, so wäre es wohl nothwendig, das Schulcollegium als das geringste und nothdürftigste, auch gleichsam *postliminio* in den Genuss der ²/₃ zu restituiren. Ew. Wohlgeb. hohen Einsicht wil es anheim stellen, gütigst zu überlegen, wie wenig Munterkeit bei einem Schultaglöhner seyn kan, dem das Brod knap zugeschnitten wird, und der doch täglich in guter Kleidung und reiner Wäsche erscheinen sol. Es bleibt wahr, was Persius saget, ***Musae sunt mulae, duraque fama fames.*** So lange als ein Schulman kein honettes Auskommen mit und neben seinen übrigen Nebenbürgern hat, so lange hat er auch kein beruhigtes Gemüth, und keine Ehre von denselben, er wird manchmal von solchen, die ihre Kinder noch die Classen frequentiren lassen, überaus gleichgültig tractiret, wie solches denselben aus der Erfahrung leider bekannt genug ist. Genug zur Dämpfung des Geistes!

4. Ich gehe weiter auf das speciale, und wil von einem jeden Collegen meine Meinung nach meiner besten Einsicht, ohne Affr... vortragen.

1. Professor Heisen

ist alt, sein Gesicht nimt ab, der Körper wird träg, die

Füsse schwellen, und wollen denselben nicht mehr tragen. Die Geistes Kräfte schwinden. Er ist den 30sten Jul. 69 Jahr alt, und hat das seinige lange Jahre hier mit Nuzen gethan. Er ist mit einem Worte ein ***senex depontaneus,*** von dem man nach allem Rechte nichts weiter fordern kan und muss, indem er die Stunden seit langer Zeit nicht mehr so hat abwarten können, als er wohl sonsten gethan hat, und thun solte.

2. Professor Roller

ist ein Fremder aus dem Zweibrükschen und war vorher einige wenige Jahre Conrector und hernach Vicerector zu Hanau. Fremde besonders aus Ober Deutschland taugen an der Lateinischen Schule alhier nichts. Sprache, provinciale hier ins lächerliche fallende oder den Schülern vorkommende Redensarth und Ausdrükke, Scheltworte, Sprichwörter, das sonderbare im Gange, in Geberden und ***Methodo docendi*** p. p. geben unserer muthwilligen platteutschen Jugend 1000 Gelegenheit, einen solchen Mann lächerlich, verächtlich und zum ***objectum vexationis*** zu machen. Dazu kommt •hier noch ***in specie***, dass Prof. Roller ganz kurzsichtig ist, und solches der Jugend selbst nicht verschwiegen, die sich solches Mangels ***quam utilissime*** bedienen, ihre Possen mit tausenderlei Thorheiten und Veränderungen derselben vor seinen Augen, ohne die Anführer ausfindig machen zu können, auszuüben.

Es ist auch so weit gekommen, dass er dieses ganze halbe Jahr niemals in die 2te Classe gegangen, ohne einen daumdikken Tagel mit zu nehmen, und die Schüler damit, wie er sich ausdrükt, durch zu brügeln, er ist auch selten herausgekommen, dass er nicht sein ***Instrumentum pacis*** in den Händen gehabt, und gegen seine Collegen über den greulichen Muthwillen der Schüler geklagt, und bekannt, wie er beständig Execution ausüben müsste. Selbsten im lezten Examine, da keine Herren zugegen waren, konte er ohne Ohrfeigen an den Secundanern auszutheilen, nicht fertig werden, er lief endlich gar nach dem Custos Köler hin, holete eine Peitsche daher. Kaum war er wieder in Prima (sic!), so trat H. Heisen herein; als er denselben bewillkommte, fingen sie wieder an zu brummen, wie sie vorher schon gethan hatten, H. Heisen gab ihnen aber ihre verdiente

Abfertigung. In Prima (sic!) gehet es nicht viel besser, obgleich das grobe Betragen ziemlich alda schon wegfält, und der *Numerus* klein ist. Sie vexiren etwas feiner, und beklagen sich jezt über sein Examen Exercitium, darinnen er sie *per indirectum* verschiedener Laster beschuldiget, worüber H. Heisen selbst unwillig ist. Die Ursache davon sol, wie mir erzählet worden, diese seyn. Er hatte den Primanern ein Lateinisches Exercitium dictiret, welches sie zu Hause ins Griechische zum Examen vertiren solten. Nun haben sie ihm seit 2 Jahren schon abgemerkt, wo er dieses Exercitium herhätte, und also solches nur ehrlicher Weise abgeschrieben. Dieses sollte diesesmal wieder geschehen, er hatte ein *Capitre* aus der lateinischen paraphrasis des Eutropius, wo das Griechische bei stehet, eines Buches, das alle Schüler in Händen haben, abgeschrieben. Dieses hatte ihm einer gesaget, er wurde also darüber zornig, dictirte ein anders zum Griechisch vertiren, und in dem deutschen Exercitio schmälet er über die Falschheit etc. der Jugend. Grosse Unüberlegenheit und Unvorsichtigkeit zum Examen etwas aus einem ganz gemeinem Buche zu nehmen, das alle Schüler in Händen haben! Dergleichen ähnliche Vorfälle sind mehr gewesen, dadurch nothwendig eine Verachtung bei der Jugend entstehen muss. Sein *Methodus docendi* ist in beiden Classen nicht beliebt, die Schüler beschweren sich, dass sie von ihm nichts lernen können, er ist zu wortreich, gibt eine Sache auf hunderterlei Art, seine Fragen folgen alle wie ein Strom auf einander und laufen in einem Moment auf alle Schüler fort, die alsdann alle zusamen auch zugleich, *quicquid in buccam*, antworten. Da entstehet ein Geplärre durch einander, und erfordert Zeit, sie alle auch mit harten Worten endlich wieder ruhen zu machen. Anfänglich als er hier kam, wurde er als ein grosser *Graecus* ausgeschrien, da meinte man, er würde Collegia über die griechischen *Auctores* halten. Er ist auch oft von Studiosen darum angesprochen worden, aber vergeblich. Allein, wie mir versichert ist, so ist seine Wissenschaft im Griechischen *arctissimis cancellis* eingeschlossen, er hat keine Bücher dazu, kennet auch die nöthigen *subsidia* nicht einmal und ist nicht im Stande, ein *Collegium in Homerum aut alium Auctorem Graecum* zu halten. Er ist ein guter *Graecus, quoad Grammaticalia,* sowie der alte

Brünings ein guter Lateiner heissen kan. Er plagt die Jugend erstaunlich, mit Sezung des Accents in den griechischen Declinationen und Conjugationen und deren Casus und Tempora, welches meines Erachtens eine ganz unnüze Arbeit ist, wodurch das Nöthigere versäumet wird. Die griechischen Accenten sind ein ***Inventum et Asylum ignorantiae in barbaris temporibus,*** die Regeln von denselben sind durch die Menge der Exceptionen ungewiss, und der ganze Plunder derselben ist nach dem Geständniss der gelehrtesten Männer unnüz, und für die Jugend sehr entbehrlich. Wer ein ***Graecus theoreticus*** werden und griechische Bücher schreiben wil, der mag sich alsdann darum weiter bekümmern. Meiner Einsicht nach müsste er die Schüler stark decliniren und conjugiren, und dabei aus dem N. Testament beständig analysiren lassen, so lernen die Schüler griechisch, und sonsten niemals; wenn in dem ganzen halben Jahr kaum ein ***Capitre ex Novo Test. Graeco*** gemacht wird, so wird daraus keine Fertigkeit im Analysiren, noch weniger im Übersezen des Originals entstehen.

3. Professor Cassell

wurde 1749 von E. Hochedl. Hochw. Rath von Magdeburg, wo er $17^1/_2$ Jahr als Rector bei der Königl. Friederichs Schule gestanden, in die Stelle des Säl. Schlepe hieher berufen. Eine Menge freundschaftlicher und auch vornehmer Briefe begleiteten die Vocation, alles wurde erhoben, die Einname auf 600 — 700 ℛ gesezet. In der Vocation stundt von dem *Salario,* den Accidentien, der Arbeit, nicht ein Wort, er glaubte den Zeugnissen in den Briefen, weil er als ein hiesiger vorher als studiosus die Revenuen der Classischen Lehrer niemals erfahren, doch so viel sich zu besinnen glaubte, dass dieselben in Betracht ihres Lebens und Wandels ein honettes Einkommen haben müsten. Er nam also die Vocation mit Bereitwilligkeit an, und verfügte sich mit seiner Familie 1749 gleich nach Ostern hieher. Wie sehr fand er sich aber betrogen, da er mit den Accidentien seit 10 Jahren her aus seiner Schulbedienung nicht weiter als jährlich auf 400 ℛ kommen können. Nichts destoweniger bestrebte er sich durch unermüdete Neben Arbeiten, die doch zum Theil schlecht und nicht so wie in andern Ländern auswerts be-

zahlt werden, noch etwas zu verdienen, damit er einiger massen sein nothdürftiges Auskommen für seine Familie haben möchte. In einem der oben angeführten Briefe eines sehr angesehenen und gelehrten Mannes, dessen Worten er glauben konte, wurde damals als ein Motiv, um die Vocation anzunehmen, noch mit angeführet, dass er bald Hofnung hätte, zu steigen, weil der säl. Carolus Kesler seiner Jahre nach bald abgehen würde. Es wurde derselbe auch nach wenigen Jahren krank. Die Arbeit wurde vertheilet, er dankte endlich ab, Cassel nam von den 12 *publiquen* Stunden desselben 5 über sich, weil versprochen wurde, dass das jährige vacante Salarium unter den Lehrern, die die Arbeit thäten, *pro rata* vertheilet werden solte. Inzwischen glaubte er sein Amt und Pflicht bisher mit aller *dexterité* so verwaltet zu haben, dass er es vor Gott und der hohen Obrigkeit verantworten könte, und dass E. Hochedl. Hochw. Rath bei Besezung der vacanten Stelle ihn nicht vorbeigehen noch weniger demselben den Schimpf anthun würde, einen Fremden, so wohl hier bei allen, als in der Republik der Gelehrten ganz unbekannten Mann zu berufen, und über ihn zu sezen. Es geschah zu zweien malen, ohn dass demselben das geringste von seiner nicht gethanen Pflicht vorgerükket wurde, oder werden könte, wie er sich denn auch hohen Orts manchmal beklaget und sich auf diejenigen studiosen berufen, die unter seiner Anführung die Classen frequentiret, und in dem Theile seiner Schul-Arbeit, nemlich der Lateinischen Poesie so wohl *theoreticae* als *practicae* eben so wenig zurükgeblieben oder verabsäumet sind, als in den übrigen Lectionen seiner Collegen. Was das Kleinod rechtschaffener Lehrer, nemlich die Auctoritaet betrift, so hat er bisher bei den Schülern mehr Liebe und Achtung gefunden, als er Strenge zu gebrauchen nöthig gehabt.

Als Professor Roller hier angekommen war, so musste er kurz vor dem Ende der öffentlichen Schularbeit 1754 gegen Michaelis gleich nach seiner Introduction noch 5 bis 6 lectionen in Prima und Secunda halten, dafür ihm ein vierteljährig Salarium von 65 ℛ eingeschikt worden, welches von dem jährigen vacanten Salario abgezogen wurde, da die Collegen meineten, dass weil sie die Arbeit gethan, es auch ganz unter ihnen getheilet werden würde. Prof. Cassell

büssete dadurch auch $^5/_{12}$ von den 65 ℛ ein, und hatte blos des Verdienstes wegen mehr Stunden auf sich genommen als er sonsten nöthig gehabt. Obgleich alles dieses ihn hätte kleinmüthig machen können, so hat er doch nie unterlassen, bisher sein Amt redlich und nicht ohne Nuzen zu führen. Er beruft sich wieder auf diejenigen studiosen, die seit etlichen Jahren promoviret, und Söhne der vornehmsten Herren und Doctoren zum Theil mit sind. Da auch E. Hochedl. und Hochw. Rath ihm den Titel eines Professoris Extraordinarii Philologiae gegeben, so hat er es bisher in dem Stükke nicht fehlen lassen, indem er beständig ein Collegium über des ***Heumanni historia literaria*** gehalten, dabei er die Gelegenheit jederzeit ergriffen, die studiosen zur nöthigen Bücher kentniss zu führen, sie mit auf seiner zwar kleinen doch nuzbaren Bibliothek zu nehmen, die seltenen und guten Bücher, die er selbst besizet, ihnen vor Augen zu legen und zu leihen, auch denen, die dereinst durch Schriften inclaresciren wollen, das höchst nüzliche und nothwendige Studium ***excerpendi*** anzupreisen, ihnen seine eigene Excerpten, einen ***thesaurum inexhaustum,*** und den ***Methodum*** zu zeigen, etc., wie solches alles unter den studiosen und denen, die es wissen wollen, bekannt gnug ist. Es gereicht ihm auch zu nicht geringem Vergnügen, dass er schon verschiedene junge Leute gehabt und noch hat, die seinen Vorschriften und seinen Neigungen folgen, und dereinst tüchtige Männer in ***Republica literaria*** abgeben werden. Dieses sind Sachen, die grösten Theils den hohen Mitgliedern des Raths unbekannt geblieben, weil er keinen Herold seiner geringen Verdienste, wie andere, hat, und auch die Grossen nicht überlaufen kan, indem er den ganzen Tag mit Arbeiten verschiedener Arten zubringen muss, um das nöthige zum Unterhalt der Seinigen herbeizuschaffen, weil es das Schiksal so gewolt, dass er sein geringes Vermögen, das er in Magdeburg ersparet, hier in Armuth hat zusezen müssen, und noch nicht siehet, wie es in der Länge bei dem Neid und Verfolgungs Geist einiger recht weniger ausser seiner Schuld gehen werde.

4. Michael Bauwer

ist vor kurzen gestorben. ***De Mortuis,*** heisst es, ***et absentibus nil nisi bene.*** Er hatte etwas gutes, aber viel unredliches an

sich. Der Zirkel seines Wissens war sehr klein, er reichte nicht weiter, als der Schulzirkel. Das Hauptwerk beruhet auf die Besezung dieser Stelle, sie ist der Mittelpunkt aller Arbeiten. Diese bekleidet der Grammaticus. Fehlet das Hauptwerk, und ist der *Neovocandus* in seinen *studiis* nicht weiter gekommen, als sein *Antecessor,* so stehet es schlecht, ein Grammaticus in Tertia und Secunda, wenn er *studia* hat, kan schon manchmal den Schülern treflich das Verständniss eröfnen, und ihnen unvermerkt allerhand gute Regeln und Lehren mit einflössen, die ihnen bei den schwerern Lectionen gute Dienste leisten. Er hat nicht nöthig mechanisch, das ist nach einer Schnur, wie sein Vorfahr, zu handeln, dadurch wenig ausgerichtet wird. Doch habe ich das Vertrauen, dass ein Hochedl. und Hochw. Rath durch die dazu hochverordnete Herren Scholarchen nach dero weisen Einsicht diese eröfnete Stelle mit einem geschikten Manne bald wieder besezen werden.

5. Siegfried Gotfried Stözer,

Cantor und Praeceptor, ein Mann von mehrern studien als die gewöhnlichen Cantores, *qui amant humores,* ist in der Hofnung eines Gewinstes und besserer Vortheile von Cöthen dem hiesigen Berufe gefolget, hat aber weit fehl geschlagen. Ich glaube, er hätte besser gethan, wenn er da geblieben wäre. Er stunde daselbst besser, er hatte dorten zwar so viele Einname nicht, wie hier, er bedörfte daselbst auch nicht so viel. Dorten sind die salaria klein, sie haben aber hinlänglich ja überflüssig Brod an Roggen und Weizen zum Bakken und Kuchen machen, dabei Holz zur Feuerung von der Herrschaft, und gehen ungekleidet in die Classen, welche 3 Haupt punkten hier mehr als 100 ℛ jährlich wegnehmen. Dabei gehen die Pastoren, Amtleute und Pächter kinder vom Lande in die Stadt schule, da wird alle Sonnabend den Praeceptoren bald Hasen, Tauben, Eier, Mehl, Obst etc. in die Küche geschikt, welches diesen Leuten wenig oder nichts kostet, doch den Praeceptoren viel hilft, und stat baares Geldes ist, da ihnen ihre Haushaltungen wenig kosten.

Es ist ihm von verschiedenen Accidentien gemeldet worden, die jezund fast wegfallen, wenn ein Hochweiser Rath dem Mangel nicht steuert, dass nemlich die vornehmen

Leichen des Abends auch den Schulcollegen bezahlet werden. Daneben sind die Hochzeit Musiken in den Kirchen auch wenig, es fehlet also dem Cantor, der ein ehrlicher Mann ist, an hinlänglicher Subsistenz, sein Muth fällt, seine Gesundheit nimmt durch Gram und Sorgen ab, er hat bisher mehr als 600 ℛ︁ von seinem in Cöthen erworbenen und angeheiratheten vermögen verzehret, und hier zugesezet. Er hat ein eigenes schönes Hauss in Cöthen mit einem grossen Garten, das ist bald geschleifet, sein Schwager, der Cammerrath wil ihm kein Geld mehr schikken. Der schreibt ihm unnüze Briefe, wie es gehen werde, wenn er sich sterbend niederlegen solte, ob alsdann seine Frau und Kinder sich durchs Land betteln sollen, und was dergleichen empfindliche Reden mehr sind. Dazu komt noch ein Hauptpunkt, er hat 10 lebendige Kinder, und das 11te ist auf dem Wege. Die Kinder ausser den ältsten Sohn, der in Halle ist, ***horresco referens,*** sind alle nach ***proportion*** gleich klein, sehen gleich ausgehungert aus, gehen gleich nakt. Die Frau ist wie ein ausgedörrt Skelet, das noch so eben in der Haut hänget. Die zerarbeitet sich Tag und Nacht unter diesen kleinen Würmern bis aufs äusserste. Ich sehe sie niemals an, welches sehr oft geschiehet, ohne rege Empfindungen eines wahren Mitleidens bei mir zu verspüren, und zu bedauren, dass meine Umstände nicht zulassen, dieser grossen Nothdurft rechtschaffen beizuspringen. ***Magnum enim paupertas opprobrium et malum est, et jubet quidvis facere, et pati.*** Es ist dieses unsern theuresten Obern so nicht bekannt, oder ich weiss gewis, sie würden längst einige Mittel zur Unterstüzung eines dem ganzen ***publico*** dienenden nothdürftigen und von Mangel hart gedrükten Mannes, dem das innere seiner Seelen oft in dem Gesichte klar zu lesen ist, ausfindig gemacht haben. Wie ist es möglich, bei solchem Elende gutes Muthes zu seyn und der muthwilligen Jugend, so wie man sol, vorzustehen! Sind deshalb Klagen und Beschwerungen vorgefallen, die ich nicht weiss, so haben sie ihren festen Grund, und liegen in dem ebenbemeldten, es können letztere auch ohne das erstere nicht gehoben werden, eines hänget von dem anderen ab. Wo kein honettes Auskommen ist, da ist ein solcher Mann nicht im Stande, mit der Jugend vernünftig umzugehen.

6. Johannes Brünings

praeceptor tertiae et quartae classium. Die Jahren nahen algemach bei ihm heran, und damit auch das Verdriessliche, das mürrische Wesen, als Trabanten des Alters, Er gehet ins 67te Jahr. So wie er niemals sonderliche Studien gehabt, so ist sein Schulzirkel, worinnen er herum kriechet, jezund auch sehr klein, er kan denselben geschwind durchlaufen. Der Mangel der Nahrung plaget ihn eben so, wie die meisten übrigen. Dadurch entstehen manchmal Reden und Ausdrükke mit Toben und Poltern gegen die Jugend, die billig wegbleiben solten. Daher rühren Forderungen an deren Eltern, als sie solten für die viele Arbeit, die er kürzlich hätte übernehmen müssen, etwas einschikken, das verdränget die Liebe, die die Schüler, und die Achtung, welche die Eltern sonsten den Lehrern erweisen würden. Er beklaget die jezigen undankbaren Zeiten sehr, *O tempora, O mores* bleibet bei ihm im frischen Andenken, *olim non erat sic,* saget er oft, es ist mir der Wein im Keller wohl sauer geworden, sagte er einst, dass ich ihn alle auf einmal nicht vorkommen können. Ich habe oft so viel Biergeld nicht bei der Hand gehabt, um die Geschenke anzunehmen. Jezund ist alle Liebe gegen Präceptoren erloschen, jeder thut sich selbst was zu gut, der Staat nimmt zu, meine Lebenszeit ist bald vorbei, *O Domine, in quae nos reservasti tempora!* Er gibt es für einen grossen Schaden im Hauswesen aus, dass die *Salaria* nur alle halbe Jahr ausbezahlet werden. Dadurch würde man gezwungen, alles bei dem Mangel des Geldes theurer nachher zu bezahlen. Es wäre bei keiner Station in ganz Bremen so, wo man blos und allein nur alle halbe Jahr seine Besoldung mit den wenigen Accidentien empfinge, andere hätten täglich, wöchentl. und monathlich ihre Accidentien und könten um desto eher subsistiren. Er wolte gern 5 P. C. geben, wenn er nur alle viertel Jahr seinen Gehalt bekommen konte. etc. Dieses hat seinen guten Grund. Geschähe es nicht ohne grosse Unbequemlichkeit des Herrn Scholarchen, so würde es grossen Nuzen schaffen, wenn vierteljährig das Salarium den Praeceptoren eingeschikket würde. Die wenigsten Leute, die mit Nahrungs Mitteln handeln, als Hökker, Bekker, Fleischer etc. wollen und können nicht ein halbes Jahr auf die Bezahlung warten. Daher ent-

stehen viele Unordnungen in den Haushaltungen. Eine kleine Erinnerung der groben Scheltworte sich künftighin zu enthalten, würde zu rechter Zeit geredet sehr heilsam seyn.

7. Ludolf Mahlstede,

Quintae classis praeceptor. Er ist, ich weiss nicht wie viele Jahre *sextae praeceptor* gewesen. Er mag ehedem wohl eine gute Anlage zu den Studien gehabt haben, die er nach Beschaffenheit einer nuzlichern Bedienung hätte weiter treiben können, allein so ist er bei dem vieljärigen Vorsingen und Einbläuen des A. B. C versauret, die so geringe Einname bei dem Sextaner Amte, da er Jahre gehabt, dass er nicht 140 ℛ︀ in allen gehoben, und davon seine Mutter, Schwester und ein Gesinde und sich, dabeneben in guter Kleidung hat unterhalten müssen, ist Ursache, dass ihm die Lust zu den Büchern vergangen, indem er bei dem Mangel von keiner Seite die geringste Aufmunterung, seine Studia fortzusezen, entgegen sah. Solchergestalt bleibt er nun bei dem Alten, die Lust zum Büchern und zum Lesen ist längst vergangen, um Bücher zu kaufen, ist kein Geld da. Es haben bisher viele Eltern geklaget, dass ihre Kinder bei ihm wenig oder nichts lernten, es hat wol etwas Grund, obgleich man nicht sagen kan, dass er sein Amt nicht wahrnehme, es muss folglich der rechte Eifer nicht da seyn, um kleinen Kindern durch oftmalige und deutliche Wiederholung die Declinationen etc. ins Gedächtniss tief einzuprägen. Ich glaube, eine freundschaftliche Erinnerung ins geheim würde ihn aufmuntern, und anspornen, ein wenig mehr Eifer bei seiner Unterweisung künftighin anzuwenden. Es müste ihm zugleich mit injungiret werden, die Höflichkeit und Artigkeit, welche die Sextaner mitbringen, nicht so ganz und gar aus der Acht zu lassen, sondern sie fortzusezen, daran es bisher sehr gefehlet.

8. Johannes Dauelsberg,

Schreibmeister der 4ten und 5ten und Praeceptor der 6ten Classe. *Caput heterocliton.* Er behält noch immer seinen Liebling, den Spanischen Gang bei. Er ist eine lebendige Maschine, die alzeit nach ihrer inneren Einrichtung gehet, und niemals davon abweichet, noch abweichen kan. So verfähret er auch

maschinenmässig in seinem Amte. Mit seiner Schreiberei in den beiden ersten Classen gehet es so ziemlich, in *sexta* ist seine Hülfe gering, weil die kleinen Kinder bei ihm die erste Stunde noch nicht, oder nur wenige kommen, folglich beruhet alles auf seinen Collegen.

9. Wilhelm Jacob Heger,

Praeceptor sextae, aus Harzgerode gebürtig, wo sein Vater eben der Mann, wie er ist. Als studiosus, der hier studirte, und sich kümmerlich durchhelfen muste, wurde ihm dieses Amt aufgetragen. Es hat diese Wahl eine recht gewünschte Wirkung und Fortgang bisher gehabt. Nie sind wohl kleine Kinder mit solcher Artigkeit, ohne die geringste Strenge und stürmendes Wesen, regieret und gehandhabet worden als diese, die seit seiner Zeit in *sexta* gesessen. Er hat selbst seine Freude an seine kleine Jungens, wie er sie zu nennen pfleget. Er weis sie mit Artigkeit auf verschiedene Wege zu loben, und anderen zum Muster vorzustellen, auch bei ihren Vergehen so zu beschimpfen, dass sie gleich zur Einkehr kommen und ihn die Hände küssen und um seine Gunst wieder bitten, und dass andere zugleich auch von dergleichen kleinen Fehlern abgehalten und abgeschrekket werden. Seine Erziehung und Zucht mit diesen kleinen Lieblingen ihrer Eltern ist gewis rühmlich, lobenswürdig, ich wolte fast sagen unnachahmlich. Seine Unterweisung und Verfahren *in docendo* mit diesen Pflänzgen ist mir unbegreiflich, er hat in 2 bis 3 Jahren manche so weit gebracht, dass sie mit allem Fug und Recht in Quartam hatten versezet werden müssen. Da ist kein Blendwerk. Die Kinder wissen zu decliniren, zu conjugiren, die nothwendigen Regeln der Syntaxis, und kleine Formelchen zusamen zu sezen. Überleget man dabei, dass etliche und 20 Kinder in der Classe seyn, deren einige keinen Buchstab kennen, und nur von den Eltern *propter longum quoniam* hineingeschikket werden, weil sie zum Lernen noch zu zart sind, andere das abc lernen, andere anfangen teutsch, andere latein zulesen, etliche decliniren, etliche conjugiren, so ist dieses eine so vielfache Arbeit, die beständig einen ganz aufgeheiterten und aufgeräumten Kopf und Munterkeit erfordert. Dieses findet man in Dno Heger, weil er ein gutes Auskommen

hat, denn von Mangel weis er nichts, er als ein einzelner Mann mit einer Magd, hat ein ziemlich *salarium,* allein seine Accidentien aus der einen Classe übersteigen das erstere, die Liebe der Kinder gehet zur Liebe der Eltern über, es wird ihm sehr vieles zur Haushaltung ins Haus geschikt, wein, thee, coffee etc. hat er beständig so viel in Vorrath, als er in seinem kleinen Aufwand zu seinem Vergnügen nöthig hat. Allein ob diese Freude der kleinen Sextaner mit ihrem lieben Herrn Heger noch lange dauern wird, daran zweifle ich, er prediget noch bisweilen, obgleich er gar keine *dona* und sonderliche Kanzelstudia hat, doch hat er so viel gelernet, wenn die geistliche *Loquacitet* endlich dazu kommt, dass er ein Dorfpriester Amt dereinst wohl verwalten wird. Solte sein Vater noch im Leben bleiben, so wird er sich ohnzweifel bemühen, durch einen oder den andern Patron seinem Sohn einen Pfarrdienst im Bernburgischen zu verschaffen. Ich muss dabeneben überhaupt in betracht dieses Amts abstracte noch hinzufügen, dass ein Mann von Jahren mit einer Familie, wenn er auch noch so artig im Umgang ist, zu diesem Amte sich gar nicht mehr schikke. Denn so bald als der Mangel einreisst, und daher Unordnungen im Hausswesen sich äussern, so höret das angenehme, das liebreiche Wesen, welches zur Unterweisung so zarter Pflänzgen unumgänglich nothwendig gehöret, auf, er fängt an, verdrüsslich, störrisch, und streng zu werden, die Kinder bekommen einen Abscheu und Furcht für einen solchen *Orbil,* sie müssen beständig wider ihren Willen schreiend und weinend in die Schule gebracht werden, die lieben Mütterchen fragen endlich nach, ob ihn der Praeceptor geschlagen, es wird bejahet, das Kind wird nicht wieder hineingeschikt. Das hat seine Folgen, die Classe wird endlich auf etliche wenige reduciret, und dann nimt der Mangel bei dem Lehrer noch erst überhand, und so verflieget alle Hofnung, die Classe hinwiederum mit neuen Pflanzen ordentlich zu besezen.

Dieses sind meine Unvorgreifliche Gedanken von der jezigen Beschaffenheit der Lehrer an unserer Lateinischen Schule alhier. Alles vorher gemeldte ist der lautern Wahrheit gemäss, nichts ist aus der Quelle der Feindschaft oder Freundschaft geflossen. Eines wäre noch wohl hinzuzuthun,

dass den Lehrern der dritten, vierten und fünften Classe ordentlich mit auferleget wurde, hinführo nicht allein auf das Lernen der Jugend, sondern vornehmlich auch auf gute Sitten zu sehen, daran bisher fast gar nicht gedacht worden, indem die Schüler dieser Classen so wenig Höflichkeit lernen, dass sie in Gegenwart und Übergehen auf dem Schulhofe der oberen Lehrer, und anderer Herren im Laufen und Spielen fortfahren und noch weniger den Hut abziehen.

Es gibt überhaupt auch Feinde der Schulen, und alles Schulwesens, wie mir den zuverlässig bekannt ist, dass es wohl Leute hier gibt, die da meinen, die Lateinischen Schulen wären unnöthig, man solte sie alle abschaffen, wer seine Kinder wolte was lernen lassen, der möchte so viel Geld daran wenden und schikken sie hinaus. Das Geld, was das Gymnasium zu unterhalten koste, konte besser angewendet werden etc. Das sind Antipoden aller richtigen Denkungs Art, mit denen habe ich hier nichts zu thun, man müsste ihnen selbst starke Dosen Niesewurz eingeben, oder gar nach Anticyra schikken. Allein es gibt hier auch Feinde und Verächter unsers Schulwesens, die quelle davon lieget in ihren verdorbenen, feindseligen, neidischen Seelen, die den Lehrern nichts gönnen, die mit groben Reden herausfahren, die Leute an der Schule hätten gnug, man müste ihnen ja nichts mehr geben, sonsten thäten sie nicht gut, und was sie für böse Folgen ferner daraus ziehen. Das sind ***Acephali in orbe scholastico,*** die anderwerts gnug beschrieben worden, es verdiente aber, dass eine deutsche Auflage von solchen Unkopfichten und hirnlosen Gesichtern hier einmal erschiene, damit sie mit einer scharfen Lauge ausgewaschen und gereiniget würden.

Ew. Wohlgeb. werden hochgeneigt entschuldigen, dass mein Patriotischer Eifer in den ***specialioribus*** zu weit gegangen, es lieget in eines jeden gegebenen Charakter etwas, was entweder zur Verbesserung oder zur genaueren Einrichtung und Einsicht ***ratione*** des Schulcollegii und der Classen aufs künftige dienen kan. Alle besondere hier erzählte Vorfallenheiten sind nicht von der Art, dass sie jederzeit vor den Ohren und Augen der hohen Vorgesezten kommen solten. Da nun bei jeziger neuen Besezung der vacanten Stelle vieleicht einige Verbesserungen mit beliebet

werden möchten, so habe ich meine geringe Meinung aus redlichen Absichten zu dero scharfen Beurtheilung und tiefen Einsicht, mit dem Beding, dass sie ihrem Verfasser stehen oder fallen, übergeben wollen.

Ein Vorwurf, welcher den jezigen Schulen gemacht, und *tacite* den Praeceptoren zur Beschimpfung vorgerükket wird, kan ich hier mit Stilschweigen nicht vorbeigehen. Man höret nemlich sehr oft in bürgerlichen und vornehmen Gesellschaften, besonders wenn Praeceptoren zugegen sind, klagen: „Die Schulen wären jezt sehr schlecht bestellet. Die Anzahl sei in mancher Classe kleiner, als vor diesem eine jede Ordnung gewesen, etc.“ Hierauf lässt sich vieles antworten:

1. Überhaupt sind aller Orten die Universitaeten, *Gymnasia publica,* grosse Landschulen, in dem Stükke eben so beschaffen, dass die Anzahl der Lernenden sehr klein ist, und allenthalben abnimt.

2. Sind ehedem am hiesigen *Gymnasio,* wie ich gewis weiss, 120 Studenten gewesen, nun aber nur etliche und 40. Niemand wird deswegen den jezigen Herren Professoren die Schuld beimessen.

3. Was die Classen betrift, so lassen die Bürger und Kaufleute ihre Söhne so viele nicht mehr studiren, weilen es sehr schwehr hält in Bedienung auswerts anzukommen, und keine grosse Länder mehr sind, wo sie gleich, wie vor diesem im Brandenburgischen, Holland, Hessen, Anhalt, Lippe, ankommen können. Alle diese Länder haben jezund studirte Landeskinder genug, diese wollen sie nicht zurücksezen, und andere Fremde annehmen, da in den erwähnten Ländern, mancher Candidat ohne dem viele Jahre an dem Teiche Bethesda lieget, und zu seinem grossen Schmerzen keine Bewegung in demselben verspüret.

4. Nimt die Zahl der geehrteren Bürger bei den Reformirten fast jährlich ab. Eine grosse Anzahl Häuser, ehedem von Reformirten bewohnt, kaufen die Lutheraner, und bewohnen sie, hingegen siehet man nicht, dass von den Lutheranern bewohnte Häuser eben sonderlich von den Reformirten wieder angekauft und bewohnet werden. Nimt also die Zahl der Reformirten Bürger in dem Stükke ab, warum auch nicht ihre Kinder in den Schulen?

5. Da vor diesem nicht leicht ein Schüler vor dem 18ten Jahre Studiosus wurde, und die Kaufleute ihre Söhne bis halb Prima die Classen frequentiren liessen, so werden sie jezund schon im 16ten Jahre *ad altiora* promoviret, und die Kaufleute lassen ihre Söhne kaum Secunda betreten. In dem kurz gewesenen *Examine* habe ich vernommen, dass die oberste nach Ostern in Secundam zu promovirende und aus vier Schülern bestehende Ordnung in Tertia alle herauskommen. Der Luxus, der starke Haus Aufwand, da die *pretia rerum* steigen, und das schlechte Geld hindert manchen, dass sie ihren Kindern, das nöthige Latein lernen zu lassen, entziehen müssen. Es lieget also nicht an den Lehrern, die Schule zu bevölkern.

6. Endlich macht auch die Quantitaet der Schüler die Sache nicht aus. Die Qualitaet ist das Hauptwerk. Wenn nur wenige Schüler was lernen, wenn solche noch beständig promoviret werden, die mit Ehren bestehen, und von denen man die versicherte Hofnung haben kan, sie werden in die Fusstapfen ihrer ruhmwürdigen Vorgänger treten. Dass es nun an solchen bisher nicht gefehlet, ist bekannt. Wir haben aus Mangel einheimischer geschikter Männer noch nicht nöthig gehabt, Rathhauss, Kirche und Schule mit auswertigen zu besezen. So lange als dieses noch nicht zu befürchten ist, so ist es ein Zeichen, dass das *antiquum* bei uns noch immer bleibe, und so haben alle unnüze Vorwürfe, und vergebliche Vorrükkungen hiemit ihre Abfertigung, und wie ich wünsche, ein — — Ende.

Ich bin Ew. Wohlgeb. Meines hochzuehrenden Herrn Scholarchen

gehorsamst ergebenster Diener
Anonymus (Cassell).

Bremen.
1759. 10. Apr.

Druck von H. M. Hauschild, Bremen.

Buchdruckerei von H. M. Hauschild, Bremen.


Educ 1075.2.130
Geschichte des Bremer gymnasiums bi
Widener Library 005356752
3 2044 079 687 109